

Protokoll 48 des Grossen Stadtrates von Luzern

– **Donnerstag, 16. Mai 2024, 09.00 Uhr – 17.00 Uhr**
– **Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz	Ratspräsident Jules Gut
Präsenz	Anwesend sind 48 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Der Grosse Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadt- schreiberin	Michèle Bucher
Protokoll	Nadine Mathis Beatrice Zimmermann

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2	Genehmigung der Protokolle 44 vom 21. Dezember 2023, 45 vom 1. Februar 2024, zu Traktandum 4 und 6 vom 29. Februar 2024 sowie zu Traktandum 2 vom 21. März 2024	5
3	Bericht und Antrag 5 vom 31. Januar 2024: Initiative «Existenzsichernde Löhne jetzt!»	5
4	Bericht und Antrag 10 vom 6. März 2024: Personelle Ressourcen Feuerwehr. Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Feuerpolizei. Sonderkredit für die Einführung von Teilzeitarbeit im Schichtdienst	14
5	Bericht und Antrag 11 vom 6. März 2024: Personelle Ressourcen bei der Dienstabteilung Alter und Gesundheit. Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente	17
6	Bericht und Antrag 6 vom 31. Januar 2024: Reglement über die Transparenz bei der Politikfinanzierung in der Stadt Luzern (Transparenzreglement)	21
7	Bericht und Antrag 7 vom 6. März 2024: Mobilitätsstrategie 2024–2028. Kenntnisnahme Planungsbericht. Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente	31
-	Dringliches Postulat 361, Mario Stübi namens der SP-Fraktion und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion vom 8. April 2024: Erweiterung der Stadtbibliothek, Belebung des Löwenplatzes: Packen wir die einmalige Chance!	49

- Dringliches Postulat 364, Rieska Dommann und Alexander Stadelmann namens der FDP-Fraktion vom 23. April 2024:
Auf die neue Carhaltekante Y vor dem Bahnhof verzichten 53
- Dringliches Postulat 365, Elias Steiner und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion vom 2. Mai 2024: Der unterirdischen Unterbringung ein Ende setzen 56
- 8 Bericht und Antrag 9 vom 6. März 2024:
Personelle Ressourcen Dienstabteilung Umweltschutz.
Zwischenbericht Massnahmen B+A 25/2018 «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern».
Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente 56
- 9 Bericht und Antrag 12 vom 6. März 2024:
Baubewilligungsverfahren beschleunigen. 1. Controllingbericht.
Sonderkredit für Massnahmenkatalog.
Teilrevision des Baugebührenreglements. aus zeitlichen Grün-
Abrechnung Sonderkredit B+A 33/2020: "Baubewilligungsverfahren beschleunigen" den nicht behandelt
- 10 Interpellation 315, Martin Abele und Barbara Irniger namens der G/JG-Fraktion, Patricia Almela und Mario Stübi namens der SP-Fraktion sowie Martin Huber und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 29. November 2023:
Modalsplit: Entwicklung und Stand in der Stadt Luzern 622
- 11 Postulat 319, Elias Steiner, Christov Rolla und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion vom 12. Dezember 2023:
Duschen am Nordpol 62
- 12 Motion 270, Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 27. Juni 2023: aus zeitlichen Grün-
Reparaturgutscheine den nicht behandelt
- 13 Postulat 342, Marco Müller und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 29. Januar 2024:
Endlich vorwärts machen mit der Entwicklung von Alterswohnungen: vor der Sitzung
Auslegeordnung Trägerschaft städtische Alterswohnungen zurückgezogen
- 14 Postulat 302, Selina Frey und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion vom 23. Oktober 2023: aus zeitlichen Grün-
Niederschwelliger Treffpunkt für Menschen am Rande der Gesellschaft den nicht behandelt
- 15 Interpellation 303, Marta Lehmann und Karin Pfenninger namens der SP-Fraktion vom 29. Oktober 2023: aus zeitlichen Grün-
Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen den nicht behandelt
- 16 Interpellation 320, Marco Müller und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion vom 22. Dezember 2023: aus zeitlichen Grün-
Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Stadt Luzern den nicht behandelt
- 17 Postulat 311, Marco Baumann und Lucas Zurkirchen namens der FDP-Fraktion, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion, Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion, Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, Yannick Gauch namens der SP-Fraktion und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 20. November 2023: aus zeitlichen Grün-
Mit Stadtluzerner Jungparteien in den Dialog treten den nicht behandelt
- 18 Motion 260, Claudio Soldati und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 4. Mai 2023: aus zeitlichen Grün-
Familienbudgets entlasten – Unterstützung bei Zahnbehandlungen erhöhen den nicht behandelt

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Jules Gut begrüsst zur 48. Sitzung im Rathaus am Kornmarkt, gratuliert allen Wiedergewählten und freut sich auf eine neue spannende Legislatur. Denen, die noch in einen zweiten Wahlgang müssen, wünscht er alles Gute.

Die heutige Sitzung ist eine ganztägige, welche aber um 17.00 Uhr beendet wird, da um 18.00 Uhr in der Kornschütte die jährliche Verleihung der Ehrennadel der Stadt Luzern stattfindet, zu der alle Ratsmitglieder sehr herzlich eingeladen sind.

Wie immer wird die Sitzung live übertragen. Der Sprechende bittet die Anwesenden beim Sprechen aufzustehen, und das Mikrofon nur einzuschalten, wenn man das Wort hat – das Protokollieren wird so vereinfacht.

Zu den Geburtstagen: Stefan Sägesser feierte am 6. April 2024 seinen 60. Geburtstag. Der Sprechende gratuliert ihm herzlich. Die Ratsweibelin Sira Steiner überreicht ihm ein kleines Präsent.

Der Sprechende macht darauf aufmerksam, dass heute unter anderem fünf Geschäfte zu neuen personellen Ressourcen behandelt werden, und bittet den Rat, mit Verweis auf den Artikel 27 im Geschäftsreglement, Parlamentarischer Anstand, auf eine konstruktive und gesittete Diskussion, und dankt für die Kenntnisnahme.

Weiter informiert der Sprechende darüber, dass man vom Verein Städtepartnerschaft Luzern-Potsdam einen Hinweis erhielt, dass sie sehr daran interessiert sind, dass aktive und auch bald nicht mehr aktive alt Grossstadträtinnen und alt Grossstadträte an diesen Austausch-Anlässen teilnehmen. Vom 26. bis 28. August findet eine Reise nach Potsdam statt. Ein ausgedruckter Flyer liegt auf, und die Mitglieder des Grossen Stadtrates dürfen sich gerne anmelden.

Am Mittag findet die Besichtigung der Ausstellung «Überall für ein neues Luzerner Theater» statt. Eine Mittagsverpflegung wurde organisiert. Der Sprechende würde sich freuen, wenn möglichst viele mit dabei wären.

Zur Traktandenliste

Das Postulat 342 «Endlich vorwärts machen mit der Entwicklung von Alterswohnungen: Auslegeordnung Trägerschaft städtische Alterswohnungen» wurde vor der Ratssitzung vom 16. Mai 2024 zurückgezogen. Das Traktandum entfällt somit.

Im Namen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates stellt der Sprechende einen Antrag zur Änderung der Traktandenliste. Die Geschäftsleitung beantragt, das Traktandum 3, Bericht und Antrag 5 vom 31. Januar 2024, Initiative «Existenzsichernde Löhne jetzt!» auf den Nachmittag zu verschieben. Die Behandlung würde unmittelbar nach der Behandlung der dringlichen Vorstösse stattfinden. Begründung: Es gilt noch Fragen zu klären zwischen den Fraktionen betreffend fakultativem oder obligatorischem Referendum. Heute Morgen wurde das so in der Geschäftsleitung diskutiert und der Entscheid für die Verschiebung auf den Nachmittag war einstimmig.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der Geschäftsleitung einstimmig zu. Das Traktandum 3 wird auf den Nachmittag verschoben.

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen

– Dringliches Postulat 361, Mario Stübi namens der SP-Fraktion und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion vom 8. April 2024:

Erweiterung der Stadtbibliothek, Belegung des Löwenplatzes: Packen wir die einmalige Chance!

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Dringlichkeit und wird das Postulat nach der Mittagspause behandeln.

– Dringliche Interpellation 362, Christian Hochstrasser und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 19. April 2024:

Szenarien für die mittel- und langfristige Steuerung der Finanz- und Steuerpolitik

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Thomas Gfeller: Die Interpellation wurde von zwei hochkarätigen GPK-Mitgliedern verfasst und lehnt sich an die bereits beantwortete Motion 347 an, welche nicht im Sinne der Motionäre ausfiel. Beide Motionäre wissen über die Finanzen der Stadt Luzern bestens Bescheid, und sind wesentlich auch verantwortlich dafür, dass die Kompromisssteuersenkung von 1,7 nur auf 1,65 Einheiten stattfand.

In ihrem Antrag begründen sie die Dringlichkeit mit der Prämisse: Es handelt sich um eine Thematik, bei der die Öffentlichkeit umgehend eine Stellungnahme des Stadtrates und des grossen Stadtrates erwartet. Dieser Meinung ist die SVP-Fraktion nicht. Die Begründung ist nicht schlüssig und reicht nicht für eine Dringlichkeit. Die SVP-Fraktion hat eher den Eindruck, dass die schnelle Beantwortung der Fragen drauf abzielt, dass mit den gesammelten Informationen wiederum so komische Globalbudget-Anträge gestellt werden, und man sich auf ein weiteres «Buebetrickli» einstellen muss. Ob das im Sinne der Bevölkerung ist, und auch als korrekt verstanden wird, bezweifelt die SVP-Fraktion. Im Übrigen wurden die Parlamentarier als Volksvertreter gewählt, und die Diskussion findet bereits öffentlich statt.

Die SVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab.

Mirjam Fries: Die Mitte-Fraktion lehnt die Dringlichkeit auch ab. Die Sprechende sagte es bereits damals bei der Motion 347. Es geht hier um eine Diskussion, welche im Rahmen von Budget und Rechnung geführt wird. Die Mitte-Fraktion macht aber beliebt, dass man diese Fragen im Zusammenhang mit der Jahresrechnung diskutiert. Diese Diskussion findet im Juni statt. Die Sprechende erachtet es als künstlich, wenn man das heute diskutieren würde und später wird die Jahresrechnung traktandiert. Das gehört zusammen. Bei Dringlicherklärung erhalten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier heute die Antwort, und müssen sich auf die schnelle noch etwas dazu überlegen. Es würde mehr Sinn machen, wenn die Interpellation im Juni behandelt wird.

Christian Hochstrasser: Der Vorstoss wurde dringlich eingereicht und es wurde auch begründet, warum. Daher erstaunt es vielleicht, wenn der Sprechende nun sagt, dass er den Ausführungen von Mirjam Fries folgt. Vorstösse kann man nur auf die nächste Sitzung einreichen und nicht auf die übernächste. Man kündigte diesen Vorstoss aber bereits an, damit er nach der bereits geführten Debatte transparent vorliegt. Aus Sicht der Interpellanten spielt es eine Rolle, ob es ein halbes Jahr dauert, bis die Interpellation beantwortet wird, aber es spielt keine Rolle, ob es heute oder im Zusammenhang mit der Rechnung behandelt wird. Die Interpellanten machen auch beliebt, dass dieser Vorstoss zusammen mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung behandelt wird, und verzichten somit auf die Dringlichkeit. Die Bedingung wäre aber natürlich, dass es im Juni traktandiert wird.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Im Stadtrat wurde das so nicht vorbesprochen – sondern nur ob dringlich oder nicht. Sie waren der Meinung, dass aufgrund der Motion ein öffentliches Interesse da ist, die Diskussion früher zu starten. Die Sprechende ist aber auch der Meinung, dass es Sinn machen würde, wenn die Interpellation im Juni zusammen mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung besprochen wird.

Die Interpellation wird nicht dringlich erklärt und wird im Juni behandelt.

- Dringliches Postulat 364, Rieska Dommann und Alexander Stadelmann namens der FDP-Fraktion vom 23. April 2024:
Auf die neue Carhaltekante Y vor dem Bahnhof verzichten

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Dringlichkeit und wird das Postulat nach der Mittagspause behandeln.

- Dringliches Postulat 365, Elias Steiner und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion vom 2. Mai 2024:
Der unterirdischen Unterbringung ein Ende setzen

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab. Sie ist der Meinung, dass dieses Thema schon länger in den Köpfen ist. Es ist sicher nicht angenehm in den unterirdischen Zivilschutzanlagen, aber die SVP-Fraktion erachtet es nicht als so dringlich, dass man nicht noch ein paar Monate warten könnte, und lehnt die Dringlichkeit somit ab.

Elias Steiner: Die G/JG-Fraktion hält selbstverständlich an der Dringlichkeit fest. Die Menschen werden jetzt oder in naher Zukunft in dieser unterirdischen Anlage untergebracht, und daher muss das auch jetzt diskutiert werden.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Dringlichkeit und wird das Postulat nach der Mittagspause behandeln.

2 Genehmigung der Protokolle 44 vom 21. Dezember 2023, 45 vom 1. Februar 2024, zu Traktandum 4 und 6 vom 29. Februar 2024 sowie zu Traktandum 2 vom 21. März 2024

Es gingen keine Einsprachen ein. Somit sind die Protokolle und Protokollauszüge genehmigt.

**3 Bericht und Antrag 5 vom 31. Januar 2024:
Initiative «Existenzsichernde Löhne jetzt!»**

EINTRETEN

Marco Baumann stellt im Namen der FDP-Fraktion den **Ordnungsantrag, dass der B+A 5, vom 31. Januar 2024, Initiative «Existenzsichernde Löhne jetzt!», welcher vom Morgen auf den Nachmittag verschoben wurde, abtraktandiert, und auf die nächste Ratssitzung verschoben wird.**

Heute Morgen wurde in der Geschäftsleitung beschlossen, dass man aufgrund neuer Erkenntnisse in Sachen obligatorischem Referendum noch Klärungsbedarf in den Fraktionen hat. Im Stadtratsbeschluss 363 zeigte der Stadtrat erst gestern auf, was eine allfällige Zustimmung des Grossen Stadtrates zur Folge hätte. Nämlich: Dass ein Reglement erlassen wird, welches die Initiantinnen und die Initianten in der Form eines Entwurfes einreichen. Das ist in der Gemeindeordnung bei Initiativen so definiert. Es gibt also nicht, wie man annahm, ein obligatorisches Referendum, sprich eine Volksabstimmung, wie es auch im veröffentlichten Bericht und Antrag im Antrag des Stadtrates vorgesehen und ausgewiesen wird. Falls die Bevölkerung dieses Reglement ablehnen möchte, nachdem es der Grosse Stadtrat annahm, bräuchte

es ein fakultatives Referendum. Das war bisher so nicht bekannt. Auch die Mitglieder des Grossen Stadtrates haben erst gestern Abend durch den Stadtratsbeschluss von dieser Folge erfahren, und die Stadtbevölkerung wird erst jetzt, mit diesen Ausführungen darüber informiert. Das ist formell vielleicht richtig, aber demokratiepolitisch sehr fragwürdig und auch bedenklich. Die Fraktionen und auch die Stadtbevölkerung gingen bis jetzt davon aus, dass die Stimmbevölkerung so oder so über diese Initiative abstimmen kann. Mit dieser Kurzfristigkeit von ein paar Stunden, vor denen man informiert wurde, wurden die Rahmenbedingungen nun geändert. Das kann die FDP-Fraktion nicht akzeptieren. Man hätte früher darüber informiert werden müssen, was das zur Folge hat. Die Fraktionen, die Parteien, und auch betroffene Anspruchsgruppen sollten genug Zeit erhalten, um sich mit den geänderten Rahmenbedingungen auseinander zu setzen, aber auch genug Zeit erhalten, um ein allfälliges fakultatives Referendum zu prüfen – nämlich dann, wenn der Grosse Stadtrat diesem Reglement heute oder an der nächsten Sitzung zustimmt.

Daher stellt die FDP-Fraktion den Ordnungsantrag, damit diese Zeit gewährleistet werden kann, und damit man genug Zeit hat, die Bevölkerung korrekt zu informieren, aber auch die Chance zu geben, dass man sich mit dem Bericht und Antrag und dem korrekten Beschlussantrag seriös auseinander setzen kann. Der Sprechende bittet, diesem Ordnungsantrag zu folgen.

Daniel Lütolf dankt Marco Baumann für diesen Antrag. Die GLP-Fraktion wird diesem Antrag folgen.

Diel Tatjana Schmid Meyer: Die Mitte-Fraktion folgt diesem Antrag ebenfalls.

Simon Roth: Es liegt ein ausformuliertes Reglement vor. Man konnte sich dazu eine Meinung bilden. Aus Sicht der SP-Fraktion gibt es keinen Grund, warum man heute nicht darüber diskutieren könnte. Wenn man dann mit dem Entscheid des Parlaments nicht einverstanden ist, kann das fakultative Referendum ergriffen werden. Man hat zwei Monate Zeit dafür und der Sprechende ist zuversichtlich, dass wenn man das ernsthaft möchte, man es auch schafft, diese Unterschriften zu sammeln. Aus Sicht der SP-Fraktion gibt es keinen Grund, dieses Geschäft abzutraktandieren.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion, das Geschäft zu verschieben, ab, und fährt somit mit der Behandlung fort.

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission behandelte an ihrer Sitzung vom 18. April 2024 de B+A 5 «Existenzsichernde Löhne jetzt!». Die Initiative der Juso verlangt einen städtischen Mindestlohn von Fr. 22.–. Einig war sich die Sozialkommission darin, die Initiative für gültig zu erklären.

Inhaltlich gab es eine kontroverse Diskussion zum Vorhaben. Mit 5 : 3 Stimmen (bei einer Abwesenheit) unterstützt eine Mehrheit der Sozialkommission die Initiative. Für die Mehrheit ist der Mindestlohn ein griffiges Instrument, um die Lebensbedingungen von Menschen mit Erwerbsarbeit in Tieflohnsektoren zu verbessern, und so Working Poor zu verhindern. Die Minderheit wies darauf hin, dass eher mit Anreizen statt Gesetzen bessere Löhne erzielt werden sollen, und dass das Anliegen auf Ebene Bund oder Kanton und nicht Gemeinde gehört.

Caroline Rey: Arbeit soll sich lohnen. Das klingt nach einer Floskel, hört man den Satz doch von Politikerinnen und Politikern von Links bis Rechts. Im Zusammenhang mit der Mindestlohn-Initiative der Juso und den Gewerkschaften muss man diesen Grundsatz erst recht betonen. Denn scheinbar soll dieser Grundsatz in Luzern nicht gelten, nur so lässt sich die ablehnende Haltung des Stadtrats und der bürgerlichen Parteien verstehen.

Die SP-Fraktion bedankt sich für den vorliegenden Bericht und Antrag zur Initiative "Existenzsichernde Löhne jetzt!", indem der Stadtrat die Initiative zur Ablehnung empfiehlt. Wir sehen das anders. Die SP-Fraktion spricht sich aus sozial- und gesellschaftspolitischen und auch aus volkswirtschaftlichen Gründen klar für die Initiative und damit für den Erlass des Reglements aus.

Es ist ein sozialpolitischen JA:

Bei Ferien, Arbeitszeit oder Mutterschutz gibt es auch Mindestvorgaben – im Bereich der Ladenöffnungszeiten auch auf kantonaler Ebene und zusätzlich Kompetenzen für die Gemeinden. Warum soll das bei

den Löhnen nicht gelten? Arbeitszeit darf nicht krankmachen, ein zu tiefer Lohn auch nicht. Man weiss aber: Armut macht krank – die Gesundheit von Working Poor ist erwiesenermassen schlechter. Im Bericht und Antrag werden Zahlen zu Erwerbstätigkeit und Armut angeführt. Sie zeigen, dass unter den Sozialhilfebeziehenden ein nicht zu unterschätzender Anteil an Erwerbstätigen ist. Ein existenzsichernder Lohn reduziert die Notwendigkeit staatlicher Unterstützung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dies entlastet nicht nur die öffentliche Kasse, sondern fördert auch die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Betroffenen. Indem man Menschen ermöglicht von ihrer Arbeit zu leben, stärkt man ihre Würde und Unabhängigkeit.

Es ist auch ein gleichstellungspolitisches JA:

Frauen und Migrantinnen sind in Tieflohnbranchen überdurchschnittlich vertreten. Sie erhalten oft wenig Lohn für oft anstrengende Arbeit. Und oft sind es auch sie, die daheim dann noch die Care-Arbeit leisten müssen. Darunter leiden nicht nur die betroffenen Frauen, sondern auch ihre Familien, insbesondere die Kinder. Im Alter wird es nicht besser. Arbeiten Frauen in Tieflohnbereichen, drohen ihnen Altersarmut und die Abhängigkeit von Ergänzungsleistungen. Zu tiefe Löhne belasten die Betroffenen oft ein Leben lang. Ein existenzsichernder Mindestlohn hilft vielen Frauen und Migrantinnen. Er wäre eine zielgerichtete Massnahme gegen Kinderarmut, Altersarmut und letztlich auch für Einsparungen bei den Sozialausgaben der Stadt.

Last but not least ist es auch ein JA für die Wirtschaft:

Auch aus volkswirtschaftlichen Gründen kann ein staatlicher Eingriff in die Löhne sinnvoll sein. Dies geschieht bereits bei der Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV). Hier beschliesst die Politik, was für Betriebe gelten soll. Allgemeinverbindliche GAV schützen vor Trittbrettfahrern, die Personal ausnutzen, und sich so ungerechtfertigte Vorteile verschaffen. Dasselbe gilt für Mindestlöhne. Denn Lohndumping schadet der Wirtschaft – gerade in Zeiten von Fachkräftemangel. Die Zeche in Form von Sozialhilfe muss dann die Gesellschaft übernehmen.

Nicht vergessen werden darf auch, dass nur 50 % der Arbeitsverhältnisse in einem GAV geregelt sind, und dass viele Betriebe – gerade auch grössere – gewerkschaftliches Engagement bekämpfen.

Im Bericht und Antrag äussert der Stadtrat Bedenken bezüglich der Auswirkungen eines Mindestlohns auf den Wirtschaftsstandort Luzern. Dies, obwohl die angeführten Studien keine negativen Auswirkungen bestätigen. Die Erfahrung der Kantone, in denen bereits ein Mindestlohn eingeführt wurde, bestätigen, dass Firmen trotzdem bleiben. Gerade in Zeiten von Fachkräftemangel kann ein Mindestlohn auch einen Standortvorteil bedeuten. Existenzsichernde Löhne kommen nicht nur den Arbeitnehmenden zugute, sondern können auch langfristig den Wirtschaftsstandort stärken. Indem man den Menschen, die hier arbeiten, ein angemessenes Einkommen bietet, fördert man ihre Kaufkraft. Gerade bei tiefen Einkommen fliesst jeder zusätzlich verdiente Franken wieder zurück in den Wirtschaftskreislauf.

Die mehrfach geäusserte Befürchtung, dass mit einem Mindestlohn die Sozialpartnerschaft untergraben wird, ist unbegründet. Der Mindestlohn ist nur ein Element unter vielen, die in einem GAV verhandelt werden können. Viele GAV kennen keine Mindestlöhne, diese Lücke würde ein kommunaler Mindestlohn schliessen – und dies auch dort, wo es keinen GAV gibt.

Arbeit soll sich lohnen, ja Arbeit muss sich lohnen. Wer 100 % arbeitet, hat einen Lohn verdient, der auch zum Leben reicht. Die SP-Fraktion steht für gerechte Löhne, und für eine Stärkung der Kaufkraft. Sie möchte Armut bekämpfen, bei den Familien, bei Kindern, und auch im Alter. Die Luzerner Bevölkerung soll ein finanziell selbstbestimmtes Leben führen können, und weniger auf Sozialhilfe angewiesen sein. Deshalb empfiehlt die SP-Fraktion die Initiative zu unterstützen, und beantragt, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Jörg Krähenbühl: Der Stadtrat kommt nach Prüfung des Anliegens zum Schluss, dass ein städtischer Mindestlohn nicht zielführend ist. Ein lokal verordneter Mindestlohn ist ein unverhältnismässiger Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit. Die Wirtschaftsfreiheit wird von der SVP-Fraktion hochgehalten und ist für sie unantastbar. Ein Mindestlohn ist lokal begrenzt wenig sinnvoll. Weiter könnte der Weg über die Sozialpartnerschaften mit Gesamtarbeitsverträgen (GAV) durch einen lokalen Mindestlohn teilweise geschwächt werden. Es besteht zu dem die Gefahr, dass ein Mindestlohn negative Auswirkungen auf das Image des Wirtschaftsstandortes Luzern hat. Das positive Image des Wirtschaftsstandortes Luzern ist für die SVP-Fraktion immense wichtig und soll nicht zerstört werden. Die Ansiedlung neuer Firmen und die damit verbundenen neuen Arbeitsplätze sind für die Bevölkerung der Stadt Luzern, und auch für die Agglomeration

sehr wichtig. Insbesondere auch für einen positiven Finanzhaushalt der Stadt Luzern und auch des Kantons Luzern. Auch teilt die SVP-Fraktion die Meinung des Stadtrates betreffend tatsächlich erhoffter positiver Wirkung bei der Einführung eines Mindestlohnes und den damit verbundenen Mehrkosten für die Stadt Luzern, welche im Verhältnis zu den angenommenen individuellen Verbesserungen sehr unverhältnismässig wären. Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, und folgt dem Antrag des Stadtrates, die Initiative «Existenzsichernde Löhne jetzt!» für gültig zu erklären. Den Stimmberechtigten empfiehlt die Fraktion die Ablehnung der Initiative.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion dankt für diesen informativen Bericht und Antrag.

Die Fraktion anerkennt das sozialpolitische Ziel der Initiantinnen und Initianten, dass alle, die einer Vollbeschäftigung nachgehen, ihren Lebensunterhalt sichern können. Die diversen in der Schweiz erstellten Studien kommen alle in etwa zum gleichen Schluss, dass moderate Mindestlöhne keine, oder nur sehr geringe Auswirkungen auf die Beschäftigung haben.

Im Bericht und Antrag ist auch ersichtlich, dass nur ein Drittel der in der Stadt Luzern Erwerbstätigen, auch in der Stadt Luzern wohnhaft sind. Das bedeutet, dass die in der Stadt Luzern ansässigen Unternehmen, für zwei Drittel der Erwerbstätigen, die ausserhalb der Stadt wohnen und deren Bruttolohn kleiner ist als Fr. 22.– den Mindestlohn bezahlen müssten.

Ein städtischer Mindestlohn wäre eine Insellösung, welche die FDP-Fraktion nicht als zielführend erachtet, da wahrscheinlich nur wenige Personen von einem leicht höheren Einkommen profitieren würden. Für die städtischen Ausgaben in der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden die positiven Auswirkungen marginal sein. Dem gegenüber stehen aber erhebliche Mehrkosten für die Stadt Luzern, da mit der Einführung eines Mindestlohns verbundene Kontrollen und Sanktionen von Verstössen anfallen würden. Dies ist im Verhältnis zu den angenommenen individuellen Verbesserungen unverhältnismässig. Ein lokal verordneter Mindestlohn ist ein Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit und kann negative Auswirkungen auf das Image des Wirtschaftsstandorts Luzern haben. Auch könnte der Weg über die Sozialpartnerschaften mit Gesamtarbeitsverträgen (GAV) durch einen lokalen Mindestlohn teilweise geschwächt werden. Die betroffenen Unternehmen müssten die Mehrkosten durch Abbau von Personal oder Preiserhöhungen kompensieren. Was letztendlich durch die Bevölkerung bezahlt würde.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, erklärt die Initiative für gültig, und lehnt die Initiative und den Erlass des Reglements ab.

Die FDP-Fraktion beantragt, dass der Beschluss dem obligatorischen Referendum unterstellt wird, so dass es zu einer Volksabstimmung kommt.

Daniel Lütolf: Die Mitglieder der GLP-Fraktion sind etwas zwiegespalten und haben punktuell Sympathien für die Initiative. Sie anerkennen das sozialpolitische Anliegen der Initiantinnen und Initianten: Wer einer Vollbeschäftigung nachgeht, sollte damit auch seinen Lebensunterhalt sichern können.

Dass ein Mindestlohn negative Auswirkungen auf das Image des Wirtschaftsstandorts Luzern hat, sieht die GLP-Fraktion nicht gleichermassen wie der Stadtrat. Aber wo sie gleicher Meinung ist wie der Stadtrat ist, dass ein städtischer Mindestlohn nicht zielführend ist. Obwohl das Begehren legitim ist, erachtet die GLP-Fraktion den Aufwand und Ertrag bei der Einführung eines städtischen Mindestlohns als unausgewogen, und sie stellt einen unverhältnismässigen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit dar, zumal schon mit dem GAV heute ein stabiles Instrument vorhanden ist.

Die GLP-Fraktion ist grundsätzlich der Ansicht, dass der Staat und die Politik nicht in die Personal- und Lohnpolitik von Unternehmen eingreifen sollen.

Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, erklärt die Initiative für gültig, und empfiehlt den Stimmberechtigten die Ablehnung der Initiative. In der weiteren Diskussion wird die GLP-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen.

Monika Weder: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht und Antrag zur Initiative für existenzsichernde Löhne der JUSO, und insbesondere für die Abklärungen und das Gutachten.

Die G/JG-Fraktion erachtet die Initiative gestützt auf das Gutachten von Frau Nicole Tschirky und den Ausführungen des Stadtrats als gültig.

Wer einer Vollbeschäftigung nachgeht, soll oder muss mit dem erzielten Einkommen den Lebensunterhalt bestreiten können. In diesem Punkt ist die G/JG-Fraktion mit den Ausführungen des Stadtrates einig, zieht jedoch andere Schlüsse und stimmt der Initiative zu.

Zuerst geht die Sprechende auf den Inhalt der Initiative ein, und im zweiten Teil auf die Erwägungen des Stadtrates.

Zum Thema Eingriff in die Sozialpartnerschaft: Das Vorschreiben von Mindestlöhnen ist zulässig, wenn der Eingriff einen sozialpolitischen Charakter aufweist. Working Poor, beziehungsweise erwerbstätige Sozialhilfebeziehende, sind im Vergleich zu den restlichen Erwerbstätigen vermehrt in einem Tieflohnbereich tätig. Oft sind es Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund, welche über eine recht schwache Verhandlungsmacht bezüglich Lohn verfügen.

In Luzern ist die Sozialhilfequote mit 4,5 Prozent im oberen Mittelfeld. Die Zahlen zeigen, dass ein signifikanter Anteil der Sozialhilfeempfänger erwerbstätig ist – also Working Poor. In der Stadt Luzern leben 5 Prozent unter der Armutsgrenze. Ohne Sozialhilfe läge der Anteil fast bei 13 Prozent.

Der Stadtrat geht davon aus, dass von denen, die dank der Sozialhilfe nicht unter der Armutsgrenze leben, einige als Working Poor gelten. Das heisst im Klartext, dass es Betriebe gibt, die so tiefe Löhne zahlen, dass die Arbeitnehmenden unter die Armutsgrenze fallen und wirtschaftliche Sozialhilfe benötigen. Firmen schöpfen also entweder mehr Gewinne ab, oder sie verrechnen den Konsumenten nicht den vollen Preis. Durch die wirtschaftliche Sozialhilfe erfolgt eigentlich eine verdeckte Subventionierung dieser Dienstleistungen.

Zum Thema Wirkung der Einführung von Mindestlöhnen auf die Wirtschaft: Es gibt Kantone, welche die Einführung der Mindestlöhne bereits umsetzen oder beschlossen. Die Stadt Luzern wäre also keine Pionierin. Man kann sich also auf Studien beziehen, wie sich das in der Wirtschaft entwickelt, wenn Mindestlöhne eingeführt werden. Es zeigen sich keine negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft. Ebenso unwahrscheinlich ist es, dass Betriebe wegen einer so kleinen Erhöhung der Lohnsumme abwandern würden. Die Rahmenbedingungen in der Stadt Luzern sind hierzu viel zu gut. Es ist unwahrscheinlich, dass ein Hotel mit Sicht auf See und Berge nach Kriens ziehen würde.

Die G/JG-Fraktion teilt die Einschätzung, dass die Begrenzung auf die Stadt Luzern unschön ist. Da es sich um eine städtische Initiative handelt, lässt sich der Anwendungsbereich nicht ausdehnen. Eine kantonale oder nationale Lösung wäre natürlich noch besser, steht aber nicht zur Debatte.

Die Erwägungen des Stadtrates fielen sehr einseitig aus. Er schreibt zwar, dass alle, die 100 Prozent arbeiten, ihren Lebensunterhalt verdienen können sollten, gewichtet die wirtschaftliche Freiheit aber sehr viel höher. Er geht davon aus, dass der Personenkreis, der profitieren könnte, sehr klein ist. So ist aber auch der Anteil der Betriebe, welche aufgrund der Mindestlohnvorgabe betroffen wäre, auch sehr klein. Hierzu steht in der Antwort des Stadtrates nichts geschrieben. Dass der konstruktive Dialog mit den ansässigen Betrieben wegen dieser Massnahme beeinträchtigt werden soll, kann die Sprechende nicht nachvollziehen und betont, dass sich für sehr viele Betriebe mit der Einführung eines Mindestlohnes nichts ändert. Sie zahlen bereits heute Löhne, die über dem vorgesehenen Mindestlohn liegen. Es geht um wenige Betriebe, welche mit verdeckten Subventionen privilegiert werden. Dieser Punkt ist dem Stadtrat keine Zeile wert.

Am meisten irritiert, dass in den Erwägungen des Stadtrates die betroffenen Menschen nicht vorkommen. Was es für sie bedeutet, wenn sie Fr. 300.– oder Fr. 400.– mehr Lohn erhalten. Die negativen Folgen von Armut, bezüglich Gesundheit, Entwicklungschancen, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche sind gut belegt.

Ja, es ist ein politischer Entscheid, nämlich die Frage, ob man in Luzern den Rahmen schaffen möchte, damit schwächere Verhandlungspartner existenzsichernde Löhne erhalten, verdeckte Subventionierungen abgeschafft werden, und ob das auch etwas kosten darf. Die Antwort ist dreimal Ja.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt der Initiative zu.

Diel Tatjana Schmid Meyer: Die Mitte-Fraktion kann sich allen Voten der Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Der einzige Grund, warum die Fraktion den Bericht und Antrag ablehnen muss ist, dass hier der Föderalismus auf die Spitze getrieben wird. Die Mitte-Fraktion sieht nicht ein, warum das auf kommunaler Ebene gelöst werden soll. Wenn, dann muss das auf kantonaler Ebene oder noch bes-

ser auf Bundesebene umgesetzt werden. In diesem Sinne tritt die Mitte-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein, lehnt die Initiative ab, und schliesst sich dem Antrag der FDP-Fraktion an, die Initiative dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Der Stadtrat führte seine Haltung im Bericht und Antrag aus. Er schaute sich vor allem auch die Auswirkungen bei anderen Städten und Kantonen an, und ist der Ansicht, dass Mindestlöhne auch künftig zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt werden sollen. Es ist unbestritten, dass es positive Veränderungen im Tieflohnbereich gibt. Die Studien überprüften aber nicht nur diese Veränderungen, sondern achteten auch auf die Veränderungen in der gesamten Wirtschaft – also auf die volkswirtschaftlichen Veränderungen. Für Basel-Stadt und auch für Zürich wurden sowohl positive wie auch negative Effekte erwähnt. In Genf stieg die Arbeitslosigkeit leicht.

Die Gegner sagen, dass es zu sogenannten Ausweichbewegungen bei Preisen und Arbeitsplätzen kommen wird – es also zu Personalabbau, Preiserhöhungen und Arbeitsplatzverlagerungen kommen wird. Da die übergeordneten volkswirtschaftlichen Bedingungen eine so grosse Rolle spielen, können diese Effekte kaum festgestellt werden.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die positiven Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft zu wenig erhärtet sind, und daher die Unterstützung nicht zwingend ist.

Ratspräsident Jules Gut: Gemäss Reglement ist bei diesem Geschäft ein Eintreten zwingend, da es um eine Volksinitiative geht – ein Nichteintreten ist nicht möglich. Nach dem Eintreten können selbstverständlich Anträge gemäss Geschäftsordnung gestellt werden.

Der Grosse Stadtrat tritt auf den Bericht und Antrag 5 vom 31. Januar 2024 «Initiative «Existenzsichernde Löhne jetzt!» ein.

DETAIL

Seite 15 6 Antrag und Beschluss

Ratspräsident Jules Gut: Wie im StB 363 vom 15. Mai 2024 ausgeführt, hat die Annahme der ausformulierten Initiative, wie es die Initiative «Existenzsichernde Löhne jetzt!» ist, zur Folge, dass damit gleichzeitig das Reglement über den sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst wird. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 10, Abs. 2, Geschäftsordnung dem fakultativen Referendum.

I. Der Grosse Stadtrat erklärt die Initiative «Existenzsichernde Löhne jetzt!» für gültig

II.

Ratspräsident Jules Gut liest Ziffer II in der Formulierung aus dem StB 363 vor:

«Der Initiative «Existenzsichernde Löhne jetzt!» wird zugestimmt und damit das Reglement über den sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erlassen.»

Der Grosse Stadtrat stimmt diesem Antrag mit 24 : 23 : 0 Stimmen zu.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion stellt **den Antrag, dass Ziffer II dem obligatorischen Referendum unterliegt, und wünscht daher, dass die Abstimmung zu Ziffer III mit Namensaufruf durchgeführt wird.**

Christian Hochstrasser ergreift zum Thema fakultatives oder obligatorisches Referendum das Wort. Der Sprechende versteht die Aufregung nicht. Selbstverständlich wäre es gut gewesen, wenn man diese Information früher gehabt hätte, aber davon zu sprechen, wie es Marco Baumann sagte, dass die Rahmenbedingungen nun komplett anders wären, ist in diesem Fall vermessen. Auch, dass die Bevölkerung nicht richtig informiert werde, wenn es ein fakultatives Referendum gibt, anstatt ein obligatorisches. Der Sprechende ruft in Erinnerung, dass vor knapp einem Jahr in Zürich und in Winterthur Abstimmungen zum Thema Mindestlohn stattfanden, und auch dort ging es um einen Gegenentwurf der Exekutive und auch

dort brauchte es zuerst ein fakultatives Referendum, damit es zu einer Volksabstimmung kam. Hier ist der Fall analog. Die inhaltliche Diskussion wurde zum Glück geführt, aber es wäre schade, wenn die formelle Diskussion nun die inhaltliche noch völlig überlagern würde. Im Zusammenhang mit dem fakultativen Referendum ist noch zu erwähnen, dass es selbstverständlich ein demokratisches Recht ist, dass Parteien, die mit dieser Entscheidung nicht zufrieden sind, dieses ergreifen können. Der Sprechende ruft aber in Erinnerung, dass in Zürich knapp 70 Prozent den Gegenentwurf zum Mindestlohn annahmen und in Winterthur 65 Prozent – notabene bei einem Mindestlohn, welcher in Luzern im Reglement tiefer angesetzt wird. Was man mit dieser Vorlage macht, ist jedem selber überlassen. Der Sprechende verzichtet selbstverständlich auf ein Honorar für die Beratung, wie man mit diesem Geschäft umgehen soll. Zusammengefasst: Die Aufregung über die Frage ob obligatorisches oder fakultatives Referendum ist sehr überzeichnet. Es macht Sinn, da es sich um ein Reglement handelt, dass der Grosse Stadtrat das verabschiedet. Das ist der ordentliche Weg. Die Hürde eines fakultativen Referendums ist nicht sehr hoch. Es sollte keine Schwierigkeiten bereiten, wenn man eine Volksabstimmung zu diesem Thema wünscht.

Mike Hauser dankt Christian Hochstrasse für die honorarlose Beratung. Der Sprechende versteht seinen Vorredner so, dass es überhaupt kein Problem sei, eine Volksabstimmung zu gewinnen. Daher versteht er nicht, warum man eine Initiative nicht vors Volk bringt. Bei der Einreichung der Initiative ging man fest davon aus, dass es eine Volksabstimmung geben wird – wenn dem nicht so ist, soll man den Sprechenden korrigieren. Daher glaubt der Sprechende auch, dass man die Volksabstimmung auch ohne fakultatives Referendum zulassen kann, und die immer von allen Parteien hochgehaltenen Wählerinnen und Wähler, also die Bevölkerung, darüber abstimmen lassen soll, ob sie dieses Reglement so möchten oder nicht. Der Sprechende wäre froh, wenn der Grosse Stadtrat dem obligatorischen Referendum unter diesen Umständen zustimmen würde.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung mit Namensaufruf zu.

Abstimmung mit Namensaufruf							
	JA	NEIN	Enthaltung		JA	NEIN	Enthaltung
Abele Martin		X		Krähenbühl Jörg	X		
Albisser Adrian		X		Krummenacher Peter	X		
Almela Patricia		X		Lehmann Marta		X	
Ammann-Korner Yolanda	X			Leuenberger Maël		X	
Baumann Marco	X			Lütolf Daniel	X		
Bäurle Lukas		X		Meyer Luzi	X		
Bonzanigo Silvio	X			Müller Marco		X	
Buchecker Mark	X			Müller Regula		X	
Bucher-Djordjevic Marija	X			Peyer Chiara		X	
Dommann Rieska	X			Pfenninger Karin		X	
Feer Denise		X		Rey Caroline		X	
Felder Andreas	X			Rolla Christov		X	
Frey Selina		X		Roth Simon		X	
Fries Mirjam	X			Schmid Meyer Diel Tatjana	X		
Gauch Yannick		X		Sägesser Stefan	X		
Gfeller Thomas	X			Soldati Claudio		X	
Gmür Peter	X			Sonderegger Roger	X		
Gross Benjamin		X		Stadelmann Alexander	X		
<i>Gut Jules</i>				Steiner Elias		X	
Hauser Mike	X			Studhalter Jona		X	
Hochstrasser Christian		X		Stübi Mario		X	
Huber Martin	X			Weder Monika		X	
Imiger Barbara		X		Zanolla Lisa	X		
Kaiser Vesnic Branka	X			Zibung Patrick	X		

III: Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag, Ziffer II dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, mit 23 : 24 Stimmen ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 5 vom 31. Januar 2024 betreffend

Initiative «Existenzsichernde Löhne jetzt!»,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 sowie Art. 9 lit. b, Art. 10 Abs. 2 ~~11 Abs. 1~~ und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. In eigener Kompetenz:
Die Initiative «Existenzsichernde Löhne jetzt!» ist gültig.
- II. ~~Zuhanden der Stimmberechtigten:~~
Die Initiative «Existenzsichernde Löhne jetzt!» wird ~~abgelehnt~~ zugestimmt und damit das folgende, im Initiativbegehren in Form des ausgearbeiteten Entwurfs verlangte Reglement erlassen:

Reglement über den sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

vom 16. Mai 2024

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 10 Abs. 2, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Art. 1 Zweck

1 Dieses Reglement bezweckt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Insbesondere schützt es vor Armut trotz Erwerbstätigkeit.

2 Um allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu ermöglichen, ihren Lebensunterhalt zu angemessenen Bedingungen durch ihre Arbeit zu bestreiten, gilt in der ganzen Stadt Luzern ein Mindestlohn gemäss den Bestimmungen in diesem Reglement.

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, welche gewöhnlich ihre Arbeitsleistung auf dem Gebiet der Stadt Luzern erbringen.

² Von diesem Reglement ausgenommen sind:

- a. Praktika mit Ausbildungscharakter, welche auf maximal sechs Monate befristet sind. Das Praktikum kann auf längstens zwölf Monate verlängert werden, wenn der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer anschliessend ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zum Mindestlohn angeboten wird, ein unterzeichneter Lehrvertrag oder eine Zulassungsbescheinigung zu einem Ausbildungsplatz vorliegt. Bei Branchen- und Betriebspraktika mit vorgegebenem Ausbildungs-Curriculum kommt der Mindestlohn bis zum Abschluss des entsprechenden Praktikums ebenfalls nicht zur Anwendung:

- b. Schülerinnen und Schüler, die jünger als achtzehn Jahre sind und während der Ferienzeit einen Ferienjob ausüben;
- c. Lernende, die in anerkannten Lehrbetrieben arbeiten;
- d. Au-Pairs mit Arbeitsverhältnissen welche auf maximal zwölf Monate befristet sind;
- e. Personen, die an Programmen zur beruflichen Integration teilnehmen.

Der Stadtrat kann weitere Ausnahmen erlassen. Dabei ist dem Zweck des Mindestlohns gemäss Art. 1 Rechnung zu tragen.

Art. 3 *Höhe*

¹ Der Mindestlohn beträgt Fr. 22.– pro Stunde brutto.

² Der Mindestlohn wird jährlich aufgrund des arithmetischen Mittels zwischen der Jahreststeuerung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise der Nominallohnentwicklung angepasst, sofern das Mittel positiv ist. Basis des Indexes ist der Indexstand von Juli 2022.

³ Unter Lohn ist der massgebende Lohn im Sinne der Gesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10) zu verstehen. Ferien- und Feiertagsentschädigungen sind nicht einberechnet.

Art. 4 *Kontrolle*

¹ Die Durchsetzung des Mindestlohns auf dem Gebiet der Stadt Luzern wird durch eine vom Stadtrat bezeichnete Stelle kontrolliert.

² Der Stadtrat kann die Kontrolle vertraglich an Dritte übertragen

³ Die Kontrollstelle erhält von den zu kontrollierenden Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern:

- a. Zugang zu den Arbeits- und Betriebsräumlichkeiten;
- b. alle für die Kontrolle erforderlichen Unterlagen.

⁴ Stell die Kontrollstelle Verstösse fest, werden diesem dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin und den betroffenen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen mitgeteilt, und sie orientiert sie über ihre Rechte und Pflichten.

⁵ Die Kontrollstelle reicht die notwendigen Unterlagen und Beweismittel bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde ein. Wurde die Kontrolle an einen Dritten übertragen, meldet dieser den Verstoß an die vom Stadtrat bezeichnete Stelle, die für die Einreichung einer Strafanzeige zuständig ist.

⁶ Die Kosten für die Kontrolle trägt die Stadt. Der Stadtrat legt die Höhe der Kontrollkosten in einer Verordnung fest. Werden Verstösse gegen dieses Reglement bei den Kontrollen festgestellt, können die Kosten ganz oder teilweise den fehlbaren Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen auferlegt werden.

⁷ Der Stadtrat erstattet dem Grossen Stadtrat jährlich Bericht über die Anzahl der durchgeführten Kontrollen, die festgestellten Missbräuche, die daraus folgenden Sanktionen und die verrechneten Kontrollkosten.

Art. 5 *Strafbestimmung*

¹ Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber, welche vorsätzlich oder fahrlässig gegen Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1–3, Art. 4 Abs. 3 oder Art. 8 dieses Reglement verstossen, werden mit einer Busse bestraft.

² Art. 6 und 7 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) vom 22. März 1974 finden sinngemäss Anwendung.

Art. 6 *Ausführungsbestimmungen*

Der Stadtrat erlässt die nötigen Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement.

Art. 7 *Inkrafttreten*

Der Stadtrat setzt dieses Reglement in Kraft.

Art. 8 Übergangsbestimmungen

Der Mindestlohn ist ab Inkrafttreten dieses Reglements geschuldet. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat für die Anpassung von bereits bestehenden Arbeitsverhältnissen sechs Monate Zeit. Allfällige Differenzen zum Mindestlohn sind rückwirkend auf das Datum der Inkraftsetzung dieses Reglements zu vergüten.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem ~~obligatorischen~~ fakultativen Referendum.

**4 Bericht und Antrag 10 vom 6. März 2024:
Personelle Ressourcen Feuerwehr. Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der
Feuerpolizei. Sonderkredit für die Einführung von Teilzeitarbeit im Schichtdienst****EINTRETEN**

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission behandelte an ihrer Sitzung vom 18. April 2024 den Bericht und Antrag 10 «Personelle Ressourcen Feuerwehr. Bewilligung Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Feuerpolizei. Bewilligung Sonderkredit für die Einführung von Teilzeitarbeit im Schichtdienst». Dieser stiess in der Sozialkommission auf grosse Zustimmung. Die zusätzlichen Stellenprozente für die Feuerpolizei, und auch für die Schaffung von Teilzeitstellen in der Berufsfeuerwehr werden von der Sozialkommission einstimmig unterstützt.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion dankt der Feuerpolizei und dem ganzen Team von Theo Honermann herzlich für ihre wichtige Arbeit für die Stadt Luzern und der Verwaltung für den guten Bericht und Antrag. Der Sprechende lernte einiges dazu, und es war ihm nicht bewusst, wie viele Schnittstellen in der Verwaltung hier bedient werden.

Attraktive und zeitgemässe Arbeitsbedingungen und schneller abgearbeitete Baugesuche: Wer kann hier schon dagegen sein? Die GLP-Fraktion dankt dafür und findet die erwähnte Stossrichtung als absolut sinnvoll, zielführend und gut.

Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, und stimmt dem Sonderkredit von 1,34 Mio. Franken für zusätzliche Stellenprozente bei der Feuerpolizei zu. Ebenso unterstützt sie den Antrag für den Sonderkredit von 3,8 Mio. Franken für zusätzliche 320 Stellenprozente für die Einführung von Teilzeitarbeit im Schichtdienst.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion dankt für diesen informativen und aufschlussreichen Bericht und Antrag. Die Feuerpolizei hat einen wichtigen gesetzlichen und hoheitlichen Auftrag für den baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutz. Durch die stetig und stark zunehmenden Fallzahlen führte die fach- und termingerechte Bearbeitung aller Baugesuche zu einer Überlastung der Feuerpolizei. Mit einer auf 18 Monate befristeten Vollzeitstelle konnte die Arbeitsbelastung reduziert werden. Die FDP-Fraktion befürwortet eine Erhöhung des Stellenplans um 100 Prozent, damit das vorhandene und zukünftig steigende Aufgabenvolumen, wie die Bearbeitung von Baugesuchen, seriös und termingerecht erledigt werden kann.

Da die Stadt Luzern eine attraktive Arbeitgeberin sein soll, welche sich für moderne, flexible und familienverträgliche Arbeitsformen einsetzt, ist es auch richtig, dass die Feuerwehr Stadt Luzern diesen Entwicklungsschritt auch vollzieht. Die Herausforderungen wie Fachkräftemangel und damit zusammenhängende Themen wie Altersdiversität und Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind bei der Berufsfeuerwehr stärker in den Fokus gerückt. Einerseits geht es darum, den Beruf attraktiver für Männer und Frauen zu machen, andererseits sollen für die langjährigen, sehr erfahrenen Mitarbeitenden Möglichkeiten geschaffen werden, möglichst lange und motiviert in der Berufsfeuerwehr engagiert zu bleiben. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die Teilzeitarbeit die Arbeitsplatzattraktivität erhöht, und auch eine Gleichbehandlung mit anderen städtischen Mitarbeitenden damit ermöglicht wird.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, und stimmt den zusätzlichen Stellenprozente bei der Feuerpolizei und der Einführung von Teilzeitarbeit im Schichtdienst zu.

Monika Weder: Die G/JG-Fraktion bedankt sich für diesen Bericht und Antrag. Die Feuerwehr ist massgeblich für die Sicherheit der Bevölkerung zuständig. Für diese Arbeit sind Fachkompetenz, reibungslose Abläufe und kurze Reaktionszeiten zentral – hierzu benötigt es genügend Ressourcen. Der Bericht und Antrag zeigt, wie sich die Aufgaben im Bereich der Feuerpolizei in den letzten vier Jahren entwickelten. So haben sich insbesondere Beratungen für Bauherrschaften fast verdoppelt, aber auch deutlich gestiegen sind Beurteilungen für Baugesuche mit fixen Zeitvorgaben. Es ist der G/JG-Fraktion ein Anliegen, dass feuerpolizeiliche Bearbeitungen von Baugesuchen termingerecht durchgeführt werden können, und es bei der Abwicklung von Baugesuchen nicht auch noch zu zusätzlichen Verzögerungen kommt. Somit befürwortet die Fraktion die Einrichtung einer unbefristeten 100 Prozent Stelle bei der Feuerpolizei. Es ist sicher eine gute Investition in die Sicherheit der Bevölkerung und der Stadt Luzern.

Zum zweiten Anliegen, Einführung von Teilzeitarbeit bei der Feuerwehr: Die Berufsfeuerwehr ist betreffend Teilzeitarbeit ein Exot, wo noch keine Teilzeitstellen vorgesehen sind. Aus der Wissenschaft ist es relativ klar, welche Vorteile Teilzeitarbeit bringt. Hierzu folgende Stichworte: Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, und die Reduktion von Belastungen durch längere Erholungsphasen, damit man länger im Beruf bleiben kann, auch wenn dieser körperlich anstrengend ist. Natürlich ist auch Arbeitgeberattraktivität ein grosses Thema. Die Befragungen zeigten, dass das Bedürfnis da ist, dass man auch bei der Berufsfeuerwehr Teilzeit arbeiten kann. Abklärungen zeigten, dass es durch eine Reduktion von Pensen zu keinen Einbussen beim Ausbildungs-Standard kommt. Es ist bei der Berufsfeuerwehr ganz zentral, dass dieser Standard gehalten werden kann.

In der Regel führt die Einführung von Teilzeitpensen nicht automatisch zu einer Erhöhung des Gesamtvolumens von Pensen, aber im Bericht und Antrag wurde klar, dass die Personaldecke bei der Berufsfeuerwehr heute schon sehr knapp ist. Zudem ist es so, dass die Organisation einer Berufsfeuerwehr etwas komplizierter als in anderen Bereichen ist. Daher kann es bei der Einführung von Teilzeitstellen auch zusätzliche Stellenprozente benötigen.

Die G/JG-Fraktion tritt somit auf den Bericht und Antrag ein, stimmt dem Sonderkredit von Fr. 1'340'000.– für die zusätzlichen Stellenprozente, und auch dem Sonderkredit für die Einführung der Teilzeitstellen von Fr. 3'804'800.– zu.

Jörg Krähenbühl: Mit Zustimmung der Stellenplankommission wurde eine auf 18 Monate befristete Vollzeitstelle für die Fachbearbeitung in der Feuerpolizei geschaffen. Diese Massnahme zeigt die erforderliche Wirkung. Die Arbeitsbelastung konnte dank der Zusatzstelle reduziert werden. Aufgrund dieser Praxiserfahrung und der Einschätzung, dass sich die aktuellen Fallzahlen nicht reduzieren, soll die befristete Stelle in der Fachbearbeitung der Feuerpolizei in eine unbefristete Stelle überführt werden. Diese Massnahme unterstützt die SVP-Fraktion insbesondere, da auch ein Teil der Aufwandkosten für die Feuerpolizei aus den Gebühreneinnahmen für Bewilligungen und durch die Entschädigung für die Bearbeitung von Baugesuchen gedeckt sind.

Weiter geht es um die Einführung von Teilzeitarbeit im Schichtdienst der Berufsfeuerwehr. Das Ergebnis der Evaluation der Universität St. Gallen ist eine praxisorientierte Toolbox «Neue Arbeitsmodelle innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen bei den Berufsfeuerwehren» (vgl. Beilage zum Bericht und Antrag). Weil jetzt entsprechende Modelle und Wege vorliegen, ist es angezeigt, dass die Stadt Luzern auch den Mitarbeitenden im Schichtdienst der Berufsfeuerwehr Teilzeitarbeit ermöglicht. Der Bedarf ist ausgewiesen und die damit verbundenen Chancen sollen genutzt werden. Wenn Mitarbeitende ihr Pensum auf 80 Prozent reduzieren, kann es bei einer erforderlichen Neueinstellung mit einem Minimalpensum von 80 Prozent zum Überziehen von Stellenplänen kommen. Bei den errechneten Zusatzkosten ist zu berücksichtigen, dass sie Maximalwerte darstellen. Bei einem erweiterten Gebrauch von Teilzeitarbeit reduzieren sich die Mehrkosten gemäss Kapitel 5 «Fazit des Stadtrates», 2. Abschnitt. Es wird davon ausgegangen, dass gemäss der Befragung bei der Berufsfeuerwehr die Nachfrage für Teilzeitarbeit in den kommenden Jahren steigen wird. Um bei der Genehmigung der Teilzeitarbeit die nötige Flexibilität in der Einsatzplanung zu haben, und nicht in eine Unterbesetzung zu geraten, beantragt der Stadtrat einen Sonderkredit von 3,8 Mio. Franken für zusätzliche 320 Stellenprozent. Die guten und detaillierten Ausführungen im Bericht und Antrag über die Verwendung des Sonderkredits überzeugen die SVP-Fraktion. Sie tritt auf den Bericht und Antrag ein, und bewilligt den Sonderkredit für zusätzliche 100 Stellenprozent bei der Feuerpolizei von Fr. 1'340'000.– und den Sonderkredit von Fr. 3'804'800.– für zusätzliche Stellenprozente zur Einführung von Teilzeitarbeit bei der Berufsfeuerwehr.

Claudio Soldati: Die SP-Fraktion freute sich auf diesen Bericht und Antrag. Der Sprechende ist seit ein paar Jahren in der Sozialkommission und im regelmässigen Austausch mit der Feuerwehr. Teilzeitarbeit bei der Feuerwehr war regelmässig Thema. Er freut sich, dass es nun angegangen wurde und ein Vorschlag auf dem Tisch liegt.

Die Feuerwehr ist nach Wissen des Sprechenden der einzige Teil der Stadtverwaltung, wo Teilzeitarbeit bisher nicht möglich war. Der SP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass in der Verwaltung moderne Arbeitsverhältnisse möglich sind, und Teilzeit arbeiten zu können ist ein Teil davon. Die gemachte Umfrage bei den Feuerwehrfrauen und -männern zeigt auch, dass modernere Arbeitsverhältnisse gewünscht werden.

Bezüglich mehr Ressourcen bei der Feuerpolizei las die SP-Fraktion die Ausführungen sehr interessiert und erfuhr viel Neues. Die Feuerpolizei macht wertvolle Präventionsarbeit und dies wurde mit diesem Bericht und Antrag aufgezeigt. Die Ressourcenerhöhung ist für die SP-Fraktion insofern unbestritten.

Noch einmal zurück zur Teilzeitarbeit: Die SP-Fraktion anerkennt, dass es komplexer ist bei der Berufsfeuerwehr mit Schichtbetrieb Teilzeitarbeit einzuführen, als in einer Büroverwaltungsabteilung und dankt daher für das Engagement der Feuerwehr. Die Möglichkeit 80 % Teilzeit zu arbeiten ist in Ordnung, ob aber damit der Beruf als Berufsfeuerwehrfrau oder -mann wirklich attraktiver wird, bleibt für die SP-Fraktion fraglich. Weniger als 80 % ist auch mit der neuen Regelung nicht möglich, inwiefern damit massgeblich mehr bei der Care-Arbeit zu Hause unterstützt werden kann, bleibt für die SP-Fraktion offen.

Die Flexibilisierung geht in die richtige Richtung, sollte aber aus Sicht der SP-Fraktion nicht das Ende der Fahnenstange bei der Feuerwehr sein.

Die SP-Fraktion tritt ein und stimmt den beiden Krediten zu.

Diel Tatjana Schmid Meyer: Die Mitte-Fraktion dankt für den Bericht und Antrag, tritt darauf ein und befürwortet grossmehrheitlich die Aufstockung der Stellenprozente. Warum nur grossmehrheitlich? Rein emotional und gefühlsmässig kann die Fraktion nachvollziehen wie es mit den komplexen Stellen, Arbeiten und Fachwissen funktioniert. Warum aber eine Aufstockung vonstattengehen soll bei Teilzeitarbeit, wenn bei anderen die Stellenprozente hinuntergeschraubt werden, ist nicht für alle ganz klar. Die Sprechende meint, dass es vielleicht ihr Fehler war, weil sie es nicht gut erklären konnte. Unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist die Mitte-Fraktion natürlich dabei.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Die Feuerwehr ist innerhalb der Stadtverwaltung, in Bezug auf Teilzeitarbeit, ein Exot. Sie ist aber auch ein Exot in Bezug auf andere Berufsfeuerwehren im Vergleich. Sie bleibt auch jetzt mit dem Ausbau noch schlank und rank im Vergleich zu Winterthur und St. Gallen (Vergleichsstädte). Wenn man den Vergleich zum Bodymassindex macht, wäre man immer noch unter 20. Es wurde erkannt, dass die Feuerpolizei überlastet ist. Die Feuerwehrorganisation mit den Dienstgruppen ist sehr komplex. Der Schichtdienst der Berufsfeuerwehr mit Teilzeitarbeit wurde sehr sorgfältig vorbereitet. Erfahrungen von anderen Städten wurden einbezogen. Auch bei einem Maximalausbau, wenn es soweit kommt, wäre man bei der Feuerwehr Stadt Luzern mit 37,2 Vollzeitstellen deutlich tiefer als in Winterthur und St. Gallen. St. Gallen hat 49 Vollzeitstellen – also deutlich mehr. Feuerwehrarbeit ist anspruchsvoll. Es braucht zeitgemässe Arbeitsbedingungen, kurze Reaktionszeiten und moderne Arbeitsverhältnisse. Der Sprechende findet, man soll Sorge zur zuverlässigen Notfallorganisation tragen – man werde sie auch in Zukunft brauchen.

Der Grosse Stadtrat tritt auf den Bericht und Antrag 10 vom 6. März 2024 «Personelle Ressourcen Feuerwehr. Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Feuerpolizei. Sonderkredit für die Einführung von Teilzeitarbeit im Schichtdienst» ein.

DETAIL

Seite 16 6 Antrag und Beschluss

Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 47 : 0 : 0 Stimmen für zusätzliche 100 Stellenprozent bei der Feuerwehr einen Sonderkredit von Fr. 1'340'000.– und mit 46 : 0 : 1 Stimmen für zusätzliche Stellenprozent zur Einführung von Teilzeitarbeit bei der Berufsfeuerwehr einen Sonderkredit von Fr. 3'804'800.–.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 10 vom 6. März 2024 betreffend

Personelle Ressourcen Feuerwehr

- **Bewilligung Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozent bei der Feuerpolizei**
- **Bewilligung Sonderkredit für die Einführung von Teilzeitarbeit im Schichtdienst,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für zusätzliche 100 Stellenprozent bei der Feuerpolizei wird ein Sonderkredit von Fr. 1'340'000.– bewilligt.
- II. Für zusätzliche Stellenprozent zur Einführung von Teilzeitarbeit bei der Berufsfeuerwehr wird ein Sonderkredit von Fr. 3'804'800.– bewilligt.
- III. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern I und II unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

5 Bericht und Antrag 11 vom 6. März 2024:

Personelle Ressourcen bei der Dienstabteilung Alter und Gesundheit. Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozent

EINTRETEN

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission behandelte an ihrer Sitzung vom 18. April 2024 den Bericht und Antrag 11 «Personelle Ressourcen bei der Dienstabteilung Alter und Gesundheit. Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozent».

Der Stadtrat liefert im Bericht und Antrag eine Umsetzungsvorlage, welche der Grosse Stadtrat im Rahmen der Budgetdebatte vom Herbst 2023 forderte. Mit einer 80 Prozent Stelle soll die Demenzberatung und die Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen ausgebaut werden. Die Sozialkommission stimmte diesem Vorhaben mit 6 : 2 Stimmen (bei einer Abwesenheit) zu.

Daniel Lütolf: Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beantragt der Stadtrat einen Sonderkredit von 1,2 Mio. Franken für den Ausbau der personellen Ressourcen bei der Dienstabteilung Alter und Gesundheit ab 2025. Es ist unbestritten, dass es von grossem gesellschaftlichem Interesse ist, die Prävention und Gesundheitsförderung zu stärken und das Unterstützungs- und Entlastungsangebot den Entwicklungen anzupassen. Mit der Zunahme der über 85-Jährigen steigt natürlich auch, und das liegt in der Natur der Sache, die Zahl der Demenzkranken.

Der Sonderkredit ist damit begründet, dass der im Auftrag veranschlagte Betrag von Fr. 100'000.– pro Jahr zur Deckung der Gesamtkosten für eine 80 Prozent Stelle in der erforderlichen Richtfunktion inklusive Sozialleistungen und Sachkosten nicht ausreicht.

Die GLP-Fraktion tritt auf den vorliegenden Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

Peter Krummenacher: Der vorliegende Bericht und Antrag erfolgte aufgrund des aus dem AFP erfolgten Auftrages an den Stadtrat eine zusätzliche 80 Prozent Stelle zu schaffen für die Bereiche Demenzberatung und Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen. Es ist unbestritten, dass es von grossem gesellschaftlichem Interesse ist, die Prävention und Gesundheitsförderung zu stärken, und das Unterstützungs- und Entlastungsangebot den Entwicklungen anzupassen. Es ist mitunter der demografischen Entwicklung und der Altersstruktur der Gesellschaft geschuldet, dass die Zahl der an Demenz erkrankten Personen steigt. Die FDP-Fraktion ist sich einig, dass das Angebot für an Demenz Erkrankte und deren Angehörige ausgebaut werden soll. Sie vertritt aber die Haltung, dass der Stellenausbau dem ganzen gesellschaftlichen Wandel in Bezug auf die Demenz nicht gerecht wird. Die Herausforderungen in diesem Bereich sind so gross und anhaltend, dass nicht einfach mit einer Stelle darauf reagiert werden kann. Bereits im vergangenen Herbst lehnte die FDP-Fraktion das Vorgehen anlässlich der AFP-Parlamentsdebatte ab. An dieser Haltung hat sich mehrheitlich nichts geändert. Die FDP-Fraktion ist nach wie vor der Ansicht, dass die Erarbeitung eines Planungsberichts angezeigt ist. Es braucht eine solide Grundlage, um die nötigen personellen Ressourcen zu evaluieren.

Die FDP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten, den Ausbau der personellen Ressourcen jedoch ablehnen.

Monika Weder: Die G/JG-Fraktion dankt für den Bericht und Antrag zum Ausbau der personellen Ressourcen bei der Dienststelle Alter und Gesundheit. Die Zahlen von LUSTAT zeigen, dass sich in der Stadt Luzern die Anzahl über 85-Jähriger mit jährlichen Zusatzraten von 2,1 bis 3,6 Prozent erhöhen wird. Bis ins Jahr 2050 werden sich die Zahlen also verdoppeln. Entsprechend ist sicher auch der Bedarf an Information, Beratung, Unterstützung, Betreuung und Pflege nötig. Es kann nicht genug stark betont werden, dass mit der wachsenden Anzahl von älteren Menschen zusätzliche Aufgaben auf die Gesellschaft zukommen werden. Es gibt neue Herausforderungen, welche mit allen Zuständigen angegangen werden müssen. Wohnen im Alter, Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Aktivitäten, Prävention, Pflege und Betreuung. Aber auch die fehlenden Fachkräfte und das immer kleinere Potenzial an Angehörigen, die Unterstützungsaufgaben übernehmen können. Es braucht also wirklich Leute, die diese Thematik angehen. Es gibt Vorstösse, bei denen man vom Grossen Stadtrat fordert, dass es vorwärtsgeht. Hierzu braucht es unbedingt zusätzliche Ressourcen, damit diese Projekte angegangen werden können. Wenn man einen Planungsbericht verlangt, braucht es auch Ressourcen, diese Berichte zu erstellen. Das ist nicht zu unterschätzen. Gute Planungsberichte sind sehr aufwendig.

Zusätzlich ist es nötig, dass die Stadt Projekte anstösst, welche sich rund um das Thema Demenz bewegen. Die gleichen Massnahmen, Ansätze und Mittel aus der Vergangenheit für die Zukunft weiter vorzusehen, wird die Lösung nicht bringen. Es braucht innovative Projekte und Vernetzung. Die Stadt muss sich mit den bestehenden Playern gut vernetzen, und auch das braucht zeitliche Ressourcen.

Es ist nachvollziehbar, dass alle diese Zusatzaufgaben nicht mit den bestehenden Ressourcen der entsprechenden Dienststelle umgesetzt werden können.

Aus diesen Gründen stimmt die G/JG-Fraktion dem Bericht und Antrag zu, damit zusätzlich 1,2 Mio. Franken gesprochen werden.

Jörg Krähenbühl: Der Grosse Stadtrat erhöhte bei der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2024–2027 entgegen dem Antrag der SVP-Fraktion das Globalbudget 2024 der Dienstabteilung Alter und Gesundheit zusätzlich um 1 Mio. Franken. Die Mehrkosten für das Jahr 2024 können über das angepasste

Budget getragen werden, womit für das laufende Jahr kein Nachtragskredit erforderlich ist. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beantragt der Stadtrat einen Sonderkredit von 1,2 Mio. Franken für den Ausbau der personellen Ressourcen bei der Dienstabteilung Alter und Gesundheit ab 2025. Die höhere Kreditsumme im Vergleich zum Auftrag des Grossen Stadtrates ist damit begründet, dass der im Auftrag veranschlagte Betrag von Fr. 100'000.– pro Jahr zur Deckung der Gesamtkosten für eine 80-Prozent-Stelle in der erforderlichen Richtfunktion inklusive Sozialleistungen und Sachkosten nicht ausreicht. Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein. Sie lehnt den Sonderkredit von 1,2 Mio. Franken für den Ausbau der personellen Ressourcen bei der Dienstabteilung Alter und Gesundheit ab. Der Abschreibung des anlässlich der Ratssitzung vom 16. November 2023 überwiesenen Auftrags 1 stimmt sie zu.

Marta Lehmann: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den vorliegenden Bericht und Antrag. Auch die Sprechende beschäftigte sich mit ein paar LUSTAT-Zahlen. Die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern wird zwischen 2025 und 2035 voraussichtlich um etwa 15 Prozent anwachsen, was einer Zunahme von rund 66'000 Personen entspricht. Jährlich erkranken allein im Kanton Luzern rund 1'500 Menschen neu an Demenz, etwa 300 davon leben in der Stadt Luzern. Da 95 Prozent der betroffenen Menschen über 65 Jahre alt sind, werden auch diese Zahlen analog zur demographischen Entwicklung ansteigen.

Jüngere Daten zeigen aber auch, dass etwa sechs Prozent aller Menschen mit Demenz in der Schweiz vor dem 65. Lebensjahr erkranken. Dies verdeutlicht, dass Demenzerkrankungen nicht nur ältere Menschen betreffen, sondern auch jüngere Altersgruppen.

Es ist deshalb wichtig, das Bewusstsein für Demenz zu schärfen und die Versorgung in diesem Bereich weiter voranzutreiben, weil mit der Demenzerkrankung und zunehmendem Alter auch weitere Alterserkrankungen stärker zunehmen, welche vermehrte Pflege und Betreuungsleistungen erfordern. Massnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung sind dringend notwendig, auch in der Stadt Luzern. Das ist definitiv eine grosse Herausforderung beim bestehenden Fachkräftemangel.

Verschiedene Vorstösse wurden eingereicht, um den Stadtrat dazu aufzufordern, sich aktiver für eine demenzfreundliche Stadt Luzern einzusetzen. Es besteht ein hoher Bedarf an Entlastungsangeboten für Angehörige, sowie an einer besseren Bekanntmachung vorhandener Angebote, sowie grössere finanzielle Unterstützung, so dass diese für alle attraktiv und vor allem finanziell erschwinglich sind.

Damit die personellen Ressourcen auch tatsächlich ausreichen, um eine aktivere Rolle einzunehmen, ist vom Parlament im Rahmen des AFP 2024–2027 beschlossen worden, dass eine Projektstelle im Umfang von 80 Stellenprozent angesiedelt bei der der Dienstabteilung AGES geschaffen werden soll. So kann die Umsetzung anstehender Projekte und neuer Ideen, sowie eine aktivere und verstärkte Vernetzung mit anderen Bereichen aufgenommen werden, damit eine demenzfreundliche Stadt Luzern auch wirklich vorwärtskommt.

Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, stimmt dem Sonderkredit und der Abschreibung des überwiesenen Antrags 1 aus dem Bericht und Antrag 30 im Rahmen des AFP 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024 zu.

Diel Tatjana Schmid Meyer: Die Mitte-Fraktion war bereits bei der Budgetdebatte dezidiert dagegen, dass das Parlament operativ und themenspezifisch ins Budget eingreift, welches von Fach- und Organisationskompetenten Mitarbeitenden in der Verwaltung erstellt wurde. Wenn man durch die einzelnen Direktionen gehen und fragen würde, ob jemand für anstehende Projekte und um internes Know-how weiter zu entwickeln eine zusätzliche 80 Prozent Stelle haben möchte, hätte wohl keine Direktion etwas dagegen. Aber sie haben das Budget so gemacht, dass es machbar ist, so wie sie es aufstellten. Das Demenz und Alter wichtige Themen sind, ist für die Mitte-Fraktion unbestritten. Aber auch in anderen Direktion gibt es wichtige Themen, und das Eine gegen das Andere auszuspielen bringt nicht viel. Man könnte immer noch mehr Stellen schaffen und da ist die Mitte-Fraktion grundsätzlich dagegen.

Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, lehnt den Sonderkredit ab, und stimmt der Abschreibung des überwiesenen Antrags 1 zu.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Die Alterspolitik konzentrierte sich früher, also zirka vor 10 oder 15 Jahren, vor allem auf die Bereitstellung von Betten, und die Pflegeversorgung war das grosse

Thema – ambulant, stationär, Spitex. Die Bettenplanung war ein riesen Thema. Diese Themen sind immer noch sehr wichtig und erhalten in der aktuellen Situation des Fachkräftemangels wieder eine neue Aktualität. In der Zwischenzeit kamen aber viele neue Themen dazu, wie z. B. Quartierarbeit und Alter, Stichwort Vicino, wo Leistungsvereinbarungen gemacht wurden. Bei den vorgelagerten Dienstleistungen für die Unterstützung der pflegenden Angehörigen wurden verschiedene neue Leistungsvereinbarungen gemacht und teilweise wurden bestehende Leistungsvereinbarungen erhöht. Ein weiteres grosses Thema seit ein paar Jahren ist das selbstständige Wohnen. Hier wurde das Gutscheinsystem und die Anlaufstelle Alter eingeführt – Stichwort Partizipation. Weiter gibt es das Forum 60 Plus, welches eine andere Alterspolitik und einen anderen Einbezug der älteren Generation betreibt.

Heinz Locher, Gesundheitsökonom aus Bern, bezeichnete kürzlich an einer Veranstaltung Luzern als Pionierstadt. Die Änderungen der letzten Jahre werden von einer kleinen Abteilung getragen: Alter und Gesundheit. Eine Abteilung, welche auch sehr stark operativ ausgerichtet ist. Die meisten vorhandenen Ressourcen sind in der AHV-Zweigstelle. Sie beschäftigt sich mit der Pflegefinanzierung – dazu gehört die Anlaufstelle Alter.

Das Parlament erweiterte im November den Leistungsauftrag dieser kleinen Dienstabteilung. Das Parlament sagte, dass bei gewissen Themen zusätzliche Akzente gesetzt werden sollen. Diese Themen waren vorher nicht noch nicht auf dem Radar, aber es werden nun zusätzliche Akzente daraufgesetzt. Es geht um das Thema Demenz und das grosse Thema Entlastung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen. Daher braucht es diese zusätzlichen Ressourcen, was auch im Bericht und Antrag ausgeführt wurde. Weiter werden noch zwei Berichte und Anträge im Herbst dieses Jahres folgen. Die bereits erwähnte demografische Entwicklung wird in den nächsten Jahren diese Herausforderungen noch verstärken. Man darf sicher nicht stehen bleiben.

Der Grosse Stadtrat tritt auf den Bericht und Antrag 11 vom 6. März 2024 «Personelle Ressourcen bei der Dienstabteilung Alter und Gesundheit. Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente» ein.

DETAIL

Seite 8 4 Antrag und Beschluss

Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 27 : 20 : 0 Stimmen für den Ausbau der personellen Ressourcen bei der Dienstabteilung Alter und Gesundheit einen Sonderkredit von 1,2 Mio. Franken und schreibt den überwiesenen Auftrag 1 des Grossen Stadtrates im Rahmen der Beratung des Berichtes und Antrages 30 vom 20. September 2023: «Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 im Budgetentwurf 2024» anlässlich der Parlamentssitzung vom 16. November 2023 einstimmig ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 11 vom 6. März 2024 betreffend

**Personelle Ressourcen bei der Dienstabteilung Alter und Gesundheit
– Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 25a Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für den Ausbau der personellen Ressourcen bei der Dienstabteilung Alter und Gesundheit wird ein Sonderkredit von 1,2 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der überwiesene Auftrag 1 des Grossen Stadtrates im Rahmen der Beratung des Berichtes und Antrages 30 vom 20. September 2023: «Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024» anlässlich der Parlaments Sitzung vom 16. November 2023 wird abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

6 Bericht und Antrag 6 vom 31. Januar 2024: Reglement über die Transparenz bei der Politikfinanzierung in der Stadt Luzern (Transparenzreglement)

EINTRETEN

GPK-Präsident Adrian Albisser: Die Geschäftsprüfungskommission beriet an ihrer Sitzung vom 18. April den Bericht und Antrag 6/2024 «Reglement über die Transparenz bei der Politikfinanzierung in der Stadt Luzern (Transparenzreglement)».

Dieses Reglement erarbeitete der Stadtrat auf Basis einer überwiesenen Motion. Es sieht vor, dass alle im Grossen Stadtrat vertretenen politischen Parteien ihre Einnahmen und Zuwendungen offenlegen. Davon betroffen sind auch Wahlkampagnen von Personen oder Gruppierungen, die bei städtischen Wahlen Wahlvorschläge einreichen oder selber kandidieren. Weiter richtet sich das Reglement auch an Personen oder Gruppierungen, die bei städtischen Wahlen oder städtischen Abstimmungen öffentlich Position beziehen und dafür finanzielle Mittel einsetzen.

In der GPK herrschte Einigkeit darüber, dass der Wunsch nach Transparenz bei der Finanzierung der Parteien legitim ist. Beim Detaillierungsgrad zeigten sich jedoch unterschiedliche Einschätzungen. Kontrovers diskutiert wurde, wie viel Aufwand diese Offenlegung für Parteien nach sich zieht, und inwieweit sich damit vergleichbare Zahlen erbringen lassen.

In der Beratung hiess die GPK zwei Anpassungen mehrheitlich gut:

Parteien sollen bei Einzelzuwendungen erst ab einer Höhe von Fr. 2'000.– den Namen der Spenderin oder des Spenders bekannt geben müssen. Der Vorschlag des Stadtrats sah diese Limite bei Fr. 1'000.– vor. Ein weiterer Antrag, die Limite auf Fr. 5'000.– festzusetzen, fand keine Mehrheit.

Der zweite Antrag bezieht sich auf die bezahlte Arbeitszeit, die eine Arbeitgeberin oder ein Arbeitgeber für die Ausübung eines Grossstadtratsmandats oder die Mitwirkung an einer politischen Kampagne zur Verfügung stellen kann. Diese soll man nur dann als Zuwendung offenlegen müssen, wenn sie vom Arbeitgeber freiwillig entrichtet wird, und nicht von Gesetzes wegen zur Verfügung gestellt werden muss. Zu diesen beiden Anträgen liegt ein Stadtratsbeschluss vor, der StB 295. Der Stadtrat opponiert den beiden Anträgen nicht.

Die GPK stimmte dem Reglement mit diesen beiden Anpassungen grossmehrheitlich zu, und hiess die Abschreibung der Motion 83, vom 12. April 2021: «Transparente Politikfinanzierung in der Stadt Luzern» einstimmig gut.

Elias Steiner: Die G/JG-Fraktion las den vorliegenden Bericht und Antrag mit sehr grossem Interesse und diskutierte ihn intensiv. Transparenz über die Finanzierung der Politik ist für die Fraktion ein wichtiges Anliegen und sie versucht es auch selbst vorzuleben. Die Fraktion ist mit der Stossrichtung des neuen Reglements sehr zufrieden, und dankt der Stadtkanzlei und dem Stadtrat für die Ausarbeitung. Die G/JG-Fraktion legt schon seit Jahren die Budgets für die Wahlen jeweils offen und dieses Jahr versuchte sie, dies gerade ungefähr im Rahmen des neuen Reglements zu machen. Leider folgten nur wenige Parteien dem Aufruf der G/JG-Fraktion, dies nachzumachen. Daher stellt sich dem Sprechenden die

Frage, ob das aufgrund einer Abneigung gegenüber Transparenz so ist, oder einfach, weil es zum Teil gar nicht so einfach ist, die Zahlen zu ermitteln. Während der erste Grund ein ziemlicher Affront gegenüber der Demokratie wäre, hätte die G/JG-Fraktion doch ein bisschen Verständnis für den zweiten Grund. Mit dem neuen Reglement wird zusätzlicher Aufwand auf Parteien zukommen. Es haben wohl alle ein Budget und auch eine Abrechnung für das ganze Geschäftsjahr, und auch für grössere Kampagnen wie zum Beispiel bei Wahlen. Die Zahlen in diesen Rechnungen sind aber wohl noch nicht ganz reglements-konform. Mit der Annahme des Reglements werden die Parteien in Zukunft vermehrt mit Fragen von Abgrenzung und Zuordnung beschäftigt sein.

Ist eine geleistete Arbeit jetzt ehrenamtlich oder muss sie als Spende ausgewiesen werden? Wie hoch ist der Wert der Arbeit der Geschäftsstelle, welche die kantonale Partei bezahlt, für einzelne Kampagnen oder für das ganze Jahr? Wie hoch sind die Ausgaben der Jungen Grünen für die Wahlen in der Stadt Luzern, wenn sie nur eine kantonale Partei haben und erst noch gemeindeübergreifende Kampagnenmassnahmen haben? In diesen komplizierten Punkten hofft die G/JG-Fraktion auf eine pragmatische Umsetzung und auf Unterstützung und sinnvolle Formulare der Stadtkanzlei.

Zum Antrag der GPK, die Spenderinnen und Spender erst ab Fr. 2'000.– namentlich zu nennen, kam die G/JG-Fraktion zum Schluss, den Antrag nicht zu unterstützen. Bei allen Bedenken zum Aufwand, welche das Reglement mit sich bringt: Eine Liste von Spenderinnen und Spender, welchen man sowieso danken muss, zu erstellen, zu filtern und zu kopieren, ist kein grosses Problem.

Neben dem Aufwand hat die G/JG-Fraktion trotzdem hier und dort Bedenken, ob das Ganze auch eine starke Wirkung zeigt. Stichproben oder andere Kontrollen sind nicht vorgesehen, wenn die Fristen eingehalten werden und die Zahlen plausibel sind, ist wohl einfach gut. Und zudem wird man vielleicht auch noch das eine oder andere Schlupfloch finden. Gerade zum Beispiel, wenn Organisationen, Organisationen unterstützen, die dann wiederum Organisationen unterstützen, wird man wohl irgendwie die dahintersteckende Privatperson verschleiern. Immerhin sind solche Aktionen meistens gut als Verschleierungstaktiken erkennbar, und werden hoffentlich von der Bevölkerung nicht goutiert.

Andere Städte, wie zum Beispiel Bern, haben ähnliche Reglemente. Man wird den Umgang mit dem neuen Reglement finden. Man muss es einfach einmal ausprobieren. Transparenz muss sein und das geht nur mit einem Reglement, welches klar ist, und wenig Schlupflöcher zulässt. Das dies einen Mehraufwand bedeutet ist klar. Wie hoch dieser sein wird, wird man bald sehen. Die G/JG-Fraktion hat daher auch keine weiteren Anträge zum Reglement. Sollte der Aufwand wirklich nicht machbar sein, oder sollte das Reglement völlig zahnlos bleiben, behält sich die G/JG-Fraktion vor, in ein paar Jahren mit einem Vorstoss nachzubessern. Somit tritt die Fraktion auf den Bericht und Antrag ein.

Martin Huber dankt für die Erarbeitung des Berichts und Antrags und dem damit aufgelegten Reglement zur Transparenz der Politikfinanzierung.

Auch für die GLP-Fraktion ist klar, dass die Forderung nach Transparenz unbestritten ist. Intern wurde auch bereits mit der konkreten Umsetzung ein bisschen gespielt. Die bescheidenen Mittel sind jedoch überschaubar und Grossspenden von über Fr. 1'000.– in der Regel nicht in Sicht. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass Parteien selbst den Umgang lernen, das eigene Personal zu schulen, die Sensibilität der neuen Regelung zu erfassen. Das ist künftig eine Hauptaufgabe jeder Wahlleitung. Der Grosse Stadtrat verabschiedet heute eine erste Form. Da das Thema in der Schweiz zwar lange gefordert, aber erst kurz in der Umsetzung ist, sind die Erfahrungen damit vergleichsweise dünn. Mit etwas Erfahrung aus Wahlkämpfen, Initiativabstimmungen oder im Umgang mit Personen, die anonym bleiben wollen, kann man eventuell noch etwas nachjustieren, um dann vielleicht die richtige Höhe zu finden. Für die GLP-Fraktion besteht kein grosser Unterschied zwischen Fr. 1'000.– und Fr. 2'000 als Schwelle. Wie immer liegt der Teufel im Detail der Umsetzung begraben. Abgrenzungsfragen werden unweigerlich auftauchen. Hier wird sich zeigen, inwiefern die formulierten Regelungen praxistauglich sind. Deshalb jedoch auf die berechnete und demokratisch sinnvolle Forderung auf Transparenz nicht einzugehen, ist für die GLP-Fraktion kein Weg. Die GLP-Fraktion tritt daher ein und stimmt dem Reglement zu.

Thomas Gfeller hat persönlich ein unverkrampftes Verhältnis, wenn er seinen Lohn oder die Spenden für einen Wahlkampf transparent machen muss. Aber da spricht er nur von sich persönlich und es gibt durchaus Personen und Unternehmungen, welche nicht wollen, dass ihre Spende oder ihre Interessenverbindung öffentlich gemacht werden. Der Sprechende erlebt es immer wieder, dass Personen an ihn

herantreten und mitteilen, dass sie es gut finden, was die SVP-Fraktion macht, aber wenn sie mit der Fraktion in Verbindung gebracht werden, hätte das negative Folgen und sie können sich das nicht leisten. Ist ja eigentlich traurig, dass man dies in der heutigen Zeit noch befürchten muss – aber es ist leider eine Tatsache. Alle Parteien, welche im Grossen Stadtrat Einsitz nehmen, sind parteipolitisch legitimiert und sind weder kriminelle Vereinigungen noch machen sie etwas Verbotenes.

Aber durchaus kann der Sprechende diese Angst nachvollziehen, und das gilt es auch zu respektieren. Wenn man jetzt noch öffentlich in einem Register oder sonst wo aufgeführt wird, wieviel man gespendet hat, so glaubt der Sprechende sehr wohl, dass die Spenden rückläufig sein werden, oder dann gemäss neuem Reglement so ausgewiesen werde, damit man unter die Deklarationspflicht kommt. Im Übrigen gibt es sicher auch bei einer vermeintlichen Offenlegungspflicht durchaus Wege, damit man diese umgehen kann. Die Schweizer sind ja bekannt, dass sie nicht so wahnsinnig offen sind, wenn es um Geld oder um Transparenz geht. Jetzt probiert man das durch ein Reglement festzulegen, ab wann eine Spende, die Parteibeiträge oder sonstige Zuwendungen öffentlich angegeben werden müssen.

Was geht Hunz und Kunz an, wer was einer Partei spendet? Eigentlich geht es niemanden etwas an, ob man Fr. 500.– oder Fr. 10'000.– spendet. Genau so wenig interessiert es den Sprechenden, wieviel Budget die SP-Fraktion für ihren 2. Wahlgang für den Stadtrat einsetzt.

Vermutlich ist das Reglement eher etwas für die Galerie. Man hat einmal etwas ausgearbeitet, im Sinne von: Man muss einfach einmal etwas machen, aber ob es dann schlussendlich so gegessen wird, wie es gekocht wurde, wird man dann sehen.

Für die SVP-Fraktion braucht es keine Reglementierung, sie wird sich aber der Beratung nicht entziehen, tritt daher auf den Bericht und Antrag ein, lehnt jedoch das Reglement ab.

Patricia Almela: Die SP-Fraktion bedankt sich für die Erarbeitung des Berichts und Antrags und des Reglements über die Politikfinanzierung.

Die Fraktion begrüsst das vorgelegte Reglement, und erachtet es als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Es interessiert die Stadtbevölkerung, wie die Politik in der Stadt Luzern finanziert wird, und es liegt in der Verantwortung des Parlaments, ihnen diese Einblicke zu geben. Transparenz erhöht die Glaubwürdigkeit von Parteien, Politikerinnen und Politikern und somit auch in die Demokratie. Der SP-Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen für Transparenz einzustehen, denn die Stimmberechtigten haben ein Recht darauf zu erfahren, welche finanziellen Ressourcen einer Partei zur Verfügung stehen, und welche Interessensgruppen in Abstimmungs- und Wahlkämpfe eingreifen möchten.

Dieses Reglement enthält die wesentlichen Punkte, um eine transparente Offenlegung zu gewährleisten. Jedoch sieht auch die SP-Fraktion, dass der Teufel im Detail liegt. Bei der genauen Umsetzung stellen sich insbesondere auf der Ausgabenseite Fragen zu Abgrenzungen, welche beim ersten Durchgang nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet werden müssen. Es müssen erste Erfahrungen gesammelt werden, damit sich eine Praxis etablieren kann. So ist es auch wichtig, dass die Parteien und Politikerinnen und Politiker entsprechende Handlungsanleitungen seitens Stadt erhalten, welche darüber informieren, welche Zuwendungen, z. B. auch eine Schuldübernahme durch Dritte, deklariert werden muss, und wie Dienstleistungen, welche unentgeltlich oder unter dem marktüblichen Preis erbracht werden, gemeldet werden müssen.

Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, und wird dem Reglement zustimmen.

Mirjam Fries: Transparenz ist ein Gebot der Stunde. Auch für die Mitte-Fraktion ist das so und es ist klar, dass sie ihre Zahlen offenlegen wird. Die Mitte-Fraktion unterstützte damals auch die Motion 83, sagte aber damals bereits, dass die Umsetzung pragmatisch sein muss. In der städtischen Politik werden kleine Brötchen gebacken, die finanziellen und personellen Ressourcen sind beschränkt.

Das Reglement liegt nun vor. Es lehnt sich an den Bund und die Stadt Bern an. So richtig glücklich ist die Mitte-Fraktion nicht damit. Wird nicht etwas über das Ziel hinausgeschossen? Was ist eigentlich wirklich von Interesse? Es geht ja darum zu sehen, wer grosse Beiträge an Wahlen und Abstimmungen leistet und so einen Einfluss ausübt oder zumindest ausüben möchte. In dem Sinne unterstützt die Mitte-Fraktion den Antrag der GPK, welcher die Limite für die Offenlegung der Herkunft der Spenden von Fr. 1'000.– auf Fr. 2'000.– erhöhen möchte. Die Mitte-Fraktion bringt aber noch zwei zusätzliche Anträge ein, um den Aufwand für das Milizsystem zu reduzieren.

Einerseits geht es um die Wahlen für das Stadtparlament. Das Reglement sieht vor, dass die Kandidierenden ihre Budgets in jedem Fall nennen müssen. Das scheint übertrieben. Alle wissen aus eigener Erfahrung, dass bei den Grossstadtratswahlen nicht das Geld massgebend ist, sondern der persönliche Einsatz. Die Mitte-Fraktion schlägt vor, dass die Kandidierenden für den Grossen Stadtrat die Budgets erst ab einem Gesamtbetrag von Fr. 5'000.– offenlegen müssen.

Beim zweiten Antrag geht es um die geldwerten Leistungen. Einzelpositionen über Fr. 2'000.– müssen offengelegt werden. Das ist für in Ordnung. Die Mitte-Fraktion möchte aber auf die Berechnung der kleineren Beträge und den Ausweis als Gesamtsumme verzichten. Die Kleinbeträge sind definitiv nicht relevant.

Alles in allem steht die Mitte-Fraktion wie gesagt zur Transparenz, tritt auf den Bericht und Antrag ein, und wird die erwähnten Anträge stellen.

Marija Bucher-Djordjevic: Die FDP-Fraktion bedankt sich für die Ausarbeitung des Transparenzreglements. Das Thema Transparenz ist wichtig und auch die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass politische Parteien offen damit umgehen sollen. Die Offenheit soll dabei dem öffentlichen Interesse entsprechen. Die Frage ist nur: Was ist das öffentliche Interesse?

Insgesamt liesse sich das öffentliche Interesse an der Offenlegung der Politikfinanzierung als ein Bestreben definieren, die Transparenz, Rechenschaftspflicht, Gleichheit und Integrität im politischen Prozess zu fördern, um die Grundprinzipien einer gesunden Demokratie zu schützen und zu stärken.

Dem Vorstoss lässt sich nicht entnehmen, dass man in der Stadt Luzern Gleichheit oder gar Integrität im politischen Prozess vermissen würde. Vielmehr verlangt man die Transparenz in der Politikfinanzierung um der Transparenz willen. Was hat man also davon, wenn man weiss, dass Herr oder Frau Müller Fr. 5'000.– an eine Partei gespendet hat? Sofern man irgendwo Manipulation oder gar Missbrauch vermuten sollte, so ist das weit weg von der Realität und haltlos. Die städtischen Parteien geniessen einen sehr guten Ruf und ihre Kandidierenden in den beiden Räten ebenso.

Persönlich ist die Sprechende der Meinung, dass das Transparenzreglement sehr weit geht: Es geht so weit, dass man sich fast um die Privatsphäre und Sicherheit insbesondere von Einzelpersonen sorgen dürfte, dies insbesondere bei kontroversen politischen Themen. Gemäss der Vorlage sollten einzelne Personen und Unternehmen bereits ab Fr. 1'000.– mit Namen in der Öffentlichkeit erwähnt werden. Das Recht von einzelnen Personen, ihre Spende diskret zu leisten und damit die eigene politische Meinung klar aber vertraulich äussern zu dürfen, fällt dahin, d.h. die Personen dürfen sich nicht nach eigenem Willen finanziell engagieren, sondern müssen sich an irgendwelche künstlichen Schwellenwerte halten. Die Fr. 1'000.– sind eindeutig zu tief. Der Zwang private Personen öffentlich zur Rechenschaft zu ziehen ist bei solch tiefen Schwellenwerten abzulehnen.

Des Weiteren weist die Sprechende gerne darauf hin, dass gerade die allenfalls durch den Vorstoss gewünschte Integrität im politischen Prozess durch solche niedrigen Schwellenwerte gefährdet werde dürfte. Wenn beispielsweise ein Kandidat oder eine Partei mehr Unterstützung erhält als ihre politischen Mitstreiter, wird man sich künftig wahrscheinlich mehr darüber öffentlich unterhalten, wer wieviel in den Wahlkampf finanziert, statt sich mit den politischen Überzeugungen und persönlichen Werten der Kandidierenden auseinanderzusetzen. Mehr Voyeurismus und weniger Inhalt sind das Ergebnis und damit auch weniger Integrität bzw. ein unfairer Wettbewerb.

Nicht zuletzt wird der bürokratische Aufwand der Parteien immens zunehmen. Die Erfassung, Überprüfung, genaue Abgrenzung und Offenlegung von Finanzdaten erfordert Ressourcen, sowohl finanziell als auch personell. Die Sprechende warnt ungern davor, aber das Transparenzreglement lässt für Pragmatismus wenig Spielraum. Auf Bundesebene, in Bundesgesetzen mag das Sinn machen, denn da geht es um eine ganz andere Tragweite von politischen Entscheidungen und um ganz andere Beträge. Auf städtischer Ebene sind die Schwellenwerte so tief, dass das Interesse an der Transparenz den Aufwand schlicht nicht zu rechtfertigen vermag.

Wie eingangs erwähnt, ist die FDP-Fraktion nicht gegen die Transparenz, aber für einen vernünftigen Rahmen und für vernünftige Rahmenbedingungen. Darum begrüsst sie es, wenn die Schwellenwerte angehoben werden, und wird daher entsprechende Anträge unterstützen.

Den Antrag auf die Erhöhung des Schwellenwertes auf Fr. 2'000.– unterstützt die FDP-Fraktion und hält es für ein Minimum. Die Fraktion bedauert es auch, dass der Schwellenwert nicht wie in der Stadt Bern

auf Fr. 5000.– festgelegt wurde. Ebenfalls unterstützt die Fraktion auch die Differenzierung bei den Schwellenwerten im Wahl- bzw. Abstimmungskampf.

Silvio Bonzanigo schliesst sich im Wesentlichen den Ausführungen von Thomas Gfeller für die SVP-Fraktion an und stellt sich die Frage, wer eigentlich der Adressat dieser Dateien sein soll. Das wird die Öffentlichkeit sein. Und aufgrund dieser Daten soll die Öffentlichkeit ein weiteres Element in der Entscheidungsfindung im Wahlprozess haben. Der Sprechende sieht das nicht als unnütze, aber auch als lässliche Information an. Denn es werden nicht nur die monetären Leistungen, sondern auch Leistungen, die von Sekretariaten, Geschäftsstellen, oder Leuten von Wirtschaftsverbänden geleistet werden erfasst, und dass diese einigermaßen nachverfolgbar abgerechnet werden, kann sich der Sprechende gar nicht vorstellen. Der Sprechende kennt das aus Wahlkämpfen bei Regierungsräten, welche sehr ungleiche Ressourcen zur Verfügung hatten. Einer schrieb am Abend noch Couverts an und eine andere Person aus dem Sekretariat konnte zwei bis drei Monate für das Vorhaben tätig sein. Wie man das vergleichen möchte, ist dem Sprechenden schleierhaft.

Was den Sprechenden erstaunte war, dass immer die Rede davon war, was das für eine Belastung für die Parteien sei. Es ist eher umgekehrt. Es ist eine Belastung für die Stadtkanzlei. Alle Daten rechtzeitig einzufordern. Im Bericht und Antrag werden verschiedene Kontrollverfahren erwähnt, welche durch die Stadtkanzlei übernommen werden müssen. Der Aufwand der Parteien ist rechtlich, sie möchten ja offenbar in der Mehrheit dieses Reglement, aber der Aufwand der Stadtkanzlei stört den Sprechenden. Immer mehr Aufgaben werden an die Stadtkanzlei übertragen, welche in der Sache selbst auch nicht immer zielführend sind.

Gesagt wurde, dass es darum gehe, Schlupflöcher zu schliessen. Für den Sprechenden geht es überhaupt nicht darum, und er fühlt sich hier an die Airbnb-Debatte erinnert. Es gibt offenbar eine Schlupflöcher-Stopf-Partei hier im Parlament, welche das als ihre politische Ambition sieht. Die des Sprechenden ist es tatsächlich nicht.

Mit Dateien mit persönlichen Daten, wird die «Datensammlung» noch zusätzlich angefeuert. Der Sprechende tritt auf den Bericht und Antrag ein, aber lehnt das Reglement ab.

Stadtpräsident Beat Züsli: Der Stadtrat legt mit diesem Bericht und Antrag eine Vorlage zur Erfüllung der erwähnten Motion 83 vor. Bei der Erarbeitung versuchte man die aktuellen Entwicklungen und Erkenntnisse des Bundes und der Stadt Bern mitaufzunehmen. In diesem Zusammenhang richtet der Sprechende ein herzliches Dankeschön an die Stadtkanzlei, welche diese Arbeit leistete.

Man muss feststellen, dass die Erfahrungen mit diesen Transparenzregelungen noch nicht sehr gross sind. Wie auch bereits erwähnt, geht es nun darum, Erfahrungen zu sammeln und bei Bedarf entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Die detaillierten Bestimmungen nimmt der Sprechende zur Kenntnis. Gewisse Gewichtungen werden grundsätzlich unterstützt. Auch die zwei Anträge der GPK kann der Stadtrat unterstützen. Der Stadtrat unterstützt auch das grundsätzliche Anliegen der Transparenz.

Dass das mit einem gewissen Aufwand verbunden ist, wurde richtig gesagt: Das betrifft die Parteien, die Kandidierenden, die Komitees, unterstützende Organisationen, aber auch die Stadt Luzern selbst. Aber auch hier geht es einmal darum, Erfahrungen zu sammeln und zu schauen, wie hoch die entsprechenden Aufwendungen wirklich sein werden. Ist es wirklich so ein grosser Aufwand, oder kann das relativ schlank erledigt werden?

Der Stadtrat dankt für die mehrheitliche Unterstützung des Berichts und Antrags und des entsprechenden Reglements.

Der Grosse Stadtrat tritt auf den Bericht und Antrag 6 vom 31. Januar 2024 «Reglement über die Transparenz bei der Politikfinanzierung in der Stadt Luzern (Transparenzreglement)» ein.

DETAIL

Seite 7 3.3.2 Begriffe (Art. 2)

GPK-Präsident Adrian Albisser: Die GPK hat mit 6 : 3 : 1 Stimmen folgenden **Antrag 1** überwiesen:

«**Art. 2 Abs. 1 ist wie folgt zu ändern:**

Zuwendung: alle freiwillig gewährten wirtschaftlichen Vorteile monetärer und nichtmonetärer Art wie Spenden, Legate, Überlassen von bezahltem Personal oder von Infrastrukturen, Sach- und Dienstleistungen Dritter, die unentgeltlich oder bewusst unter dem marktüblichen Preis zur Verfügung gestellt werden, sowie bezahlte Arbeitszeit, die für die Ausübung eines Grossstadtratsmandats oder die Mitwirkung an einer politischen Kampagne durch den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin zur Verfügung gestellt wird, soweit sie nicht von Gesetzes wegen zur Verfügung gestellt werden muss.»

Der Stadtrat opponiert gemäss StB 295 dem Antrag 1 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Der Antrag 1 ist somit überwiesen.

Seite 8 3.3.4 Wahlvorschläge und Kandidierende (Art. 4)

Mirjam Fries stellt wie angekündigt einen Antrag. Es geht um das Budget von Kandidierenden für den Grossen Stadtrat. Der aktuelle Reglementsentwurf sieht vor, dass alle Kandidierenden für den Grossen Stadtrat ihr Budget offenlegen müssen. Unter Fr. 5'000.– den Gesamtbetrag und ab Fr. 5'000.– auch die Details und Abrechnungen dazu. Die Praxis zeigt, dass die meisten Kandidierenden ein sehr kleines Budget haben. Das Geld ist nicht entscheidend. Die FDP-Fraktion schlägt vor, dass man auf diese Erhebung der Budgets unter Fr. 5'000.– für die Kandidierenden des Grossen Stadtrates verzichtet. Der **Antrag** lautet wie folgt:

«**Art. 4 Abs. 2 ist wie folgt zu ändern:**

Betragen die vorgesehenen Aufwendungen einer Wahlkampagne nach Abs. 1 lit. a oder lit. b für eine Stadtratskandidatur jeweils voraussichtlich weniger als Fr. 5'000.–, genügt die Bekanntgabe der geplanten Aufwendungen. Bei höheren Aufwendungen ist Folgendes offenzulegen:

- a. die für die Kampagne budgetierten Einnahmen und Ausgaben sowie die Herkunft der Mittel;**
- b. Zuwendungen, die in den letzten 12 Monaten vor der Wahl oder im Hinblick auf die Wahl erfolgten, gemäss den Vorgaben von Art. 6.»**

Adrian Albisser: Der Antrag wurde in der GPK nicht besprochen.

Patricia Almela: Der Sinn und Zweck dieses Reglements ist Transparenz und entsprechend sollen alle Kandidierenden ihr Budget offenlegen – auch wenn es unter Fr. 5'000.– ist. Die Sprechende machte gestern selber ihre Abrechnung und der Aufwand betrug weniger als 15 Minuten. Die Abrechnung muss alle vier Jahre gemacht werden und somit hält sich der Aufwand also in Grenzen. Die Sprechende nahm keine Rücksprache mit ihren Parteikolleginnen und -kollegen, aber grossmehrheitlich wird der Antrag abgelehnt.

Elias Steiner dankt für den Antrag. Es ist immer gut, wenn Ideen kommen und der Sprechende erwähnte bereits im Eintreten, dass auch die G/JG-Fraktion gewisse Skepsis gegenüber dem Aufwand hat. In diesem Fall, das sagte auch Patricia Almela, hält sich der Aufwand sehr in Grenzen. Auch er hat es nicht mit seiner Fraktion besprochen, aber sie wird es wohl ablehnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag

«Art. 4 Abs. 2 ist wie folgt zu ändern:

Betragen die vorgesehenen Aufwendungen einer Wahlkampagne nach Abs. 1 lit. a oder lit. b für eine Stadtratskandidatur jeweils voraussichtlich weniger als Fr. 5'000.–, genügt die Bekanntgabe der geplanten Aufwendungen. Bei höheren Aufwendungen ist Folgendes offenzulegen:

- a. die für die Kampagne budgetierten Einnahmen und Ausgaben sowie die Herkunft der Mittel;
- b. Zuwendungen, die in den letzten 12 Monaten vor der Wahl oder im Hinblick auf die Wahl erfolgten, gemäss den Vorgaben von Art. 6.»

ab.

Seite 8 f 3.3.6 Offenlegung von Zuwendungen (Art. 6)

GPK-Präsident Adrian Albisser: Die GPK hat mit 6 : 1 : 3 Stimmen folgenden **Antrag 2** überwiesen:

«Art. 6 lit. a wird wie folgt geändert:

- a. alle Zuwendungen einer Zuwenderin oder eines Zuwenders bis zum Wert von Fr. 1'000.– Fr. 2'000.– pro Jahr bzw. pro Kampagne als Gesamtsumme;»

Der Stadtrat opponiert gemäss StB 295 dem Antrag 2 nicht.

Elias Steiner: Die G/JG-Fraktion besprach diesen Antrag. Auch hier zählt die Argumentation, dass kein Mehraufwand entsteht. Man muss lediglich den Filter bei Fr. 1'000.– oder Fr. 2'000.– setzen. Die Fraktion sieht keinen Mehrwert darin, wenn man diesen Wert erhöht. Bei Fr. 1'000.– ist es transparenter und der Mehraufwand ist sehr knapp. Die G/JG-Fraktion stellt daher einen **Ablehnungsantrag**.

Der Grosse Stadtrat überweist mit 30 : 16 : 1 Stimmen den Antrag 2

«Art. 6 lit. a wird wie folgt geändert:

- a. alle Zuwendungen einer Zuwenderin oder eines Zuwenders bis zum Wert von Fr. 1'000.– Fr. 2'000.– pro Jahr bzw. pro Kampagne als Gesamtsumme;»

Mirjam Fries stellt noch den zweiten Antrag, wo es um nicht monetäre Leistungen geht. Im aktuellen Reglementsvorschlag müssen Zuwendungen nicht monetärer Art, also Dienstleistungen, welche unentgeltlich oder unter dem marktüblichen Preis erbracht werden, gemeldet werden. Einzelne Positionen über Fr. 2'000.– müssen offengelegt werden, und kleinere Beträge müssen als Gesamtsumme ausgewiesen werden. Ein Beispiel der FDP-Fraktion für kleinere Beträge wäre z. B. wenn sie bei den Standaktionen während den Wahlen kostenlos ihr Zelt bei der Drogerie Gehrig lagern können, oder ab und zu darf die Fraktion bei der Gmür + Co AG (Transportunternehmen) das Wahlmaterial lagern. Das wären solche kleine Beiträge, bei denen die FDP-Fraktion der Ansicht ist, dass es keinen Sinn macht, solche Sachen zu rapportieren. Daher beantragt die FDP-Fraktion, dass man nur geldwerte Leistungen bei einem einzelnen Betrag von über Fr. 2'000.– rapportieren muss. Das ist definitiv eine Vereinfachung für das Milizsystem. Der **Antrag** lautet wie folgt:

«Art. 6 ist um folgenden Abs. 2 zu ergänzen:

Ausgenommen sind nichtmonetäre Zuwendungen mit einem Wert von weniger als Fr. 2'000.–.»

Adrian Albisser: Der Antrag wurde in der GPK nicht besprochen.

Patricia Almela konnte den Antrag in der Fraktion nicht besprechen und vertritt nur ihre eigene Meinung. Grundsätzlich ist Transparenz wichtig, und entsprechend ist es wichtig, dass diese Beträge als Gesamtsumme ausgewiesen werden. Diese Fr. 2'000.– Limite wäre zwar eine Vereinfachung für die Fraktionen, aber auch weniger transparent. Daher wird der Antrag vermutlich abgelehnt.

Elias Steiner hat starke Sympathien für diesen Antrag. Es stimmt zwar, wie es Patricia Almela sagte, dass auch kleine Beträge sich zu etwas Grosseem summieren können, aber bei diesem Antrag sieht der Sprechende, dass es den Aufwand drastisch erleichtern könnte. Wenn man alle Kleinstbeträge, welche

nicht einmal monetär sind, und man diesen zuerst einen Geldwert zuweisen müsste, nicht länger beachten müsste, würde das den Aufwand stark verringern, und daher stimmt der Sprechende diesem Antrag zu. Was der Rest seiner Fraktion machen wird, kann er nicht garantieren.

Silvio Bonzanigo hat Sympathie für diesen Antrag. Wenn ein Kollege sieben Stunden Wahlflyer verteilt, ist das eine geldwerte Leistung, welche aber nicht in einer horrenden Höhe anzusiedeln ist. So etwas muss einfach unter dem Tisch durchgehen.

Simon Roth bezieht sich auf das Votum von Silvio Bonzanigo. In diesem Fall würde das nicht darunterfallen. Es würde nur dann darunterfallen, wenn der Kollege, der den Flyer verteilt, dies sonst professionell machen würde.

Die Limite von Fr. 2'000.– würde faktisch zu einer Verkomplizierung führen. Man müsste das, wenn jemand eine Leistung kommerziell anbietet, und etwas für den Wahlkampf macht, von Anfang an aufschreiben, um zu wissen, wann man diese Grenze überschritten hat. Wenn man also eine Grenze zieht, führt das nicht zu einer Vereinfachung, sondern eher zu einer Verkomplizierung. Ab wann muss es ausgewiesen werden oder doch nicht? Der Sprechende versteht das Anliegen hinter dem Antrag, aber lehnt ihn ab, weil er nichts vereinfacht.

Der Grosse Stadtrat überweist den Antrag:

«Art. 6 ist um folgenden Abs. 2 zu ergänzen:

Ausgenommen sind nichtmonetäre Zuwendungen mit einem Wert von weniger als Fr. 2'000.–.»

Seite 10 4 Antrag und Beschluss

Der Grosse Stadtrat erlässt mit 41 : 6 : 0 Stimmen das Reglement über die Transparenz bei der Politikfinanzierung in der Stadt Luzern (Transparenzreglement) und schreibt die Motion 83, Claudio Soldati und Lena Hafen namens der SP-Fraktion vom 12. April 2021: «Transparente Politikfinanzierung in der Stadt Luzern», als erledigt ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 6 vom 31. Januar 2024 betreffend

Reglement über die Transparenz bei der Politikfinanzierung in der Stadt Luzern (Transparenzreglement)

- **Erlass**
- **Abschreibung Motion 83,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. **Reglement über die Transparenz bei der Politikfinanzierung in der Stadt Luzern (Transparenzreglement)**

vom 16. Mai 2024

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 sowie Art. 28 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Art. 1 Zweck

Mit Offenlegungspflichten und der Veröffentlichung der offengelegten Informationen soll die Politikfinanzierung im Zusammenhang mit städtischen Wahlen und Abstimmungen transparent gemacht und eine Kontrolle der Finanzierung ermöglicht werden.

Art. 2 Begriffe

¹ Die nachstehenden Begriffe haben in diesem Reglement folgende Bedeutung:

- a. Im Grossen Stadtrat vertretene politische Parteien: alle Gruppierungen, die – unabhängig von ihrer Rechtsform – mit einer eigenständigen Liste an den letzten Wahlen für den Grossen Stadtrat teilgenommen und mindestens einen Sitz errungen haben;
- b. Einnahmen: einmalige oder wiederkehrende Zuflüsse in Form von Geld oder Sachwerten (namentlich Mitgliederbeiträge und andere Parteiabgaben, Mandatsabgaben), unentgeltlich oder unter dem marktüblichen Preis bezogene Dienstleistungen, welche die Dienstleistungserbringenden üblicherweise kommerziell anbieten, sowie monetäre Eigenmittel, welche Personen und Gruppierungen als Kampagnenführende in eine Kampagne einbringen;
- c. Zuwendung: alle freiwillig gewährten wirtschaftlichen Vorteile monetärer und nichtmonetärer Art wie Spenden, Legate, Überlassen von bezahltem Personal oder von Infrastrukturen, Sach- und Dienstleistungen Dritter, die unentgeltlich oder bewusst unter dem marktüblichen Preis zur Verfügung gestellt werden, sowie bezahlte Arbeitszeit, die für die Ausübung eines Grossstadtratsmandats oder die Mitwirkung an einer politischen Kampagne durch den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin zur Verfügung gestellt wird, soweit sie nicht von Gesetzes wegen zur Verfügung gestellt werden muss.

² Sofern dieses Reglement keine Begriffsdefinitionen enthält, gelten sinngemäss diejenigen der bünderrätlichen Verordnung über die Transparenz bei der Politikfinanzierung.

Art. 3 Offenlegungspflicht der politischen Parteien

¹ Die im Grossen Stadtrat vertretenen politischen Parteien legen ihre Einnahmen offen. Sie erstatten insbesondere Bericht über die Herkunft ihrer Mittel.

² Sie erfüllen diese Offenlegungspflicht, indem sie der Stadtkanzlei jährlich bis Ende Juni folgende Daten des vorangegangenen Kalenderjahres offenlegen:

- a. ihre Einnahmen;
- b. alle Zuwendungen gemäss den Vorgaben von Art. 6.

³ Parteilose Mitglieder des Grossen Stadtrates legen Zuwendungen gemäss Abs. 2 lit. b offen.

Art. 4 Wahlvorschläge und Kandidierende

¹ Mit der Einreichung eines Wahlvorschlags für den Grossen Stadtrat oder den Stadtrat ist der Stadtkanzlei die Höhe der vorgesehenen Aufwendungen für die Wahlkampagne offenzulegen. Offenlegungspflichtig sind:

- a. Personen oder Gruppierungen, die einen Wahlvorschlag einreichen;
- b. Kandidierende für ihre persönliche Wahlkampagne.

² Betragen die vorgesehenen Aufwendungen einer Wahlkampagne nach Abs. 1 lit. a oder lit. b jeweils voraussichtlich weniger als Fr. 5'000.–, genügt die Bekanntgabe der geplanten Aufwendungen. Bei höheren Aufwendungen ist Folgendes offenzulegen:

- a. die für die Kampagne budgetierten Einnahmen und Ausgaben sowie die Herkunft der Mittel;
- b. Zuwendungen, die in den letzten 12 Monaten vor der Wahl oder im Hinblick auf die Wahl erfolgten, gemäss den Vorgaben von Art. 6.

³ Spätestens 90 Tage nach dem Wahltermin ist ein Schlussbericht zur Finanzierung der Kampagne einzureichen. Für die Berechnung der Frist ist bei allen Kampagnen der erste Wahltermin massgeblich, auch wenn es einen zweiten Wahlgang geben sollte.

Art. 5 Wahl- oder Abstimmungskampagnen

¹ Personen oder Gruppierungen, die im Hinblick auf eine städtische Wahl oder eine städtische Abstimmung öffentlich Position beziehen und dafür Aufwendungen von Fr. 5'000.– oder mehr vorsehen, sind verpflichtet, die Kampagne zu melden und deren Finanzierung offenzulegen.

² Sie erfüllen diese Pflicht, indem sie der Stadtkanzlei Folgendes offenlegen:

- a. die für die Kampagne budgetierten Einnahmen und Ausgaben sowie die dazugehörige Schlussrechnung;
- b. Zuwendungen, die in den letzten 12 Monaten vor der Abstimmung oder der Wahl oder im Hinblick auf eine Abstimmung oder eine Wahl erfolgten, gemäss den Vorgaben von Art. 6.

³ Die Meldung hat spätestens 30 Tage vor dem Wahl- oder Abstimmungstermin zu erfolgen. Kurzfristig initiierte Kampagnen sind unverzüglich zu melden.

⁴ Spätestens 90 Tage nach dem Wahl- oder Abstimmungstermin ist ein Schlussbericht zur Finanzierung der Kampagne einzureichen. Die Frist kann auf begründetes Gesuch hin verlängert werden.

⁵ Ein entsprechender Bericht zur Finanzierung ist ebenfalls innert der Frist von Abs. 4 einzureichen, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass die Aufwendungen für eine Kampagne – entgegen der ursprünglichen Budgetierung – Fr. 5'000.– oder mehr betragen.

Art. 6 Offenlegung von Zuwendungen

¹ Zuwendungen sind im Rahmen der Berichterstattung über die Mittelherkunft wie folgt offenzulegen:

- a. alle Zuwendungen einer Zuwenderin oder eines Zuwenders bis zum Wert von Fr. 4'000.–
Fr. 2'000.– pro Jahr bzw. pro Kampagne als Gesamtsumme;
- b. höhere Zuwendungen unter Bekanntgabe der Identität der jeweiligen Zuwenderin oder des jeweiligen Zuwenders.

² Ausgenommen sind nichtmonetäre Zuwendungen mit einem Wert von weniger als Fr. 2'000.–.

Art. 7 Anonyme Zuwendungen

¹ Die Annahme von anonymen Zuwendungen für die Politikfinanzierung ist untersagt.

² Wer eine anonyme Zuwendung erhält, muss:

- a. die Herkunftsangaben nach Art. 9 ermitteln; oder
- b. die Zuwendung wenn möglich zurückerstatten. Ist eine Rückerstattung nicht möglich oder nicht zumutbar, muss die Zuwendung der Stadtkanzlei gemeldet und der Stadt Luzern abgeliefert werden. Diese gibt sie an gemeinnützige Institutionen weiter.

Art. 8 Kontrolle

¹ Die Stadtkanzlei kontrolliert, ob alle Angaben und Dokumente nach Art. 3–6 von den pflichtigen Personen innert Frist eingereicht worden sind. Parteien und Gruppierungen haben der Stadtkanzlei jeweils die für die Einhaltung der Offenlegungspflichten verantwortliche Person anzugeben.

² Für die Erhebung der Informationen kann die Stadtkanzlei die Verwendung einheitlicher Formulare vorsehen. Die Erhebung kann auch in digitaler Form erfolgen.

³ Die Stadtkanzlei ist berechtigt, weitere Auskünfte zu verlangen.

⁴ Stellt die Stadtkanzlei fest, dass Angaben und Dokumente nicht fristgerecht oder nicht korrekt eingereicht worden sind, fordert sie die verpflichteten Personen auf, diese nachzuliefern, und setzt ihnen dafür eine Frist.

⁵ Werden die Angaben und Dokumente nicht innert der angesetzten Frist nachgeliefert, kann die Stadtkanzlei Verstösse gegen Art. 3–6 bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde anzeigen. Bei Fristansetzungen nach Abs. 4 weist sie auf diese Möglichkeit hin.

Art. 9 Veröffentlichung

¹ Die Stadtkanzlei publiziert die offengelegten Informationen laufend nach Eingang auf ihrer Internetseite. Auf nicht oder nicht fristgerecht eingereichte Informationen ist hinzuweisen.

² Im Rahmen der Bekanntgabe der Identität von Zuwerdenden und Zuwendern gemäss Art. 3–6 werden folgende Angaben publiziert:

- a. Höhe bzw. Wert der Zuwendung;
- b. Datum der Zuwendung;
- c. Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde oder Firma, Gesellschaftsform und Sitz der Zuwerdenden oder des Zuwendenden.

Art. 10 Strafbestimmung

Wer als kandidierende bzw. für die Einhaltung der Offenlegungspflichten verantwortliche Person (Art. 8) vorsätzlich gegen die Offenlegungspflichten verstösst, namentlich die Offenlegung verweigert oder falsche Informationen erteilt, wird mit Busse bestraft.

Art. 11 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

- II. Die Motion 83, Claudio Soldati und Lena Hafen namens der SP-Fraktion vom 12. April 2021: «Transparente Politikfinanzierung in der Stadt Luzern», wird als erledigt abgeschrieben.

7 Bericht und Antrag 7 vom 6. März 2024: Mobilitätsstrategie 2024–2028. Kenntnisnahme Planungsbericht. Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente

EINTRETEN

Baukommissionpräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates behandelte an ihrer Sitzung vom 18. April 2024 den Bericht und Antrag 7 «Mobilitätsstrategie 2024–2028», nahm vom Bericht zustimmend Kenntnis und bewilligte für zusätzliche 450 Stellenprozente einen Sonderkredit von 6,5 Mio. Franken.

Der Planungsbericht zur Mobilitätsstrategie 2024–2028 wurde von den Fraktionen sehr unterschiedlich aufgenommen. Eine Mehrheit zeigte sich erfreut über den sorgfältig erarbeiteten Bericht und unterstützt die vorgesehenen Massnahmen. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass die Ziele beim Modalsplit deutlich verfehlt wurden. Das 4V-Prinzip, Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern, verschiedene Verkehrsmittel vernetzen und verkehrsverträglich abwickeln, wird von der Mehrheit der Fraktionen unterstützt. Eine Mehrheit der Kommission wünscht sich eine weitere Priorisierung des öffentlichen Verkehrs. Eine Minderheit vertrat die Auffassung, dass die Ziele unrealistisch und daher der Realität anzupassen seien. Eine Reduktion der Strassenkapazitäten wird ebenso abgelehnt wie die Einführung von Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen. Es wurde betont, dass aufgrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums auch die Mobilität weiter zunehmen werde. Umstritten waren die vom Stadtrat beantragten personellen Ressourcen. Schliesslich wurden jedoch alle beantragten Stellen bewilligt, wobei die Stelle Öffentlichkeitsarbeit nur knapp, und die Stelle Projektleitung Verkehrssicherheit deutlich angenommen wurden. Die Baukommission diskutierte insgesamt neun Protokollbemerkungen, davon wurden fünf angenommen und vier abgelehnt. Abgelehnt wurden Protokollbemerkungen, welche forderten, dass sich der Stadtrat für verstärkte Polizeikontrollen einsetzt, um fehlbare Velofahrer zu büssen, dass der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Modalsplit bis im Jahr der Eröffnung des DBL im Vergleich zu 2019 halbiert wird, dass die Wartezeit für Zufussgehende an sämtlichen Ampeln maximal 50 statt wie geplant 60 Sekunden beträgt, und dass die Reduktionsziele für den MIV-Anteil am Modalsplit auf ein erreichbares Mass angepasst werden.

In der Schlussabstimmung wurde der Bericht 7 «Mobilitätsstrategie 2024–2028» mit 8 : 3 : 0 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Sonderkredit für zusätzliche 450 Stellenprozente bei der Dienstabteilung Tiefbauamt wurde mit 6 : 5 : 0 Stimmen knapp bewilligt.

Martin Abele: Die G/JG-Fraktion ist froh um den Bericht zur zukünftigen Mobilitätsstrategie. Der Bericht wurde sorgfältig erarbeitet und legt wichtige Leitlinien fest, wie sich die Mobilität in der Stadt Luzern entwickeln soll. Die Ausgangslage wurde klar analysiert und die vorgeschlagenen Massnahmen gehen in die richtige Richtung. Die G/JG-Fraktion stimmt insbesondere den vier Grundpfeilern zu: Verkehr vermeiden, verlagern, vernetzen und verträglich abwickeln. Die G/JG-Fraktion hat Freude, dass in den vorgelegten Leitlinien klare Akzente gesetzt werden für den Klimaschutz bzw. die Verlagerung des Verkehrs auf flächeneffiziente Verkehrsmittel mit der expliziten Förderung des Fussverkehrs und des Veloverkehrs, der Optimierung des ÖV und der Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Die G/JG-Fraktion muss aber auch feststellen, dass die Stadt in gewissen Bereichen deutlich zu langsam unterwegs ist, und im Vergleich mit anderen Städten hinterherhinkt. Das betrifft insbesondere die Umlagerung des MIV auf den ÖV und auf den Veloverkehr. Sowohl bei der Förderung des öffentlichen Verkehrs wie auch ganz speziell bei der Förderung des Veloverkehrs war die Stadt Luzern bis anhin viel zu wenig aktiv. Es brauchte die Velo-Initiative, damit die Stadt endlich etwas vorwärts machte mit der Ausschcheidung von Velorouten und Velowegen. Jetzt, nach Annahme der Initiative, sieht man auf einmal neue Velowege und es gibt neue Anstriche sowie entsprechende Piktogramme. Das zeigt: Es geht doch! Es ist sehr schade, dass die Stadt nicht von sich aus früher aktiv wurde. Die Rechtfertigung in der Antwort auf die Interpellation 315, andere Städte hätten eben mehr Ressourcen, ist keine Entschuldigung. Der Stadtrat kann die entsprechenden Ressourcen beantragen und sie zum Beispiel mit einer Velo-Offensive wie in der Stadt Bern oder mit einer Veloförderungs-Strategie wie in Winterthur begründen. Der Stadtrat Winterthur legte bereits im Jahr 2014 einen Stadtratsbeschluss für ein Veloroutennetz vor. Der Städtevergleich Mobilität zeigt leider die Versäumnisse der Stadt Luzern klar auf. Als einzige der evaluierten Städte verzeichnete Luzern zwischen 2010 und 2021 eine Stagnation beim Veloanteil. Das liegt nicht nur am schlechten Wetter im Jahr 2021 – dies zeigen auch die Werte aus den Velozählstellen, welche ebenfalls der Antwort auf die Interpellation 315 zu entnehmen waren, und nur eine marginale Steigerung des Veloverkehrs erkennen lassen – zwischen 2022 und 2023 stagnierte der Veloverkehr sogar.

Der Modalsplit ist leider immer noch sehr ungünstig. Der MIV hat einen viel zu hohen Anteil und es ist noch zu wenig gelungen, die angestrebte Verlagerung zu erreichen. Die G/JG-Fraktion begrüsst es deshalb ausdrücklich, dass sich der Stadtrat in der vorliegenden Mobilitätsstrategie klar für eine Reduktion des MIV zugunsten von mehr Raum für Zufussgehende, für Velos und für den öffentlichen Verkehr ausspricht. Der Autoverkehr beansprucht einfach zu viel Raum. Das macht die Nutzung von Bussen und Velos unattraktiv. Die einen stecken zweimal täglich im Stau fest und für die anderen ist es zu gefährlich, sich im Stadtverkehr zu behaupten. Es braucht mehr Raum für den Fuss- und Veloverkehr sowie für Busspuren. Es reicht aber nicht, dass mehr Busspuren gefordert werden. In der Stadt Luzern fehlt auch eine konsequente Buspriorisierung mit einem Busbevorzugungssystem, wie es zum Beispiel die Städte Bern, Basel und Zürich kennen. Die G/JG-Fraktion unterstützt daher die Protokollbemerkung der Baukommission, welche die Einrichtung eines Busbevorzugungssystems an allen Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen fordert. Natürlich weiss sie, dass die Stadt bei den Kantonsstrassen für die Bewilligung von Velowegen und Busspuren auf den Goodwill des Kantons angewiesen ist. Die Stadt zeigte insbesondere bei den Busspuren, dass sie die Massnahmen beim Kanton auch einfordert. So forderte sie bei gewissen Hauptstrassen wie beispielsweise der Bundesstrasse einen Veloweg ein. Im Bericht schreibt der Stadtrat: «Mit der Vereinbarung über Kantonsstrassen kann der Kanton die Stadt Luzern mit der Planung und der Realisierung beauftragen.» Bis jetzt war es eine rechte Knacknuss, den Kanton zu überzeugen, doch auch der Kanton merkte, dass es eine Umlagerung braucht.

Nicht ganz zufrieden ist die G/JG-Fraktion mit den Massnahmen zum Fussverkehr, denn diese fielen doch recht dürftig aus. Es wird nur die Schulwegsicherung angesprochen, viel mehr eigentlich nicht. Man weiss aber beispielsweise, dass an sehr vielen Orten nicht ausreichend breite Trottoirs vorhanden sind, und es Probleme bei gewissen Fussübergängen gibt. Die Stadt muss deutlich machen, dass sie die Fussverkehrsflächen für alle sicherer machen will, nicht nur für Schülerinnen und Schüler. Gerade ältere Leute und Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen haben ebenfalls das Bedürfnis, gefahrlos im öffentlichen Raum unterwegs sein zu können. Man hätte hier deutlich mehr erwarten dürfen, zumal ja derzeit der Richtplan Fussverkehr erarbeitet wird, der die Problemstellen im Fussverkehr angehen will.

Die G/JG-Fraktion freut sich darüber, dass es in der Mobilitätsstrategie einen eigenen Schwerpunkt zur Energiewende gibt – mit Stichworten wie energieeffiziente Fahrzeuge – und auch Massnahmen wie Ent-

siegelung, Schwammstadt etc. miteinbezogen werden. Das ist im Gesamtkontext enorm wichtig. Es wurden auch Massnahmen aus der Klima- und Energiestrategie aufgenommen, unter anderem der Abbau von Parkplätzen auf öffentlichem Grund. Ein Ziel ist es, dass der Verkehr möglichst vermieden werden soll, was die G/JG-Fraktion unterstützt, denn die Stadt Luzern hat insgesamt zu viel Mobilität. Hier gilt es dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen verbessert werden, um zu ermöglichen, dass weniger lange Wege zurückgelegt werden müssen. Es muss wieder vermehrt möglich sein, Wohnen und Arbeiten am selben Ort zu verbinden. Die Wirtschaftsförderungsstrategie hat sich danach auszurichten. Bezüglich der beantragten Stellen stellt die G/JG-Fraktion mit Befriedigung fest, dass die anlässlich der Budgetdebatte beantragte Budgeterhöhung aufgenommen wurde. Das zeigt, dass es durchaus eine Wirkung haben kann, wenn das Parlament Budgetmassnahmen beschliesst, sofern das Departement bereit ist, diese aufzunehmen – und das verdankt die G/JG-Fraktion ausdrücklich. Insgesamt beurteilt sie den Bericht und Antrag sehr positiv. Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und stimmt dem beantragten Sonderkredit für die zusätzlichen 450 Stellenprozent zu.

Mario Stübi: Die SP-Fraktion – bald wieder die SP/JUSO-Fraktion – dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Aktualisierung der Mobilitätsstrategie, und stützt nach wie vor die Grundhaltung, wie sie von der Stadt in die aktuelle Version eingearbeitet wurde. «In Luzern sind alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs.» Es gibt aber ein Problem, denn so gut dieser Grundsatz ist, so übel entwickelte sich der Modalsplit. Luzern steht damit im schweizweiten Vergleich recht schlecht da, und betrachtet man Luzerns ausweglose Situation bei den Kantonsstrassen, gibt es nur noch eine Möglichkeit zur Steuerung: Luzern muss über die Parkplätze sprechen. Der Stadtrat schreibt selber: «Damit wird auch das Verkehrsaufkommen gesteuert.» Aus Sicht der SP-Fraktion ist sonst die prognostizierte Entwicklung des Modalsplits in Zukunft völlig unrealistisch. An dieser Stelle erinnert sie an den nach wie vor pendenden Auftrag an den Stadtrat, bis im Jahr der Eröffnung des DBL den Anteil des MIV am Modalsplit im Vergleich zu 2019 zu halbieren. Darin liegt die wahre Herausforderung. Was der SP-Fraktion fehlt, ist ein Fokus auf den Durchgangsbahnhof und den Bypass. Diese Projekte kommen zwar in der Mobilitätsstrategie vor, jedoch nur aus der Perspektive ihres Betriebs – also im Hinblick auf den Zeitpunkt, wenn sie bereits fertig erstellt sind. Dabei wird die sehr lange Bauzeit vergessen. Angesichts dessen, dass die beiden Baustellen das öffentliche Leben der Stadt Luzern während Jahren massiv einschränken werden, fällt der SP-Fraktion dieser Aspekt zu dünn aus. Allgemein dürfte ihrer Ansicht nach die Zusammenarbeit der politischen Ebenen ein höheres Gewicht erhalten, denn auch der Kanton Luzern will den MIV im urbanen Raum einschränken und der Bund hat Veloförderungsmaßnahmen umzusetzen – da zieht die Stadt Luzern also am gleichen Strick. Die SP-Fraktion ist mit den überwiesenen Protokollbemerkungen der Baukommission einverstanden, will aber noch eine weitere stellen, denn für Fussgängerinnen und Fussgänger ist eine Minute Wartezeit, bis es grün wird, einfach zu lang. Da fordert die SP-Fraktion maximal 50 Sekunden, was immer noch eine halbe Ewigkeit ist. Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt ihm zu.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion dankt für den vorliegenden Bericht und Antrag. Er ist gut formuliert und es wurde sehr transparent dargestellt, was machbar war und was nicht. Für die GLP-Fraktion ist nachvollziehbar, welche Massnahmen umgesetzt werden konnten, welche nicht, oder welche in der Zwischenzeit sogar obsolet wurden. Sie unterstützt auch immer noch die Absenkpfade und Vorgaben, auch wenn sie ambitioniert sind und die verschiedenen Staatsebenen noch nicht aufeinander abgestimmt sind. Es braucht aber ambitionierte Ziele.

Die Problematik des Berichts sieht die GLP-Fraktion nach wie vor darin, dass dieser insofern zu früh kommt, als dass der GLP-Fraktion noch immer ein wenig das Gesamtkonzept des Kantons fehlt, was zum Beispiel die Themen Veloförderung oder ÖV-Bevorzugung angeht. Grundsätzlich ist ja aber auf allen Staatsebenen das 4V-Prinzip verankert und von daher hat die GLP-Fraktion wirklich Hoffnung, dass die beiden V-Grundsätze, den Verkehr zu vermeiden und verträglicher zu gestalten, vom Kanton gewährleistet werden. Was das Thema Veloroutennetz betrifft, sieht die GLP-Fraktion, dass das entsprechende Konzept in Planung und ein Teil bereits umgesetzt ist. So gibt es nun, wie der Vorredner der G/JG-Fraktion bereits sagte, gewisse Velorouten oder auch Velostreifen. Aber die Gesamtproblematik in der Stadt Luzern als Zentrum der Agglomeration der K5-Gemeinden besteht darin, dass zwar die Themen Tempo-

30-Zonen, ÖV-Bevorzugung, und Veloroutennetz sehr wohl verfolgt werden, die Stadt aber in Bezug auf die Thematik der Zufussgehenden tatsächlich noch nicht sehr viel weitergekommen ist in den letzten Jahren. Zum Modalsplit wurde bereits alles gesagt und es gab auch Erläuterungen dazu, weshalb es damit in den letzten Jahren nicht wahnsinnig gut klappte. Der Sprechende versteht sehr gut, dass eine gewisse Unbefriedigtheit zurückbleibt, auch wenn er als Velofahrender nicht das Gefühl hat, dass es weniger, sondern eher mehr Velofahrende sind – die Zahlen zeigen aber etwas anderes. Das Gesamtverkehrskonzept ist der GLP-Fraktion auch ein wesentliches Anliegen, weil sie Sammelparkierungsanlagen am Rand des Stadtzentrums möchte, damit der sehr enge Platz im Stadtzentrum konsequent für eine ÖV-Spur freigeschaufelt werden kann. Des Weiteren begrüsst die GLP-Fraktion die Einsprache, welche die Stadt Luzern und die Stadt Kriens wegen des geplanten Bypasses einreichten, um die ÖV-Spur auf der heutigen Autobahn zu gewährleisten. Es ist ihr jedoch klar, dass sich derzeit weder zum Bypass noch zum DBL mehr sagen lässt, da die Ausgestaltung der Einsprachen bei beiden Projekten schwierig ist, und die Stadt die Probleme ja auch ohne die beiden Grossbaustellen weitestgehend lösen muss. Bezüglich der Mobilitätsstrategie auf städtischer Ebene sieht die GLP-Fraktion es als grossen Vorteil, dass der Verkehrsraum zu einem Begegnungsraum umgestaltet werden soll. Sie definiert den Verkehrsraum aber nicht nur als Raum des Langsamverkehrs bzw. des Velo- und ÖV-Verkehrs, da auch der MIV integriert werden muss. Die GLP-Fraktion sieht auch immer noch die Problematik der Trennung oder Nicht-Trennung zwischen dem Fuss- und dem Veloverkehr. Zudem besteht immer noch das Thema der E-Bikes, welches künftig hinsichtlich der Frage gelöst werden muss, auf welchen Strassen ihnen welcher Platz eingeräumt wird und wo sie alle anderen kreuzen.

Grundsätzlich ist die GLP-Fraktion jedoch mit dem Vorgehen und den Stossrichtungen der Mobilitätsstrategie einverstanden, was eine Kernaufgabe der Stadt Luzern ist. Dies führt den Sprechenden zum Thema der zusätzlichen Stellen: Seiner Ansicht nach beschränkt sich dieses entgegen dem Votum von Martin Abele nicht nur darauf, dass eine Direktion mehr Geld zur Verfügung hat, sondern wirft die Frage auf, wie man mit den Stellen umgeht bzw. wo man das Geld dann tatsächlich einsetzt. So ist für die GLP-Fraktion beispielsweise das Thema der Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikationsstelle problematisch. Sie sieht die Notwendigkeit nicht, auf dieser Ebene eine Stelle einzurichten, da die städtische Verwaltung doch über eine anständige Kommunikationsabteilung verfügt. Der Sprechende ist der Meinung, dass die Stadt ohnehin mehr mit der Bevölkerung kommunizieren müsste, die Frage ist jedoch, auf welcher Stufe sie tatsächlich kommuniziert. Es kann nicht sein, dass jede Dienstabteilung eine eigene Kommunikationsperson hat, die dann sogar abteilungsinterne Informationen nach aussen kommuniziert. Die GLP-Fraktion sieht dies höchst problematisch und wird dementsprechend auch die Nichtbewilligung der Stelle beantragen. Im Übrigen wird sie aber natürlich auf den Bericht und Antrag eintreten, den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen, und auf die einzelnen Anträge und Protokollbemerkungen situativ eingehen.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion lehnt die Mobilitätsstrategie und den Ausbau der Stellen ab. Der Sprechende erklärt, dass er sich kurzfassen und einfach sagen könnte, dass alles nicht im Sinne der SVP-Fraktion ist, was auch wahr ist, doch er möchte auf den einen oder anderen Punkt trotzdem kurz eingehen.

Für die SVP-Fraktion ist es wichtig zu erwähnen, dass die finanziellen Mittel begrenzt sind, weshalb aus ihrer Sicht auf Luxusprojekte und unnötige Stellen zu verzichten ist. Das konnte mit Hilfe der Bevölkerung zum Teil auch erreicht werden, indem zum Beispiel die Velostation versenkt wurde. Von daher ist die SVP-Fraktion überzeugt, dass auch die Bevölkerung einen nachhaltigen Umgang mit den finanziellen Mitteln wünscht.

Der vorliegende Bericht zeigt, dass die Ziele im Wesentlichen nicht erreicht wurden: Der Modalsplit wurde nicht erreicht, die Senkung des Primärenergieverbrauchs wurde nicht erreicht, und die Ziele bezüglich der Feinstaubbelastung und des Treibhausgasausstosses wurden ebenfalls nicht erreicht. Beim Modalsplit gab es beim MIV sogar eine Zunahme von 47 auf 56 Prozent und eine Trendwende ist gemäss der Erfolgskontrolle nicht abzusehen. Eine Trendwende lässt sich auch sonst nirgends erkennen. So musste zum Beispiel der Kanton im vergangenen Jahr auch im ÖV-Bericht feststellen, dass eine Verlagerung im gewünschten Umfang nicht stattfand, worauf er entsprechend korrigierte, und den Zeithorizont verlängerte. Es wäre deshalb nicht mehr als richtig, wenn die Stadt Luzern die Ziele ebenfalls der Realität anpassen würde. Dass sie das nun trotz des gegenläufigen Trends nichts tut, und sich stattdessen auf das Ziel versteift, den MIV auf 36 Prozent, also um 20 Prozentpunkte, zu reduzieren, ist für die SVP-Fraktion

nicht nachvollziehbar und schlicht falsch. Aus ihrer Sicht soll man sich Ziele setzen, die zu erreichen sind, wenn man glaubwürdig sein will. Sie wird deshalb hierzu noch einmal eine Protokollbemerkung stellen. Das, was erreicht wurde, ist die Verkehrssicherheit, was sehr erfreulich ist, und zu dem Wenigen gehört, das im vorliegenden Bericht wirklich positiv ist. Auch die Verkehrsbelastung bzw. Erreichbarkeit ist auf gutem Wege, wobei sich die Frage stellt, welche Erreichbarkeit gemeint ist. Jene mittels MIV kann es definitiv nicht sein, denn diese ist – zumindest nach subjektivem Empfinden der SVP-Fraktion – noch deutlich schlechter geworden und wird sich mit dem vorliegenden Bericht und Antrag bzw. der Mobilitätsstrategie auch nicht wesentlich verbessern, sondern weiterhin in eine schlechte Richtung entwickeln. Der Leitsatz «In Luzern sind alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs» klingt gut, aber in Wirklichkeit sind wohl alle mit Ausnahme der Autofahrer gemeint, was nach Ansicht der SVP-Fraktion am vorliegenden Bericht und Antrag ebenfalls unerfreulich ist. Des Weiteren schreibt der Stadtrat, dass eine bessere Kommunikation das rücksichtsvolle Verkehrsverhalten stärken soll. Die SVP-Fraktion bezweifelt aber, dass dieses nur an der Kommunikation festgemacht werden kann bzw. nur mit der Kommunikation Verbesserungen erzielt werden können. Sie ist vielmehr der Überzeugung, dass die Polizei gegenüber rüpelhaften Velofahrern verstärkt Kontrollen vornehmen muss. Leider wird da in der Stadt Luzern zu wenig gemacht, weshalb sich die SVP-Fraktion auch bei den Velofahrern verstärkte Schwerpunktkontrollen wünscht, so wie dies beim Autoverkehr zu Recht der Fall ist. Gerade angesichts dessen, dass die Unfallzahlen beim Veloverkehr massiv zugenommen haben – zwar aus verschiedenen Gründen, doch sicher auch, weil zum Teil die Verkehrsregeln nicht eingehalten werden –, ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass sie noch einmal eine Protokollbemerkung mit einer entsprechenden Forderung stellen muss. Im Weiteren sind verschiedene Leitlinien aufgeführt und erklärt. Bei den Leitlinien 9 bis 12 klingt zwar alles sehr gut, denn es soll Platz für Begegnung, Bänke, Aufenthaltsqualität etc. geben, doch die wenigsten Leute haben die Zeit, derart viele Freiräume zu nutzen und davon zu profitieren. Für die SVP-Fraktion dient dies letztlich mehr als Vorwand, um Parkplätze abzubauen. Mit der Annahme der Klima- und Energiestrategie liegt zwar ein Volksentscheid vor, gemäss dem die Schaffung von erwähntem Lebensraum gewünscht wird, die SVP-Fraktion ist aber froh, dass es in absehbarer Zeit einen Bericht und Antrag geben wird, bei dem es um das Parkplatzabbaukonzept geht, über welches die Stadt dann hoffentlich aufgrund eines Referendums noch einmal abstimmen kann. Ebenfalls nicht erfreut ist die SVP-Fraktion darüber, dass der Stadtrat am Tempo 30 festhalten will – notabene auch auf Kantonsstrassen – und dies, nachdem das Bundesparlament vor Kurzem entschied, dass auf Kantons- und verkehrorientierten Strassen grundsätzlich Tempo 50 gelten soll. Insofern ist es nach Ansicht der SVP-Fraktion fragwürdig, wieso der Stadtrat am Tempo 30 festhält. In Anbetracht des Entscheids des Bundesparlaments und vielleicht auch bald eines Entscheids des Kantons, verzichtet sie aber vorerst auf eine entsprechende Protokollbemerkung. Weitere Schwerpunkte sind der Strassenbau – ein nachvollziehbares Übel – sowie die Optimierung des Veloverkehrs, bei dem klar ist, dass man etwas machen muss, wobei die SVP-Fraktion entgegen den Vorrednern überzeugt ist, dass bereits viel getan wird. Sie glaubt deshalb nicht, dass es einen entsprechenden Stellenbedarf gibt, der jährlich Fr. 427'500.– kosten soll, sondern ist der Meinung, dass der aktuelle Personalbestand ausreichend ist, damit die Stadt das ihr vom Volk in Auftrag gegebene Ziel erreichen kann. Die SVP-Fraktion wird deshalb eine entsprechende Protokollbemerkung und allenfalls auch einen Änderungsantrag stellen, sofern die Protokollbemerkung überwiesen wird. Bei der Öffentlichkeitsarbeit mündet es in dasselbe: Der Vorredner der GLP-Fraktion hat absolut Recht damit, dass nicht jede Dienstabteilung eine separate Kommunikationsstelle benötigt, weshalb die SVP-Fraktion auch hierzu einen entsprechenden Antrag stellen wird. Zudem wird sie auch die beantragte Stelle für die Verkehrssicherheit sowie die 150 Stellenprozent für die Kantonsstrassen und das Behindertengleichstellungsgesetz ablehnen. Insgesamt lässt sich also sagen, dass auf den ersten Blick alles schön und gut klingt, doch bei genauem Hinschauen stellt man fest, dass die angestrebten Ziele nicht der Realität entsprechen, nicht umsetzbar sind, und die Stadt Luzern insgesamt nicht davon profitiert. Die SVP-Fraktion stellt deshalb einen **Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme**, lehnt den Sonderkredit von 6,5 Mio. Franken ab, tritt aber auf den Bericht und Antrag ein.

Luzi Meyer: Die Mitte-Fraktion bedankt sich für den ausführlichen Bericht und Antrag, welcher ein breites Feld an Themen beinhaltet, und nimmt den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis. Der Bericht und Antrag ist schlüssig und für eine nachhaltige Stadtentwicklung erforderlich.

Der Slogan «In Luzern sind alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs» wird von der Mitte-Fraktion unterstützt. Sie möchte hierzu aber ergänzen: «Die Erreichbarkeit der Stadt für die Ver- und Entsorgung ist gewährleistet». Dass die Stadt nach innen verdichtet wird, ist begrüssenswert und sinnvoll, doch wird dies eine grössere Ver- und Entsorgung mit sich ziehen: Anlieferungen für den täglichen Bedarf, die Entsorgung von Abfall, aber auch die Versorgung mit Dienstleistungen – Stichwort Parkplätze für Handwerkerinnen und Handwerker – müssen beachtet werden.

In Bezug auf das Thema Strassenräume ist es lobenswert, dass man versucht, alle Verkehrsteilnehmenden gleich zu behandeln. Die Mitte-Fraktion stellt sich aber die Frage, ob es notwendig ist, dass alle Strassen allen Verkehrsteilnehmenden gerecht werden. Anhand der aktuellen Projekte sieht man, dass die entsprechenden Strassenräume stark vergrössert werden. Es entstehen boulevardeske Strassen, die zwar begrünt sind, aber mit Begegnung und Begegnungszonen eigentlich nichts mehr zu tun haben, und die Quartiere eher trennen als verbinden. Die Mitte-Fraktion fragt sich, ob man nicht versuchen müsste, den Verkehr zu entflechten und gewisse Strassenzüge einzelnen Verkehrsteilnehmenden exklusiv oder zumindest vorrangig zur Verfügung zu stellen, denn die Stadt ist eng und eben bereits gebaut.

In Bezug auf den Sonderkredit schliesst sich die Mitte-Fraktion dem Votum von Stefan Sägger an, da sie ebenfalls findet, dass damit der Bereich der Kommunikationsabteilung und der Öffentlichkeitsarbeit aufgeblasen wird. Es ist natürlich praktisch, im eigenen Bereich entsprechende Stellen zu haben, die Mitte-Fraktion ist aber dennoch der Meinung, dass das Personal grundsätzlich schlank gehalten werden muss, und es möglich sein sollte, zusätzliche Projekte extern zu vergeben. Sie tritt auf den Bericht und Antrag ein, lehnt aber die Stellenaufstockung für die Öffentlichkeitsarbeit ab.

Alexander Stadelmann: Die FDP-Fraktion dankt für den sehr umfassenden Bericht und Antrag. «In Luzern sind alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs.» Das klingt eigentlich gut, doch gilt es nicht für alle, wenn man sieht, dass einzelne Verkehrsmittel bevorzugt und andere gleichzeitig benachteiligt werden – oder anders gesagt, werden einzelne Verkehrsmittel in der Strategie aussen vor gelassen, was natürlich nicht geht. Es braucht tragfähige Lösungen, um die bestehende Verkehrssituation optimieren und künftige Verkehrsprobleme lösen zu können. Darüber sind sich zum Glück alle einig, doch wie diese Lösungen aussehen sollen, da scheiden sich die Geister.

Der DBL ist eine Lösung, auch wenn während der Bauzeit mit grossen Einschränkungen und Herausforderungen zu rechnen ist. Diese Beeinträchtigungen lohnen sich aber, weil mit dem DBL ein Quantensprung im ÖV geschaffen wird. Der ÖV wird massiv besser und endlich zuverlässig. Es braucht aber noch weitere Lösungen, so zum Beispiel den Bypass. Mit dem Bypass erhält die Stadt Luzern und auch die Agglomeration endlich eine zuverlässige Umfahrungsrouten. Der Verkehr wird auf die neue Infrastruktur kanalisiert und eben dort geführt, wo es auch Sinn macht. Die bestehende Strasseninfrastruktur wird dadurch verkehrsrärmer, viel sicherer und es entsteht die Möglichkeit, dass lang ersehnte Busspuren realisiert werden können. Es gibt aber auch noch weitere Lösungen, von denen die FDP-Fraktion überzeugt ist, dass sie notwendig sind. Es muss nicht jeder mit dem Auto in die Innenstadt fahren. Wenn es in der Peripherie schlaue Lösungen wie APS-Parksysteme, welche nicht nur ÖV-Knotenpunkte sind, sondern auch Parkieranlagen für Velos und den MIV bieten, bringt das für restlos alle einen unglaublich grossen Nutzen – nämlich weniger Autos in der Stadt Luzern. Beim Seetalplatz in Emmen könnte beispielsweise ein solches APS-System entstehen, welches Autofahrende aus Richtung Norden und Zürich aufnimmt. Unterirdisch gelangt man in eine Parkieranlage und kann das Gefährt dort abstellen. Von dort aus kann man auf den Zug, den Bus oder ein Mietvelo umsteigen, oder aber das anvisierte Ziel zu Fuss erreichen. Das wäre eine von vielen schlaue Lösungen, die das übergeordnete Strassennetz nicht tangieren und damit entlasten würde.

In der vorliegenden Mobilitätsstrategie wird die Flächeneffizienz erneut grossgeschrieben. Dabei sind alle der Meinung, dass der ÖV höchst flächeneffizient ist. Das ist er auch, aber nur zu den Spitzenzeiten zwischen 06:30 und 08:00 Uhr morgens sowie zwischen 16:30 und 19:00 Uhr abends. Während den restlichen 20 Stunden ist er es überhaupt nicht. Tagsüber werden teilweise weniger als eine Handvoll Personen in einem 20 Tonnen schweren Gelenkbus herumchauffiert. Das ist alles andere als ökologisch und flächeneffizient. Betrachtet man zudem das Busnetz, ist ein Grossteil der Flotte immer noch fossil betrieben unterwegs. Es ist daher äusserst wichtig, die ökologischen Aspekte gesamthaft zu betrachten, wie dies auch bei der Flächeneffizienz nötig ist. Die Luzernerstrasse in Littau hat beispielsweise eine neue Busspur, welche aber alles andere als flächeneffizient ist. Damit diese realisiert werden konnte, mussten

die Fahrbahnen für den MIV verschmälert werden. Zudem wurde ein Velostreifen geopfert. Ob das der richtige und sichere Weg ist, bezweifelt der Sprechende sehr. In der Vision der Mobilitätsstrategie steht auch, dass der Verkehr vermieden werden soll. Kann das das Ziel sein? Angesichts einer mobilen Gesellschaft, die sich bewegt und bewegen will, müsste man die Einstellung der Bevölkerung ändern, wenn man den Verkehr vermeiden möchte – und der Sprechende bezweifelt, dass dies der Realität entspricht. Am weitaus meisten Mühe hat er jedoch mit der Aussage, dass Strassenräume auch Begegnungsräume werden sollen. Das ist zutreffend und sinnvoll für Quartierstrassen bzw. sogenannte siedlungsorientierte Strassen, aber sicher nicht für verkehrsorientierte Strassen, also für Hauptstrassen. Diese haben nämlich die Aufgabe, die Mobilität sicherzustellen, zu kanalisieren und abzuwickeln. Werden auf diesen Strassen immer mehr Schikanen eingebaut, wird es schwierig und auch gefährlich. Würde beispielsweise auf der Strecke von Kriens Obernau bis nach Ebikon, Fildern, flächendeckend Tempo 30 eingeführt, hätte der Bus für diese Strecke ganze 12 Minuten länger zu fahren. Dies würde die Attraktivität des ÖV massiv schmälern. Zum Indikator Wartezeit für Fuss- und Veloverkehr bei Ampeln gilt es zu überlegen, ob 60 oder allenfalls sogar 50 Sekunden wirklich richtig sind. Für Fussgänger wäre dies natürlich löblich und gut, der ÖV würde dadurch aber noch einmal zusätzlich verlangsamt und ausgebremst – die Velofahrenden natürlich auch. Mit dieser Massnahme würde man somit auf der einen Seite ein Problem lösen, aber auf der anderen Seite gleichzeitig ein neues kreieren.

Die Mobilitätsstrategie sieht zudem vor, Fahrverbote zu prüfen. Dies, um verkehrsberuhigte Zonen erweitern zu können. Dieser Ansatz ist unbegreiflich, störend und falsch. Was die Leitlinien der Mobilitätsstrategie angeht, lehnt die FDP-Fraktion diese allesamt unisono ab. Sie gehen zu weit, sind teilweise rein ideologisch oder vielfach gar nicht durchsetzbar, weil übergeordnetes Recht gilt. Der Anteil des MIV am Modalsplit ist von 47 auf 56 Prozent gestiegen, trotz der vielen Schikanen, die umgesetzt wurden. Die Realität sieht demnach anders aus, und die Bevölkerung ist anders unterwegs als die Regierung dies wünscht. Zu den Parkplätzen, welche weiter massiv abgebaut werden, ist zu sagen, dass die Autofahrer siebenmal um den Block fahren müssen, bis sie einen Parkplatz finden, wenn es in der Stadt Luzern immer weniger Parkplätze gibt, und auch in den Peripherien keine tragbaren Lösungen bestehen. Die Frage, ob das wirklich sinnvoll und ökologisch ist, muss klar verneint werden.

In Bezug auf Tempo 30 erklärt der Sprechende weiter, dass das Meinungsforschungsinstitut LINK 2023 eine repräsentative Umfrage zu Tempo 30 durchführte, und sich die Mehrheit der Befragten von zehn Schweizer Städten, unter anderem auch der Stadt Luzern, klar gegen Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen, also auf Hauptstrassen, aussprach. Eine Motion auf nationaler Ebene nahm dies auf – mit dem Ergebnis, dass die Mehrheit sowohl des Nationalrates als auch des Ständerates Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen nicht stützt.

Die FDP-Fraktion lehnt die Stelle im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ab, da es in der Stadt Luzern bereits eine ausgebaute und bestens funktionierende Kommunikationsstelle gibt, und es keine zusätzlichen Ressourcen braucht. Auch die anderen beantragten Stellen beurteilt sie kritisch. Einzig im Bereich der Verkehrssicherheit bietet sie Hand – die bestehende befristete Stelle ist in eine unbefristete umzuwandeln. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, nimmt ihn ablehnend zur Kenntnis, und lehnt die beantragten Stellen mit Ausnahme der Stelle «Projektleitung Verkehrssicherheit» ab.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula erklärt, dass im Grossen Stadtrat schon sehr viele mobilitätspolitische Diskussionen geführt wurden und grundsätzlich alle 4 bis 5 Jahre ein Zwischenbericht erfolgt. Mit der Erarbeitung der vorliegenden, mittlerweile dritten Mobilitätsstrategie hielt der Stadtrat Rückblick, erstellte einen Controllingbericht, und zeigte auf, welches die Prioritäten und Massnahmen für die Phase der nächsten vier bis fünf Jahre sind. Es handelt sich also um einen Ausblick, eine Überprüfung der Zielwerte und gegebenenfalls eine Anpassung der Zielsetzungen. Gleichzeitig galt es zu bündeln und zu prüfen, welche strategischen Ansätze in die Mobilitätsstrategie einfließen müssen, denn die Mobilität in einer Stadt wird ja nicht von Null an aufgebaut, sondern ist in ganz viele unterschiedliche Teilstrategien und in viele andere Strategien wie zum Beispiel in die Verdichtungsstrategie oder die Klima- und Energiestrategie eingebettet, was es alle vier bis fünf Jahre aufeinander abzustimmen gilt. Es ist dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen, die Diskussion zwischendurch zu versachlichen, denn die Mobilitätspolitik ist etwas, das häufig recht emotionsgeladen diskutiert wird. Er hat hierfür die Vision beibehalten, die er bereits letztes Mal setzte, und die leicht fassbar sein sollte. Zum besseren Verständnis wurde zudem das

Zielbild ergänzt. Dabei gibt es 16 Leitlinien, die zum Grundsatz haben, Verkehr zu vermeiden, zu verlagern, zu vernetzen und verträglich abzuwickeln. Dieser Grundsatz wird auf allen Staatsebenen verfolgt. Des Weiteren wurden sechs Schwerpunkte definiert – Massnahmenbündel, auf die in den nächsten vier bis fünf Jahren ein spezieller Fokus gelegt werden soll, wobei «spezieller Fokus» heisst, dass Daueraufgaben wie beispielsweise die Verkehrssicherheit selbstverständlich mindestens auf bisherigem Niveau weiterlaufen. Bei den 12 Indikatoren handelt es sich um Messgrössen, um die Wirkung beurteilen zu können, soweit sich diese mit einfachen Indikatoren beurteilen lässt. Der Sprechende erklärt weiter, dass er nachfolgend auf verschiedene Voten eingehen möchte:

Der Sprechende der G/JG-Fraktion machte den guten Bezug zum Klimaschutz und zur Klimastrategie. Die G/JG-Fraktion bedauert, dass die Stadt nicht schon früher mit der Veloförderung anfang, wozu zu sagen ist, dass die Stadt natürlich einiges unternahm, wahrscheinlich aber zu wenig, wie es der Städtevergleich zeigt. Was in Luzern wahrscheinlich erschwerend wirkt, ist die Topographie, und natürlich auch, dass Luzern auf den Kantonsstrassen wesentliche Engpässe hat. Hierzu liess die Stadt bereits vor etwa vier Jahren Machbarkeitsstudien erstellen und reichte diese beim Kanton ein, welche seitdem per Betrachtung harren. In Bezug auf den Modalsplit zeigte die Antwort auf die Interpellation, dass auch noch Faktoren wie die Coronapandemie eine wichtige Rolle spielten. Auf das Votum, dass eine konsequente Busbevorzugung noch fehlt, wird der Sprechende zurückkommen, wenn die entsprechende Protokollbemerkung gestellt wird. Vorab weist er darauf hin, dass es auf Kantonsstrassen 20 und auf Gemeindestrassen drei Lichtsignalanlagen gibt, was ziemlich komplex ist.

Des Weiteren äusserte sich die G/JG-Fraktion unzufrieden mit den Massnahmen für den Velo- und den Fussverkehr. Was man hierbei vielleicht nicht so sieht, ist, dass in den letzten Jahren sehr viele Massnahmen umgesetzt wurden, die teils aber vielleicht nicht so spektakulär sind. Der Sprechende verweist diesbezüglich darauf, dass der Stadtrat dem Parlament einen Aktionsplan für den Fuss- und den Veloverkehr vorlegte, worauf dieses ihn ersuchte, anstelle von Strategien konkrete Massnahmen zu erarbeiten. Dabei ist beispielsweise bei den Massnahmen zur Schulwegsicherheit zu beachten, dass natürlich andere, die zu Fuss unterwegs sind, genauso von den Verbesserungen profitieren. Der Sprechende erklärt hierzu weiter, dass eine Schwachstellenanalyse erstellt wurde, welche rund 2'000 kleine Massnahmen umfasst. Dabei wurde auch die Thematik der Fussgängersicherheit auf den Fussgängerstreifen geprüft – ein grösseres Projekt, das im Jahr 2014 lanciert wurde und im Zuge dessen die damals 723 bestehenden Fussgängerstreifen analysiert und etwa 250 davon Normenkonform angepasst wurden. Insofern läuft schon einiges, wobei es sich um eine Summe von kleinen Massnahmen handelt, welche vielleicht nicht so sichtbar sind wie die ganz grossen Massnahmen für den ÖV-, Auto- oder Veloverkehr.

Was die Parkplätze betrifft, gilt es natürlich über diese zu sprechen, zumal sie auch immer wieder in verschiedensten Vorstössen sowie Berichten und Anträgen thematisiert werden. Des Weiteren wurde kritisiert, dass die Bauzeit des DBL und des Bypasses zu wenig in den Bericht eingebracht wurde. Das hat damit zu tun, dass der Bericht den Zeitraum von 2024 bis 2028 betrifft und der Stadtrat nicht davon ausgeht, dass eine der beiden Baustellen in dieser Zeit schon startet. Die Thematik wird jedoch sicher sehr wichtig sein.

In Bezug darauf, dass die GLP-Fraktion ein bisschen die Einbettung in die kantonale Planung vermisst, denkt der Sprechende, dass sie damit die Planungssynthese anspricht, welche der Kanton aufgrund der Testplanung der Stadt erarbeitete. Er erklärt hierzu, dass auch der Stadtrat sehr gespannt auf die entsprechenden Ergebnisse wartet. Da immer irgendwo etwas gibt, das noch hängig ist, entschied er, den Bericht und Antrag dennoch zu erstellen.

Im Weiteren erwähnte der Sprechende der FDP-Fraktion die Sammelparkierungsanlagen, bei denen es sich zu überlegen gilt, ob man die Autofahrenden wirklich bis zum Stadtrand fahren lassen, oder der Umstieg auf den ÖV nicht früher erfolgen soll. Hier gilt es zu bedenken, dass Autofahrende, sofern sie überhaupt dazu bereit sind, vielleicht nicht erst in Emmen, sondern bereits in Stans, Wolhusen oder Sursee umsteigen könnten.

Was die Ablehnung seitens der SVP-Fraktion betrifft, denkt der Sprechende, dass ihren Ausführungen dennoch zwei, drei Aspekte wie beispielsweise die Verkehrssicherheit zu entnehmen waren, welche sie befürwortet. Bezüglich der anderen Punkte wird aufgrund der angekündigten Protokollbemerkungen sicher noch das eine oder andere zur Sprache kommen, so zum Beispiel die Kontrollen. Tempo 30 ist zudem sicher ein grosses, auch national politisches Thema, bei dem auf die geltenden Lärmschutzbestimmungen zu verweisen ist. Es gibt 6'000 bis 7'000 Leute in der Stadt Luzern, die mit

Grenzwertüberschreitungen konfrontiert sind, wobei Tempo 30 eine der Massnahmen ist, mit welchen man den Lärmschutz kostengünstig erreichen kann, was auch vom Bundesgericht akzeptiert wurde. Nach der heutigen Praxis gilt grundsätzlich Tempo 50 und selbst die Motion Schilliger räumt ein, dass Tempo 30 auf Hauptstrassen im Hinblick auf Lärmschutz und Verkehrssicherheit vielleicht noch diskutabel ist. Insofern ist es nicht angebracht, zu warten, zumal die Stadt beim Kanton 10 hängige Gesuche für Tempo 30 hat.

An der Kritik der FDP-Fraktion ist das eigentlich Erstaunliche, dass sie sämtliche Leitlinien unisono ablehnt. Der Sprechende kann nicht nachvollziehen, wie die FDP-Fraktion in Anbetracht von Leitlinien wie «Energieverbrauch sowie Ausstoss von Treibhausgasen und Luftschadstoffen werden mit Infrastruktur- und Fördermassnahmen reduziert.», «Flächeneffiziente Verkehrsmittel werden mit Infrastruktur- und Fördermassnahmen priorisiert.», «Verkehrssicherheit erhöhen», «Die Verkehrsräume werden hindernisfrei, lärmarm, sicher und mit einer hohen Aufenthaltsqualität gestaltet.» oder «Durchgangsverkehr in den Quartieren vermeiden» zu diesem Schluss kommen kann. Auch die zwölf Minuten, die angeblich für die Strecke vom Obernau bis Ebikon bei durchgehendem Tempo 30 zusätzlich benötigt werden, entsprechen nicht den Angaben des Kantons im Planungsbericht Tempo 30. Natürlich würde durchgehendes Tempo 30 zu einer gewissen Verzögerung führen, aber mit der Verflüssigung wäre auch die Chance vorhanden, dass die Strecke attraktiver und zuverlässiger wird – und es am Schluss vielleicht gar nicht zu einem Zeitverlust kommt.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass er ein gutes Werk vorlegte, und plädiert auf zustimmende Kenntnisnahme. Er nahm vom Parlament den im Rahmen der Budgetdebatte beschlossenen Auftrag zur Budgeterhöhung auf, und prüfte, wo der Bedarf am grössten ist. Dies ergänzte er zusätzlich mit wichtigen Massnahmen, wo er Bedarf sieht. Die Bevölkerung nimmt zu und die Mobilität wächst, während die Strecken aber nicht wachsen sollten. Deshalb braucht es natürlich auch Kommunikationsmassnahmen, denn der Stadtrat will nicht nur mit regulativen Massnahmen, sondern auch mit Fördern, Unterstützen und Kommunizieren wirken. In diesem Sinne plädiert der Sprechende im Namen des Stadtrates für zustimmende Kenntnisnahme und auch für Zustimmung zu den Stellenbegehren.

Der Grosse Stadtrat tritt auf den Bericht und Antrag 7 vom 6. März 2024 «Mobilitätsstrategie 2024–2028. Kenntnisnahme Planungsbericht. Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente» ein.

DETAIL

Seite 17 3.1 Vision

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat mit 9 : 1 : 1 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Die Vision der Mobilitätsstrategie gilt auch für Strassenunterhalt und Winterdienst.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 18 ff. 3.2 Leitlinien

Patrick Zibung stellt namens der SVP-Fraktion die folgende **Protokollbemerkung**:

Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass die Polizei verstärkt fehlbare Velofahrer büsst und verstärkt Polizeikontrollen mit dem Fokus Radverkehr durchführt.

Für die SVP-Fraktion ist auch Verkehrssicherheit ein wichtiges Thema und gerade beim Veloverkehr sieht man leider, dass die Unfallzahlen zunehmen. Natürlich sind es nicht nur fehlbare Velofahrer, die sich nicht an die Regeln halten und Unfälle verursachen, aber sie sind aus Sicht der SVP-Fraktion mit ein Grund, wieso die Unfallzahlen zunehmen, weshalb sie die Protokollbemerkung als richtig erachtet.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Protokollbemerkung wurde auch in der Baukommission gestellt und mit 2 : 9 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung ab.

Seite 21 ff. 3.3 Indikatoren 2027 und 2035

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat mit 6 : 5 : 0 Stimmen die folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Es wird eine Rechtsgrundlage geschaffen, um bewilligte Parkplätze und Parkplätze mit Bestandesgarantie in Innenhöfen und an zentralen Lagen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt aufheben zu können.

Der Stadtrat opponiert im StB 343 der Protokollbemerkung.

Patrick Zibung stellt namens der SVP-Fraktion einen Antrag auf Ablehnung. Der Sprechende stört sich sehr daran, dass man immer mehr in die Besitzstandsgarantie eingreift, denn es ist ja nicht das erste Mal, da es auch beim Thema Airbnb darauf hinausläuft und dasselbe für verschiedene andere Themen gilt. Wie am Vortag der Sitzung in der Zeitung zu lesen war, ist die Stadt Luzern zwar als Wirtschaftsstandort durchaus attraktiv, aber die im Artikel zitierte Studie zeigt auch, dass das Auto ein wichtiges Verkehrsmittel ist, wenn man Firmen anlocken will. Gerade im Management ist man zum Teil einfach auf das Auto angewiesen. Die Protokollbemerkung zielt natürlich genau darauf ab, obwohl die Stadt mit ihrer Parkplatzstrategie anstrebt, die Parkplätze in den privaten Bereich zu verschieben bzw. nicht noch den Druck auf den öffentlichen Parkraum zu erhöhen. Insofern steht die Protokollbemerkung nach Ansicht der SVP-Fraktion völlig quer in der Landschaft, da sie dem widerspricht, was erst vor Kurzem zum Ziel erklärt wurde. Die SVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung deshalb ab, und stellt einen entsprechenden Ablehnungsantrag.

Jona Studhalter erklärt, dass die Protokollbemerkung einen gewissen historischen Kontext hat, welchen er nachfolgend gerne einordnen möchte. Der Vorschlag, bestehende Parkplätze aufzuheben, war bereits Teil der Klima- und Energiestrategie und der Sprechende erinnert daran, dass der grüne Teil der G/JG-Fraktion damals mit der Mitte-Fraktion und der FDP-Fraktion den Kompromiss einging, dass sie die Massnahme gestrichen und dafür bei der Klima- und Energiestrategie Einstimmigkeit erreicht haben. Die Massnahme wurde dann gestrichen und der Kompromiss mittels Referendums gesprengt. Dementsprechend ist es nichts anderes als logisch, dass die Massnahme nun wieder aufgegriffen wird.

Mario Stübi möchte auf zwei Punkte hinweisen: Wie er im Eintretensvotum bereits erwähnte, sagt der Stadtrat selbst, dass wenn die Stadt am Verkehrsaufkommen schrauben will, sie dies mitunter mit dem Angebot an bestehendem Parkraum machen kann. Die Protokollbemerkung soll genau da ansetzen, damit der Stadtrat dies eingehender prüft –, was er schon einmal wollte, aber aufgrund der Mehrheiten nicht möglich war. Als zweiter Punkt möchte der Sprechende auf den Stadtratsbeschluss eingehen, in welchem der Stadtrat argumentiert, wieso er die Protokollbemerkung nicht überwiesen haben will, zumindest nicht in der entsprechenden Formulierung. Der Stadtrat sagt nämlich, dass die Protokollbemerkung zu absolut und formell nicht möglich ist. Nach Auffassung des Sprechenden ist eine Protokollbemerkung jedoch per se ein Prüfauftrag, seines Wissens unabhängig von der Formulierung. Er verweist darauf, dass vom Parlament soeben oppositionslos die folgende Protokollbemerkung überwiesen wurde: «Die Vision der Mobilitätsstrategie gilt auch für Strassenunterhalt und Winterdienst.» Gemäss der Argumentation des Stadtrates hätte diese Protokollbemerkung, welcher er nicht opponierte, folgendermassen lauten müssen: «Es wird geprüft, ob die Vision der Mobilitätsstrategie auch für Strassenunterhalt und Winterdienst gilt.» Von daher kann das kein Argument sein, weshalb die SP-Fraktion möchte, dass die Protokollbemerkung überwiesen wird.

Stefan Sägesser erklärt, dass er dem Votum von Mario Stübi nicht ganz folgen kann, da die beiden Protokollbemerkungen inhaltlich auf einer anderen Flughöhe sind. Wie der Sprechende bereits einmal sagte, hegt die GLP-Fraktion einerseits Sympathie dafür, dass die Innenhöfe begrünt werden, damit wieder Teil der Klimaadaptation wären und der Bevölkerung so relativ viel Nutzen bringen würden. Andererseits verlangt die Protokollbemerkung aber tatsächlich ein Reglement, was erstens schwierig ist, und zweitens besteht eine Rechtssicherheit bzw. eine Bestandesgarantie, wobei die Prüfung, so wie der Stadtrat argumentiert, weit darüber hinaus geht. Zudem sieht die GLP-Fraktion ein Problem in Zusammenhang mit dem Parkplatzreglement, das verlangt, dass die öffentlichen Parkplätze abgebaut werden und die Leute im privaten Raum parkieren. Man kann dann noch lange mit Sammelparkierungsanlagen argumentieren, doch wie beide Vorredner äusserten, wollen sie überhaupt keine Sammelparkierungsanlagen – auf gar keinem Grundstück, was dann wie eine Katze ist, die sich in den Schwanz beisst. Da die GLP-Fraktion aber zumindest Sammelparkierungsanlagen möchte, um die Autos von der Strasse bzw. der Innenstadt wegzubringen, lehnt sie die Protokollbemerkung ab.

Alexander Stadelmann: Die FDP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ebenfalls ab, wobei Stefan Sägesser wesentliche Punkte bereits erwähnte. Auch für die FDP-Fraktion ist dabei die Rechtssicherheit zentral, denn wenn man Bestandesgarantien abgibt, kann man nicht einfach in einer Nacht-und-Nebel-Aktion die Spielregeln ändern. Im Weiteren verweist der Sprechende auf die Klima- und Energiestrategie, bei der gezielt festgelegt wurde, dass öffentliche Parkplätze abgebaut, und privat sichergestellt werden sollen. Das heisst, dass die Autos von der Strasse in Innenhöfe verlagert werden. Nun wird das nach kurzer Zeit wieder über den Haufen geworfen, was überhaupt nicht geht.

Silvio Bonzanigo nimmt Bezug auf das Votum von Mario Stübi, der argumentiert, dass die Protokollbemerkung lediglich ein Prüfauftrag ist, egal, ob damit verbundene rechtliche Hürden als nicht meisterbar erachtet werden. Im Vergleich dazu verweist der Sprechende auf seinen Vorstoss, welcher eine Kreditübertragung von einem Projekt auf ein anderes forderte, was ebenfalls als nicht gangbar beurteilt wurde. Der Sprechende akzeptierte das, insistierte nicht, und würde es daher begrüssen, wenn man nun im vorliegenden Fall gleich verfahren könnte.

Luzi Meyer: Die Mitte-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung aus den von den Vorrednern genannten Gründen ebenfalls ab. Das heisst, es geht auch ihr um den Eingriff in das Privateigentum und die Rechtssicherheit.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula erklärt, dass der Stadtrat nicht inhaltlich opponiert, sondern grundsätzlich offen wäre für eine entsprechende Prüfung und selbstverständlich weiss, was ein Prüfauftrag ist. Der Sprechende fügt an, dass Mario Stübis Vergleich mit der von ihm zitierten Protokollbemerkung sehr hinkt, da nicht nachvollziehbar ist, wieso eine Strategie im Grundsatz nicht auch für den Winterdienst gelten soll. Der Stadtrat wollte mit dem Ablehnungsantrag bei der zur Diskussion stehenden Protokollbemerkung lediglich darauf aufmerksam machen, dass er nicht weiss, ob diese rechtlich möglich ist, wobei er sie aber prüfen würde. Eine allfällig mögliche Prüfung wäre dann auch keine Nacht-und-Nebel-Aktion, sondern würde ein Reglement und die Diskussion mit dem Parlament erfordern. Zudem müssten die Bedingungen festgelegt werden, unter welchen Konditionen eine Realisierung überhaupt in Frage käme, denn das Eigentumsrecht und die Besitzstandsgarantie sind in der Schweiz sehr hohe Rechte. Insofern weiss der Stadtrat nicht, ob eine Umsetzung überhaupt möglich wäre, ist aber bereit, dies zu prüfen. In Bezug auf den zeitlichen Mehraufwand für die Strecke vom Obernau nach Ebikon, den Alexander Stadelmann vorgängig zur Sprache brachte, präzisiert der Sprechende, dass der Zeitverlust bei Tempo 30 gemäss Aussage des Kantons nur 18 Sekunden bzw. 37 Sekunden zu Hauptverkehrszeiten beträgt.

Alexander Stadelmann wendet ein, dass der Kanton gegen flächendeckendes Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen ist. Der Sprechende erklärt hierzu weiter, dass die 37 Sekunden, von welchen Adrian Borgula spricht, einzelne Perimeter betrifft, in denen Tempo 30 gelten würde, die Berechnungen bei flächendeckendem Tempo 30 jedoch wirklich 12 Minuten Zeitverlust für die 12 km ergeben, was der Kanton auch entsprechend bestätigte.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung:

Es wird eine Rechtsgrundlage geschaffen, um bewilligte Parkplätze und Parkplätze mit Bestandesgarantie in Innenhöfen und an zentralen Lagen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt aufheben zu können.

Patrick Zibung stellt namens der SVP-Fraktion die folgende **Protokollbemerkung:**

Die Reduktionsziele für den MIV-Anteil am Modalsplit werden auf ein erreichbares Mass angepasst.

Wie der Sprechende im Eintreten sagte, gab es in den letzten Jahren beim Modalsplit eine Zunahme von 47 auf 56 Prozent. Es ging also in die komplett andere Richtung, als man mit der letzten Mobilitätsstrategie wollte – und aus Sicht der SVP-Fraktion ist es einfach falsch, an einem Ziel festzuhalten, das offenbar nicht zu erreichen ist. Auf den Gemeindestrassen konnte zwar manches umgesetzt werden, um den Verkehr zu reduzieren, doch brachte dies nachweislich nicht den gewünschten Effekt. Zugegebenermassen kam noch Corona dazu, doch der Kanton hat einfach sehr viel Einfluss auf den Verkehr in der Stadt Luzern. Das ist nach Auffassung des Sprechenden sehr gut, da die Erreichbarkeit sonst noch schlechter wäre, aber aus Sicht der SVP-Fraktion sollte eine Strategie erreichbare Ziele enthalten und eine Reduktion um 20 Prozentpunkte im Zeithorizont bis 2035 ist schlicht nicht machbar. Die SVP-Fraktion gibt bewusst keine Zahlen vor, da Fachpersonen dafür zuständig sind, doch die angestrebten 36 Prozent sind sicher nicht realistisch.

Rieska Dommann erklärt, dass die Baukommission die Protokollbemerkung mit 2 : 9 : 0 Stimmen ablehnte.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Wie bereits im Eintretensvotum erwähnt, sind die Ziele zwar ambitioniert, doch die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass man daran festhalten muss, auch wenn sich der Modalsplit pandemiebedingt sicher nicht zugunsten des ÖV verbesserte, sondern eher ins Gegenteil kehrte.

Martin Abele: Es kann nicht sein, dass die Ziele nutzerorientiert festgelegt werden, das heisst, dass jene, die fahren, bestimmen, wie viel gefahren wird. Es gilt vielmehr, strategische Ziele zu setzen, was der Stadtrat auch getan hat. Diese strategischen Ziele bestehen darin, dass die Stadt eine Verlagerung hin zu flächeneffizienten Verkehrsmitteln will, was der Stadtrat mit den verschiedenen Massnahmen, die er in der Mobilitätsstrategie aufzeigte, auch ein bisschen steuern kann. Dies gereicht zum Guten für die Stadt Luzern, weshalb die Protokollbemerkung unbedingt abzulehnen ist.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula erklärt, dass es realistische Ziele sind, die von Fachpersonen festgelegt wurden, und dass der Autoverkehr in absoluten Zahlen abgenommen hat. Insofern ist es nicht so, dass sämtliche Ziele nicht erreicht wurden, aber es gab aufgrund der Coronapandemie einen Umlagerungseffekt, weg vom öffentlichen Verkehr. Das ist ungünstig und der Stadtrat arbeitet daran. Der Sprechende fügt hinzu, dass es sich zudem um Zielvorstellungen handelt, nicht um absolute Werte, von denen man dann sagen könnte, dass sie nicht erreicht wurden.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

Die Reduktionsziele für den MIV-Anteil am Modalsplit werden auf ein erreichbares Mass angepasst.

ab.

Mario Stübi stellt namens der SP-Fraktion die folgende **Protokollbemerkung:**

Die maximale Wartezeit für Zufussgehende beträgt an sämtlichen Ampeln 50 Sekunden.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass maximal 60 Sekunden Wartezeit an Ampeln für Zufussgehende ausreichend sind. Die SP-Fraktion erinnert an dieser Stelle an ein überwiesenes Postulat aus dem Jahr 2018,

mit welchem der Stadtrat aufgefordert wurde, 50 Sekunden als maximale Wartezeit umzusetzen. Von daher versteht sie nicht ganz, wieso der Stadtrat nun 60 Sekunden vorgibt und als genügend erachtet, da dies nicht dem Willen des Parlaments entspricht. Vor diesem Hintergrund stellt sie die genannte Protokollbemerkung und dankt im Sinne der Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Luzern für die Unterstützung.

Rieska Dommann: Die Protokollbemerkung wurde in der Baukommission ebenfalls behandelt und mit 4 : 6: 0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) abgelehnt.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Im Bereich der Indikatoren geht es darum, wie die Wirkung gemessen werden soll. Selbstverständlich wäre es aus Sicht der Fussgängerinnen und Fussgänger günstig, wenn sie nur 50 Sekunden warten müssten. Der Stadtrat sagt auch nicht, dass 60 Sekunden ausreichend sind, sondern dass es sich dabei um eine realistische Zielsetzung bzw. um eine Messgrösse handelt. Da sich im ganzen Verkehrssystem die meisten Lichtsignalanlagen auf Kantonsstrassen befinden, ist eine gute Abstimmung mit dem Kanton erforderlich. Hinzu kommt auch die Abstimmung der Lichtsignalanlagen untereinander, da diese sich gegenseitig beeinflussen. Daher ist es nicht immer möglich, auch noch Busbevorzugung zu betreiben, während es gleichzeitig gilt, die Kapazität einigermassen zu erhalten. Das alles ist sehr komplex, weshalb die Fachleute auf die 60 Sekunden kamen – als Ziel- und Messgrösse hinsichtlich dessen, was erreicht werden kann.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

Die maximale Wartezeit für Zufussgehende beträgt an sämtlichen Ampeln 50 Sekunden.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat mit 11 : 0 : 0 Stimmen die folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Die Dauer von Grünphasen für Zufussgehende muss so bemessen sein, dass Strassen gefahrlos überquert werden können.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 32 f. 4.4 Schwerpunkt 4: Durchgehende Busspuren auf Hauptachsen

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat mit 6 : 5 : 0 Stimmen die folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Der Stadtrat setzt sich für eine Busspur ein, sobald mehr als eine Fahrspur in eine Richtung vorhanden ist.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Patrick Zibung: Auch hier stellt die SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag. Sie erachtet den ÖV als gleichberechtigten Teil des strassengebundenen Verkehrs und Optimierungen zugunsten des ÖV-Betriebs sind durchaus in ihrem Sinn, aber nicht mit einem dermassen radikalen Abbau von Verkehrsflächen bzw. von Verkehrskapazität für den MIV. Der motorisierte Individualverkehr ist nach wie vor der wichtigste Verkehrsträger, was er auch noch lange sein wird, auch wenn das einigen nicht passt. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

Jona Studhalter: Im Grundsatz findet die G/JG-Fraktion die Massnahme des Stadtrates gemäss Punkt 4.4 sehr gut. Dabei zeigt die Abbildung 5 sehr gut, wie die Massnahme umgesetzt werden soll. Die G/JG-Fraktion stört sich aber am obersten Punkt unter «Inhalt» auf Seite 33: «Durchgehende Busspuren auf

Kantonsstrassen, wo es die Platzverhältnisse erlauben [...]». Der Sprechende wurde am Vormittag als «Schlupflochstopfer» bezeichnet – nicht zu Unrecht, denn die G/JG-Fraktion hat die Befürchtung, dass sich ein gewiefter Stadtrat wie folgt äussern könnte: «Die Platzverhältnisse lassen es nicht zu, es gibt bereits 2 Autospuren auf der Seebrücke, weshalb eine Busspur nicht möglich ist.» Um dem vorzubeugen und dafür zu sorgen, dass die Massnahme umgesetzt wird, ohne dass Schlupflöcher gesucht werden – zumal sich im Stadtratswahlkampf bereits zeigte, dass von ein und denselben Personen durchaus verschiedene Positionen zu Busspuren vertreten wurden. Die G/JG-Fraktion möchte deshalb auf Nummer sicher gehen, da es durchgehende Busspuren braucht, und dankt für die Zustimmung zur Protokollbemerkung.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula erklärt, dass durchgehende Busspuren nur dort möglich sind, wo der Autoverkehr entweder eine andere Strasse nutzen kann oder zwei Spuren in jede Richtung vorhanden sind, damit der Autoverkehr auch noch seinen Platz hat. Insofern handelt es sich bei der Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion um eine alte Forderung, die im Richtplan des Kantons bereits aufgeführt ist. Der Kanton spricht im Projekt «Zukunft Mobilität Luzern» selbst von durchgehenden Busspuren, was auch der Kernforderung der weitergezogenen Beschwerde des Stadtrates gegen die Bypass-Plangenehmigung entspricht, um sicherzustellen, dass der ÖV in der Stadt Luzern wirklich vorwärtskommt. In Bezug auf den Satz, den Mario Stübi zitierte, verweist der Sprechende auf den zweiten Teil des Satzes: « [...] (Pilatus-, untere Zürichstrasse, Seebrücke, Schweizerhofquai usw.) » –, womit die Seebrücke also explizit erwähnt wird und auch «usw.» steht. Es wäre daher ein sehr findiger Stadtrat, der dies uminterpretieren würde. Zudem handelt es sich um eine Forderung, welche der Stadtrat durchaus unterstützen kann, und zwar schon lange.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

Der Stadtrat setzt sich für eine Busspur ein, sobald mehr als eine Fahrspur in eine Richtung vorhanden ist.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat mit 5 : 3 : 3 Stimmen die folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Es sollen an allen Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen Busbevorzugungssysteme eingerichtet werden.

Der Stadtrat opponiert im StB 343 der Protokollbemerkung.

Martin Abele: In der Stadt Luzern besteht noch kein ausgereiftes Busbevorzugungssystem, auch wenn es an einigen Kreuzungen sogenannte Vorstartlösungen gibt, wie es zum Beispiel am Schwanenplatz oder am Schlossberg der Fall ist. Zudem gibt es an gewissen Orten Phasenverlängerungen, wie zum Beispiel am Pilatusplatz, wo sich ein Bus anmelden kann, so dass die Grünphase im Optimalfall so lange bleibt, dass der Bus durchfahren kann, was aber nicht in jedem Fall gelingt. Dagegen gibt es jedoch viele Kreuzungen oder Teile von Kreuzungen, an welchen es gar keine Busbevorzugung gibt – und das stört die G/JG-Fraktion gewaltig, weil so gewisse Buslinien wirklich zu lange warten müssen, was nicht attraktiv ist. Ein Beispiel ist die Kreuzung, an welche die Busse der Linien 7 und 14 von der Dreilindenstrasse her gelangen. Diese stehen zu gewissen Zeiten ohnehin schon im Stau, sind verspätet und müssen dann bei der Löwenstrasse unter Umständen noch bis zu 2 Minuten warten – und zwar warten dort sowohl die Busse als auch die Leute, welche zu Fuss die Strasse überqueren wollen. Das Argument, dass der Bus bei einem Busbevorzugungssystem die Fussgängerinnen und Fussgänger aufhält, stimmt auf diesen Linien als genau nicht. Das System der Stadt funktioniert so, dass es eine Tangente gibt, auf der die Busse bevorzugt durchfahren können, während sämtliche Querlinien diese Chance nicht haben. Wenn der Stadtrat nun darauf hinweist, dass Kreuzungen teilweise von Bussen aus verschiedenen Richtungen angefahren werden, ist zu sagen, dass andere Städte dies auch haben und dennoch lösen konnten. So gibt es zum Beispiel in der Stadt Bern eine Kreuzung zwischen dem Hirschengraben, der Effingerstrasse, der Monbijoustrasse und der Bundesgasse, wo ganz viele Tram- und Buslinien verkehren, welche aber sehr

gut aufeinander abgestimmt sind, was hervorragend funktioniert. Insofern sind die Einwände des Stadtrates kein Argument gegen ein Busbevorzugungssystem. Wenn die Stadt an der Tribschenstrasse eine intelligente Lichtsignalanlage hinkommt, dann kann sie auch ein intelligentes Busbevorzugungssystem realisieren. In diesem Sinne bedankt sich die G/JG-Fraktion für die Zustimmung zur Protokollbemerkung.

Silvio Bonzanigo erklärt, dass er Martin Abele interessiert zuhörte, jedoch eine abweichende Sicht der Dinge hat. Als Beispiel führt der Sprechende den Übergang vom Hotel Anker zur LUNA-Drogerie an, wo die Leute auf der Mittelinsel des – wohlverstanden zweigeteilten – Fussgängerübergangs eingepfercht werden. Wenn dort zusätzlich noch eine konsequente Busbevorzugung stattfindet – an einer Stelle, an der unendlich viele Buslinien verkehren, und zwar in beide Richtungen – werden die Fussgänger die Strasse gar nicht mehr überqueren können.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula präzisiert in Bezug auf die Kreuzung Tribschenstrasse, dass diese nicht in das Gesamtsystem integriert, sondern von diesem losgelöst ist. Das Gesamtsystem der Lichtsignalanlagen hat leistungsbestimmende Knoten, einer ist der Löwenplatz, einer die Monopol-Kreuzung und einer der Pilatusplatz. Wird an einem von diesen Knoten etwas gedreht, bewirkt dies Nachteile für die anderen. Wenn man also zum Beispiel an der Einmündung der Dreilindenstrasse den Bus bevorzugen würde, würden unter Umständen wiederum alle anderen auf der Achse nach Ebikon rückgestaut werden. Insofern strebt die Stadt sicher Busbevorzugungen an, was aber zum einen nicht überall machbar ist, und zum anderen auf Kantonsstrassen mit dem Kanton abgestimmt werden muss. Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Protokollbemerkung ab. Er hätte sie allenfalls für teilweise erheblich erklärt, was aber bei Protokollbemerkungen ja nicht gemacht wird.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

Es sollen an allen Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen Busbevorzugungssysteme eingerichtet werden.

Seite 38 ff. 5.1 Übersicht personelle Ressourcen

Patrick Zibung stellt namens der SVP-Fraktion den folgenden **Antrag**:

Auf einen Stellenausbau bei der Öffentlichkeitsarbeit wird verzichtet.

Wie bereits im Eintreten erwähnt, braucht aus Sicht der SVP-Fraktion nicht jede Dienstabteilung eine eigene Kommunikationsfachperson, weshalb die beantragte Stelle ihrer Meinung nach überflüssig ist.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Der Antrag wurde in der Baukommission behandelt und mit 5 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula denkt, dass da vielleicht etwas nicht ganz verstanden wurde. Die Ziele der Mobilitätsstrategie sind, wie auch bei der Klima- und Energiestrategie, sehr ambitioniert. Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sollen gewisse Gewohnheiten ändern bzw. Neues ausprobieren, denn die Stadt macht relativ viel im Infrastrukturbereich, was aber auch genutzt werden muss. Insofern sollen die Leute auch daran herangeführt werden, neue Angebote zu nutzen. Der Verkehrsverbund verfährt auch auf diese Weise – nicht per Reglement, sondern in Form von Anregungen mittels kommunikativer Massnahmen. Gleichzeitig sollen die Interessengruppen im Rahmen der konkreten Projekte in die Planungs- und Umsetzungsarbeiten integriert werden. Auch das ist Öffentlichkeitsarbeit, welche natürlich nicht von der zentralen Kommunikationsstelle ausgeführt werden kann, welche für das zentrale Coaching und die Koordination der Kommunikation der Stadt Luzern zuständig ist. Kampagnenarbeit heisst, dass sich die städtischen Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten bzw. die Planenden wirklich mit ihren Projekten beschäftigen können. Die betreffenden Fachpersonen werden hin und wieder kritisiert wegen der Mischverkehrsflächen zwischen Velofahrern und Fussgängern, die sie leider nicht wegbringen. Daran gilt es zu arbeiten, wobei eine externe Vergabe der betreffenden Aufträge, wie es im Eintreten gefordert wurde, im Vergleich viel teurer ausfallen würde. Viel besser ist es, wenn die Kampagnenarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit wirklich dort angesiedelt werden, wo die Fachkompetenzen ganz in der Nähe

sind. Dasselbe Modell wird im Umweltschutz angewandt, wie dies in der Klima- und Energiestrategie beschlossen wurde, und was sich sehr gut bewährt. Die Kommunikation ist mit der Kommunikationsabteilung, die für die übergreifende Kommunikation der gesamten Stadt nach aussen zuständig ist, sichergestellt, während die fachliche Öffentlichkeitsarbeit und die kommunikative Begleitung der Projekte in den Dienstabteilungen geleistet wird – nahe an den konkreten Projekten. Die vorliegende Planung ist zudem sehr gut mit der Kommunikationsabteilung abgestimmt und es ist dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen, nicht nur mit Regulativen und harten Infrastrukturmassnahmen, sondern auch mit Anreizen und Anregungen Veränderungen zu bewirken. Er will, dass die Bevölkerung mitgeht – sowohl bei der Klima- und Energiestrategie als auch bei der Mobilitätsstrategie. Auch die nationalen Forschungsprogramme zur Umsetzung von Strategien bestätigen diesen Ansatz. Die Stellen sind am richtigen Ort eingesetzt und auch gerechtfertigt.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion ist völlig einverstanden mit Stadtrat Borgulas Aussagen darüber, was die Kommunikation bezwecken soll bzw. worin deren Idee besteht – nämlich, dass die Stadt nicht nur regulieren und verbieten, sondern die Leute über Anreize, Informationen und Sensibilisierung erreichen und sie zum Mitmachen bewegen will. Aber angesichts der Kommunikationsgrundsätze muss der Sprechende leider dennoch widersprechen, denn es kann nicht sein, dass jede Abteilung selbst, nicht von einer übergeordneten Kommunikationsstelle koordiniert, nach aussen kommuniziert – das ist ein Desaster für jede Kommunikationsstrategie. Wer jemals in der Öffentlichkeitsarbeit oder im Marketing oder anderweitig im Kommunikationsbereich tätig war, weiss, dass das der Tod einer städtischen Kommunikationsstrategie ist. Der Sprechende betont, dass es sich dabei nicht einfach um eine Behauptung, sondern um den Kern dessen handelt, was Kommunikationsstrategie bedeutet. Er ist voll der Meinung von Adrian Borgula, was die Ziele betrifft, und könnte sogar auch damit leben, dass man es allenfalls anders verkauft, aber es ist absolut zwingend nötig, dass es eine übergeordnete strategische Ebene gibt, die koordiniert, wenn etwas an die Öffentlichkeit geht. Deshalb stützt die GLP-Fraktion den Antrag der SVP-Fraktion.

Martin Abele: Bei den Leitlinien ist auf Seite 18 als erste Massnahme «Kommunikation verstärken» aufgeführt und da sind genau die Dinge aufgelistet, die Adrian Borgula erwähnte, nämlich dass man sensibilisieren will, damit es zu einer nachhaltigen Verhaltensänderung kommt. Wenn Patrick Zibung sagt, dass die Ziele nicht realisierbar sind, gilt es, dafür zu sorgen, dass sie realisierbar werden. Das heisst, es muss tatsächlich möglich sein, entsprechende Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen zu ergreifen. Damit dies fachgerecht erfolgen kann, braucht es auch die betreffenden personellen Ressourcen – und da widerspricht der Sprechende Stefan Sägesser vehement, welcher Adrian Borgula leider zu wenig gut zuhörte. Dieser sagte nämlich ganz klar, dass die geplante Stelle selbstverständlich auch mit der Kommunikationsstelle der Stadt abgestimmt ist, es aber auch eine Kommunikationsstrategie braucht, die in der Direktion selbst angesiedelt ist, um das Ganze zielgruppengerecht, fokussiert übermitteln zu können. Deshalb ist die beantragte Stelle kommunikationsfachmässig absolut richtig.

Lukas Bäurle: Es mag vielleicht verlockend sein, im Hinblick auf noch mehr Papier und Webseiten Kritik anzubringen, doch darum geht es wahrscheinlich nicht. Möglicherweise wird die Stelle etwas unglücklich verkauft, denn nach Auffassung des Sprechenden handelt es sich um eine sehr operative Stelle, bei der es um Anfragen aus der Bevölkerung, E-Mails sowie die spezifische Begleitung und Bekanntmachung von Projekten geht – die also sehr nahe an Projekten wie nextbike, ÖV-Gutscheine, Schulwegsicherheit oder Xylophonweg operiert. Insofern ist seiner Ansicht nach eine andere Ebene betroffen als jene, die Stefan Sägesser kritisiert.

Benjamin Gross vermutet, dass Stefan Sägessers Wissen von Kommunikation und Strategie vielleicht nicht mehr ganz aktuell ist angesichts dessen, dass die Welt immer komplexer wird. So gibt es inzwischen beispielsweise die sogenannte VUCA-Welt (das VUCA-Modell beschreibt die Veränderungen der heutigen Welt. Das Wort VUCA als Akronym steht für volatility (Volatilität), uncertainty (Ungewissheit), complexity (Komplexität) und ambiguity (Ambiguität)), und es braucht immer mehr Fachwissen wie auch

Detailwissen – abgestimmt mit einer Kommunikationsabteilung, die weiss, wie es nach aussen zu kommunizieren ist, und das Ganze koordiniert, was nach Ansicht des Sprechenden eine sehr zeitgemässe Sache ist, die er sehr unterstützt.

Stefan Sägesser widerspricht, dass dies nichts mit den Grundsätzen von Kommunikation zu tun hat, denn das Fachwissen muss begleitet werden, wobei dieses aber nie vom oder von der Kommunikationsbeauftragten, sondern immer aus der Fachstelle kommt. Die Kommunikation hat dagegen die Aufgabe, das Fachwissen zu verkaufen bzw. den Inhalt gut nach aussen zu kommunizieren. Auf einer tieferen Ebene eine kommunikationsverantwortliche Person einzusetzen, die da und dort mal ein Plakat entwirft, wäre völlig überdotiert – das braucht es in dieser Form wirklich nicht, denn um ein Plakat zu gestalten, kann man irgendjemanden einsetzen. Für den Sprechenden stellt sich daher die Grundsatzfrage, was man im Bereich der Kommunikation will. In der Stadtkanzlei gibt es eine Abteilung Kommunikation, welche imstande sein muss, die entsprechenden Aufgaben zu leisten – eine Abteilung mit ziemlich vielen Personen, die genau dafür zuständig sind. Wenn man nun alle in die Abteilungen hinunterdelegiert, muss man sich überlegen, was man in der Kommunikationsabteilung überhaupt noch kommuniziert. Von daher geht für den Sprechenden das Ganze schlicht nicht auf. Die Welt wird sehr wohl immer komplexer, aber das heisst nicht, dass man mit noch mehr Informationen, wild gestreut, mehr erreicht – im Gegenteil. Vielmehr wäre in diesem Zusammenhang die Fokussierung das Ziel der Übung. Die GLP-Fraktion bleibt deshalb dabei, dass sie die Protokollbemerkung ablehnt.

Silvio Bonzanigo: Es gilt den Rahmen abzustecken, denn es geht hier um eine Kommune bzw. um die Gemeinde Luzern, wobei die Kommunikation in der Stadt Luzern im Vergleich mit der Organisation des Kantons bereits heute überdurchschnittlich ist. Beim Kanton hat man einen Pool und jedes Departement hat eine zuständige Person für die Kommunikation – aber sicher nicht einzelne Abteilungen. Von daher ist der Sprechende der Meinung, dass auch für die Stadt das Prinzip gelten müsste, auf Direktionsstufe zu 100 oder etwas weniger Prozent eine für die Kommunikation zuständige Person zu haben. Dies jedoch nicht nur, um den Bereich abzudecken, den Adrian Borgula beschrieb, sondern das gesamte Portefeuille der Direktion. Insofern stimmt der Sprechende mit Stefan Sägesser darin überein, dass die Kommunikation auf Abteilungsstufe nicht richtig angesiedelt ist.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula betont, dass der Stadtrat ganz klar keine Arbeit in Direktionsstufen will, und die Stadt auch nicht das System des Kantons mit Informationsbeauftragten in den einzelnen Direktionen hat. Aber es braucht die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen – die Stadt arbeitet schon lange auf diese Weise, sonst wäre zum Beispiel die Umweltberatung längst gestorben. Sie hat das öko-forum, organisiert Veranstaltungen, und veranstaltet Sensibilisierungskampagnen. Dafür hat die übergreifende Kommunikationsabteilung der Stadt weder die Ressourcen noch die fachlichen Kompetenzen. Die Kommunikationsabteilung der Stadt möchte dieses System in einzelnen Dienstabteilungen mit viel Kommunikationsbedarf, zumal sie nicht jährlich 400 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern beantworten kann – das muss bei den Fachabteilungen angesiedelt sein, was überhaupt nicht den Tod der Kommunikation bedeutet.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag

Auf einen Stellenausbau bei der Öffentlichkeitsarbeit wird verzichtet.
ab.

Patrick Zibung stellt namens der SVP-Fraktion den folgenden **Antrag:**

Für die Optimierung des Veloverkehrs wird keine zusätzliche Stelle «Projektleitung Verkehrsplanung» geschaffen.

Die 100 Stellenprozent sind zwar auf 5 Jahre befristet beantragt, die SVP-Fraktion befürchtet aber, dass diese am Schluss, wie so oft, unbefristet weitergeführt werden. Des Weiteren glaubt sie entgegen anderen Behauptungen nicht, dass beim Veloverkehr in den letzten Jahren nichts oder zu wenig getan wurde. Die SVP-Fraktion sieht Veränderungen, die teils auch aus ihrer Sicht begrüssenswert sind, so beispielsweise gewisse Velovorzugsrouten in Richtung Kantonsschule Alpenquai. Solche Massnahmen werden

bereits heute umgesetzt und die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass dies mit den bestehenden personellen Ressourcen möglich ist.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Auch dieser Antrag wurde in der Baukommission behandelt und mit 3 : 7 : 1 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag

Für die Optimierung des Veloverkehrs wird keine zusätzliche Stelle «Projektleitung Verkehrsplanung» geschaffen.

ab.

Patrick Zibung stellt namens der SVP-Fraktion den folgenden **Antrag:**

Auf einen Stellenausbau bei der «Projektleitung Verkehrssicherheit» wird verzichtet.

Dem Sprechenden ist klar, dass dieser Ablehnungsantrag wahrscheinlich der unsympathischste von allen ist. Der SVP-Fraktion ist die Verkehrssicherheit beim Veloverkehr durchaus ein wichtiges Anliegen, sie sieht aber aufgrund der Zahlen, dass die Verkehrssicherheit insgesamt auf gutem Wege ist, was der Stadtrat im Bericht und Antrag auch so ausweist. Deshalb glaubt die SVP-Fraktion nicht, dass es weitere Stellen braucht.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Der Antrag wurde in der Baukommission behandelt und mit 1 : 10 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag

Auf einen Stellenausbau bei der «Projektleitung Verkehrssicherheit» wird verzichtet.

ab.

Patrick Zibung stellt namens der SVP-Fraktion den folgenden **Antrag:**

Auf die 150 Stellenprozent «Projektleitende Umsetzung» wird verzichtet.

Auch hier ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass die Arbeit mit den bestehenden Ressourcen gut zu machen ist, was sich ebenfalls im öffentlichen Raum zeigt.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Der Antrag wurde in der Baukommission ebenfalls diskutiert und mit 3 : 7 : 1 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag

Auf die 150 Stellenprozent «Projektleitende Umsetzung» wird verzichtet.

ab.

Seite 41 f. 7 Antrag und Beschluss

In Gegenüberstellung des Antrages der SVP-Fraktion und der FDP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme und des Antrages des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme obsiegt die zustimmende Kenntnisnahme.

Der Grosse Stadtrat nimmt den Bericht «Mobilitätsstrategie 2024–2028» zustimmend zur Kenntnis und bewilligt mit 26 : 21 : 0 Stimmen einen Sonderkredit von 6,5 Mio. Franken für zusätzliche Stellenprozent bei der Dienstabteilung Tiefbauamt.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 7 vom 6. März 2024 betreffend

Mobilitätsstrategie 2024–2028

- **Kenntnisnahme Planungsbericht**
- **Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 27 Abs. 2 und 3, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Vom Bericht «Mobilitätsstrategie 2024–2028» wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Für zusätzliche 450 Stellenprozent bei der Dienstabteilung Tiefbauamt wird ein Sonderkredit von 6,5 Mio. Franken bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

- **Dringliches Postulat 361, Mario Stübi namens der SP-Fraktion und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion vom 8. April 2024:
Erweiterung der Stadtbibliothek, Belebung des Löwenplatzes: Packen wir die einmalige Chance!**

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Mario Stübi findet es sehr schade. Der Stadtrat bringt eigentlich nur zwei Gegenargumente, warum die Stadtbibliothek sich nicht dort im Ladenlokal erweitern soll. Erstens die Finanzen und zweitens der Branchenmix. Bei den Finanzen kann man diese Haltung haben, obschon die Stadt in einer finanziell komfortablen Lage ist. Aber der Punkt «Branchenmix» erachtet der Sprechende als komisch. Welcher Branchenmix? Der Branchenmix für die Touristinnen und Touristen? Darin war ein Uhrengeschäft. Man kann sich links und rechts des Bourbakis mit Uhren eindecken, dass es «chlöpft und tätscht». Ist es der Branchenmix für die Luzernerinnen und Luzerner? Da fragt sich der Sprechende, wie oft die Uhren einkaufen gehen pro Monat oder Jahr. Zumal man seit vier Jahren im Swiss Lion keine Uhren kaufen konnte, weil das Geschäft geschlossen war. Das Hauptgegenargument wird im zweitletzten Abschnitt genannt: Der Stadtrat diskutierte bereits einmal darüber und hatte keine Lust, noch einmal darüber zu diskutieren. Okay – das ist auch eine Haltung.

Interessant findet es der Sprechende, dass wenn man die erste Seite der Antwort auf den Vorstoss liest, man nur Argumente findet, die dafürsprechen. Es sei sinnvoll und eine super Sache. Und dann kommt man zum Schluss: Nein, man möchte das doch nicht. Der Sprechende fände es cool, wenn man das umsetzen würde. Das wäre gut für die Stadtbibliothek, das wäre gut für den Löwenplatz, und gut für die Bevölkerung. Der Sprechende dankt für die Zustimmung.

Mirjam Fries: Die Stadtbibliothek ist beliebt bei Gross und Klein und bei allen Bevölkerungsschichten. Sie ist auch ein beliebter Lernort. Die Mitte-Fraktion reichte deshalb kürzlich einen Vorstoss für die Verlängerung der Öffnungszeiten ein, und hofft natürlich auf eine positive Antwort des Stadtrates.

Mit dem Auszug des Uhrengeschäfts im Erdgeschoss des Bourbakis ergibt sich jetzt die Chance, die Bibliothek noch stärker zu einem öffentlichen Lern- und Bildungsort zu machen. Die Bibliothek ist schon jetzt platzmässig an ihren Grenzen. Mit einer allfälligen Miete der zusätzlichen Fläche schafft man die Möglichkeit für eine Erweiterung, und tätigt eine Investition in die Zukunft.

Mit der Erweiterung der Bibliothek wäre eine attraktive Nutzung im Erdgeschoss möglich. Aktuell ist der Zugang sehr eng. Im Erdgeschoss würde die Sichtbarkeit der Bibliothek eine ganz andere sein. Für die Sprechende persönlich ist die attraktive Nutzung im Erdgeschoss ein ganz wichtiger Punkt. Es gibt schon genug leere Ladenflächen in der Nähe, ganz besonders in der Altstadt. Die Bibliothek wäre eine attraktive Nutzung für jedermann. Dazu die längeren Öffnungszeiten, das passt doch.

Der Stadtrat lehnt das Postulat aus finanziellen Gründen ab. Auch für die Mitte-Fraktion müssen natürlich die Kosten im Auge behalten werden. Die Stiftung Bourbaki hat bereits signalisiert, dass sie die Erwartungen an die Höhe des Mietzinses reduzierte, und an der Stadt als Mieterin interessiert ist.

Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort auch, dass ihm, neben der kommerziellen Nutzung, am Standort Bourbaki ebenso ein verhältnismässig idealer Branchen- und Nutzungsmix wichtig ist. Auch für die Mitte-Fraktion ist ein breiter Branchen- und Nutzungsmix in der Stadt wichtig. Ihr Perimeter ist aber ein wenig grösser. Die Mitte-Fraktion gewichtet in diesem Fall die Entwicklung der Stadtbibliothek am Standort Bourbaki höher.

Die Mitte-Fraktion hält am Postulat fest.

Christov Rolla dankt dem Postulanten und der Postulantin für diesen Vorstoss. Er ist ganz im Sinne der G/JG-Fraktion, und entsprechend unterstützt die Fraktion eine Überweisung an den Stadtrat vorbehaltlos. Die Bedeutung der Stadtbibliothek ist wohl allen bewusst. Auch die G/JG-Fraktion schätzt diese Institution nicht nur in ihrer ursprünglichen und eigentlichen Funktion, also gewissermassen als Ermöglicherin von erschwinglicher bis kostenloser Bildung, Zerstreuung und Unterhaltung, sondern auch als niederschwellig zugänglichen und witterungsgeschützten Begegnungs- und Aufenthaltsort ohne Konsumzwang, der von vielen Menschen geschätzt und genutzt wird. Sie hat in diesem Sinn auch eine ausgesprochene soziale Bedeutung.

Und darum würde es der Sprechende nicht nur der Stadtbibliothek an sich gönnen, wenn sie ins Erdgeschoss expandieren könnte, um die grössten Platzprobleme zu mindern, sondern fände es auch für die Belebung dieses Platzes, für das Quartier, und ganz allgemein für die Bevölkerung und vielleicht sogar für auswärtige Besucherinnen und Besucher sehr begrüssenswert, wenn diese Institution noch zugänglicher wäre, und quasi direkt, ebenerdig und einsehbar zum Besuch einladen könnte.

Das ist ja nämlich genau das, was alle hier vom neuen Luzerner Theater erhoffen bzw. erwarten: Nicht nur eine ideelle, sondern auch eine räumlich-architektonische, niederschwellige, einladende Offenheit und Zugänglichkeit.

Und wenn man genau das gleiche jetzt durch die einmalige und sehr unkomplizierte Möglichkeit auch der Stadtbibliothek ermöglichen könnte, so sollte man diese Chance packen.

Und wenn, nebenbei gesagt, auch das öko-forum ein Standbein (oder sogar den Hauptsitz) im Erdgeschoss haben könnte, dann wäre das doch sinnvoll und zweckdienlich.

Dass die freiwerdende Fläche lieber weiterhin kommerziell genutzt werden soll, kann man so sehen. Die G/JG-Fraktion sieht es anders. Und zwar nicht, weil man sich fragen kann, was das Wort "weiterhin" genau bedeuten soll, wenn die 300 Quadratmeter jetzt vier Jahre lang überhaupt nicht genutzt wurden. Sondern viel mehr, weil sich die G/JG-Fraktion unter einem "vielfältigen Branchenmix" offenbar etwas anderes vorstellt als der Stadtrat. Weil in dieser Güterabwägung die Kultur, die Bildung und der Aspekt eines bedeutenden sozialen Treffpunkts und Aufenthaltsorts viel wichtiger sind als eine kommerzielle Nutzung, die vielleicht ein bisschen helfen würde, quer zu finanzieren. Kulturförderung und Bildung sind eine Staatsaufgabe, und so erachtet man es auch als absolut legitim, wenn die öffentliche Hand z.B. die Miete des zusätzlichen Raumes übernehmen würde.

Auch die Stiftung Bourbaki ist von ihren ursprünglichen Erwartungen abgekommen und rechnet nicht mehr mit einem Ladengeschäft im Hochpreissegment, welches spektakuläre Umsatzmieten entrichten könnte. Wenn der Sprechende das aufgrund der jüngsten Mietzinsvorstellungen der Stiftung richtig ausgerechnet hat, würde die Miete von diesen 300 Quadratmetern Fr. 270'000.– im Jahr kosten. Der Sprechende könnte sich vorstellen, dass hier noch verhandelt werden könnte. Schliesslich dürfte die Stadt in diesem Fall als ziemlich vertrauenswürdige, sehr solide und garantiert langjährige Geschäftspartnerin,

bzw. Mieterin wahrgenommen werden. Aber auch wenn es bei dieser Grössenordnung bleiben sollte: Wenn man daran denkt, was das Quartier, die Stadt und die Menschen dafür erhalten, wäre es das der G/JG-Fraktion fraglos wert.

Martin Huber dankt der Postulantin und dem Postulanten für die Formulierung und dem Stadtrat für die Beantwortung. In einigen Punkten kann die GLP-Fraktion die Argumentation des Stadtrats nachvollziehen. Gerade die Quersubventionierung ist ein Argument, welches auf zwei Seiten wirksam ist. Einerseits setzt die Stiftung erwirtschaftete Mittel für die Durchführung kultureller Veranstaltungen ein, andererseits wird mit den Einnahmen das Panorama unterhalten. Nicht folgen kann die GLP-Fraktion der Argumentation des Branchen- und Nutzungsmix. Da diese Räume aktuell nicht mehr gewerblich genutzt werden und offensichtlich auch nicht unmittelbar vermietet werden können, ist dieses Argument nicht stichhaltig. Offensichtlich kann der bisherige Ertrag nicht mehr erwirtschaftet werden.

Der jetzige Zustand ist aber auf verschiedene Seiten unbefriedigend. Wie der Stadtrat beschreibt, ist der Raumbedarf der Bibliothek auch im Vergleich mit anderen Bibliotheken ausgewiesen. Weiterer Raum innerhalb des Gebäudes ist nicht verfügbar. Für viele der rund 350 Veranstaltungen muss der heutige Raum jeweils aufwändig hergestellt werden. Diesem Aufwand könnte mit der Übernahme der Räume entgegengewirkt werden. Die Bibliothek entwickelt sich immer stärker zum Wohnzimmer für alle möglichen Nutzerinnen und Nutzer – also auch für die Bevölkerung der Stadt Luzern. Sie liegt gut erschlossen und würde im Zusammenhang mit der Bar im Bourbaki diesem Bedürfnis noch gerechter. Das spricht bei der GLP-Fraktion für eine Überweisung.

Yolanda Ammann-Korner: Kürzlich konnte man in der Luzerner Zeitung lesen, «Die Stadtbibliothek, das Wohnzimmer der Stadt Luzern».

Die Stadtbibliothek ist sehr beliebt und der Platz wird zunehmend eng. Von kleinen Kindern bis zu Senioren verweilen viele in der Bibliothek. Ausser dem Verleih vieler Medien benützen die Studenten die Räumlichkeiten, um in Ruhe zu lernen. Die gratis Internetangebote werden rege genutzt. Viele Senioren sitzen teilweise täglich an einem grossen Tisch, um Zeitungen und Zeitschriften zu lesen. Dies ist Gemeinschaft und ein Treffpunkt für solche, die sonst alleine zu Hause sitzen würden.

Wöchentlich, ja fast täglich, finden öffentliche Veranstaltungen in der Bibliothek statt. Für diese muss jeweils mit viel Aufwand inmitten der Bücherregale ein geeigneter Platz geschaffen werden. Auch für die Ausleihen ist der Platz sehr beschränkt. Und die jetzigen Räumlichkeiten ermöglichen keine Erweiterungen. Mit der frei gewordenen Fläche im Erdgeschoss des Bourbakis könnte nun eine ideale Erweiterung der Bibliothek geschaffen werden. Die Veranstaltungsortlichkeit würde mehr Flexibilität ermöglichen, die höhere Sichtbarkeit würde mehr Laufkundschaft in die Bibliothek locken und zum Lesen animieren und ein kleiner Bistrobetrieb könnte mit der Bourbaki-Bar verbunden werden. Der Stadtrat schreibt in seiner Stellungnahme: «... ein lebendiger, dynamischer Ort für die lokale Bevölkerung...».

Nach der Kündigung des Ladenlokals kam die Stiftung Bourbaki inzwischen zur Einsicht, dass eine kommerzielle Miete im selben Rahmen wie bisher nicht mehr möglich ist. Somit wird nun ein Mietzins von Fr. 900.– pro Quadratmeter geboten. Dieser ist deutlich tiefer als der Anfang Jahr der Stadt kommunizierte, jedoch immer noch sehr hoch. Mit diesen Mietzinsen würde die Stadt eine Quersubventionierung des restlichen Gebäudes vornehmen.

Auch wenn eine attraktive Erweiterung der Bibliothek unterstützenswert ist, und einen Mehrwert für die Bevölkerung generieren würde, muss es finanziell tragbar sein.

Die FDP-Fraktion ist sich noch uneins, ob man mit diesem Preisschild die Erweiterung unterstützen kann, möchte aber den Stadtrat dazu ermutigen, dass man noch einmal mit der Stiftung Bourbaki über den Preis verhandelt, um ein attraktives Modell zu starten.

Jörg Krähenbühl: Die Postulanten denken an einen Subventionsvertrag. Das Gebäude gehört der Stiftung Bourbaki Panorama. Die Bibliothek soll publikumswirksamer werden. Die SVP-Fraktion fragt sich, ob es in den digitalen Zeiten noch Ausbauten bei Bibliotheken braucht. Für die SVP-Fraktion hat es genügend Platz in der Bibliothek. Die Vermietung des Ladenlokals auf dem freien Markt bringt der Stiftung höhere Mietzinseinnahmen. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab und stellt daher einen **Ablehnungsantrag**. Das Ladenlokal sollte privatwirtschaftlich vermietet werden. Die SVP-Fraktion möchte keine staatlichen Subventionsverträge.

Mark Buchecker ist mit der Situation vor Ort ziemlich gut vertraut. Natürlich fände er es schön, wenn die Bibliothek dort ausgebaut würde, er könnte sich aber noch ganz andere Sachen vorstellen, welche noch viel mehr eine Zentrumswirkung hätten, wie z. B. eine Boulevardgastronomie, in der Art eines Café des Flores, Les Deux Magots, oder Bodu. Das würde das Zentrum dort beleben und gäbe eine Nutzung, welche nicht einfach nur bis am Abend um 21.00 Uhr möglich wäre. Das Preisschild von Fr. 900.– pro Quadratmeter ist ein absolutes No-Go. Die höchsten Büromieten in der Stadt Luzern sind bei rund Fr. 500.– pro Quadratmeter. Also wenn die Stadt eine solche Fläche zu so einen Preis mietet, versteht der Sprechende die Welt nicht mehr. An die Adresse der Stiftung Bourbaki Panorama meint der Sprechende, dass der Zustand, dass die Räumlichkeiten nun leer standen, genug Signalwirkung waren, um sich zu überlegen, was mit dieser Fläche passiert, wenn der Vertrag ausläuft. Offensichtlich war man darauf nicht vorbereitet und hofft einfach, dass man den selben Preis nochmals erhält, um die anderen Kulturbetriebe quer zu subventionieren. An die Adresse derer, die dort einen Senioren-Ecken einrichten möchten: Die Senioren-Ecken gibt es bereits hinter der Bar. Da gibt es keinen Konsumzwang. Man kann hoch in die Bibliothek, oder einen Stock runter. Man kann dort lesen oder lernen. Das Angebot besteht heute bereits. An der besten Lage eine Bibliothek im Erdgeschoss einzurichten, wo eine Zentrumsfunktion gegeben sein sollte, sieht der Sprechende absolut nicht, und bittet die Ratsmitglieder etwas Fantasie walten zu lassen, was man mit dieser Fläche sonst noch machen könnte.

Daniel Lütolf: Vor rund 15 Minuten passierte etwas Monumentales – zumindest aus persönlicher Sicht des Sprechenden: Zum ersten Mal und höchstwahrscheinlich auch zum letzten Mal ist der Sprechende persönlich der gleichen Meinung wie Kollege Mario Stübi. Der Sprechende dankt für sein Votum – das musste er einfach noch loswerden.

Mike Hauser: Man kann aus dem Votum von Mario Stübi auch schliessen, dass die so verhasste Uhrenindustrie in den letzten Jahren relativ viel für die Subventionierung des Bourbaki Panoramas machte. Sie zahlte diese Miete und zahlte sie auch noch, als das Geschäft leer stand. Das ist Punkt eins. Punkt zwei ist die Miete über Fr. 900.– pro Quadratmeter. Das ist 3.5 Mal mehr als das neue EWL-Areal kosten wird. Ob das sinnvoll ist, dort zu diesem Preis die Bibliothek unterzubringen, ist für den Sprechenden fraglich. Dass es wahnsinnig schön wäre, und viele Vorteile hätte, sieht der Sprechende auch, aber man sollte das Wünschbare vom Machbaren unterscheiden.

Stadtpräsident Beat Züsli: Das Bourbaki weist einen einzigartigen Nutzungs- oder Branchenmix auf. Es hat mit der Bibliothek eine öffentliche Nutzung, und dann hat es noch das öko-forum darin, ein Museum, verschiedene Kinos, Gastronomie, eine Kunstgalerie, und eben auch weitere kommerziell genutzte Flächen. Es ist ein breiter Mix von Nutzungen, und für die Stadt Luzern ein grosser Gewinn. Ein Ort, wo viel Verschiedenes zusammenkommt, und verschiedene Bevölkerungsgruppierungen anzieht. Der Stadtrat ist überzeugt, dass sich diese Nutzung so bewährte. Der Stiftung Bourbaki ist es mit diesen Einnahmen in den verschiedenen Bereichen, insbesondere auch des kommerziellen Bereichs möglich, Querfinanzierungen für kulturelle Angebote zu machen. Daher möchte der Stadtrat dieses bewährte Modell weiterführen, weil es auch für eine breite Bevölkerung von Nutzen ist. Der Stadtrat machte Abwägungen, zwischen den Bedürfnissen der Stadtbibliothek, wie z. B. bessere Sichtbarkeit durch die Erdgeschossnutzung, und der bisherigen Weiterführung mit kommerziellem Ertrag, und kam zum Schluss, dass er das Postulat ablehnt. Der Sprechende betont noch, dass die Stiftung nicht nichts machte. Die Räumlichkeiten stehen zwar leer, aber es existiert immer noch ein laufender Mietvertrag. Verschiedentlich wurden die Fr. 900.– pro Quadratmeter angesprochen: Das ist ein sehr stolzer Preis und man müsste den für eine Nutzung, sei das durch die Stadtbibliothek oder eine andere öffentliche Nutzung, sehr kritisch hinterfragen. Wenn das Postulat überwiesen wird, muss man hier genau hinschauen, ob das für eine Nutzung als Stadtbibliothek überhaupt machbar ist. Daher bittet der Stadtrat, dieses Postulat abzulehnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion ab und überweist das Postulat 361.

- **Dringliches Postulat 364, Rieska Dommann und Alexander Stadelmann namens der FDP-Fraktion vom 23. April 2024:**
Auf die neue Carhaltekante Y vor dem Bahnhof verzichten

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Stellungnahme zum Postulat. Dass der Stadtrat das Postulat ablehnt, konnte oder musste man erwarten. Die FDP-Fraktion teilt die Aussage des Stadtrates überhaupt nicht, es handle sich um ein stimmiges und sicheres Gesamtprojekt. Der Sprechende erinnert daran, dass die Carhaltekante mit erheblichen Einschränkungen behaftet ist. Etwas zugespitzt lässt sich sagen, dass es nur eine halbpatzige Haltekante ist. Unabhängig von Normen, Schleppkurven und toten Winkeln, birgt der Standort der geplanten Haltekante Y eine sehr anspruchsvolle Verkehrssituation. Führt man sich vor Augen, wo diese Haltekante angeordnet werden soll, muss man sich schon die Frage stellen, ob das der richtige Ort ist und er sich wirklich für diese Nutzung eignet. Das grosse Verkehrsaufkommen an dieser Stelle führt zwangsläufig zu einem erhöhten Sicherheitsrisiko sowie einem erhöhten Risiko für Konflikte. Dies sehen übrigens nicht nur Juristen so, sondern durchaus auch Verkehrsexperten – und dass Pro Velo gegen diese Haltekante Einsprache erhoben hat, spricht wohl auch für sich. Die FDP-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat die vorgebrachte Kritik zum Anlass nahm, die Situation noch einmal zu überprüfen. Trotzdem bleiben ihre Zweifel an der Eignung des gewählten Standortes bestehen. Auch wenn Normen, Schleppkurven und tote Winkel berücksichtigt wurden, kann man nicht abstreiten, dass es sich um eine gefährliche Situation handelt. Der Stadtrat sieht nun vor, zumindest am Anfang einen Verkehrsdienst einzurichten, was darauf hindeutet, dass die Situation eben tatsächlich gefährlich ist – und aus Sicht der FDP-Fraktion ist die langfristige Sicherheit damit natürlich nicht gewährleistet. Im Weiteren argumentiert der Stadtrat, dass sich die Situation mit der geplanten Haltekante gegenüber dem Ist-Zustand verbessern würde. Ob dies zutrifft oder nicht, kann nach Ansicht des Sprechenden unbeachtet bleiben. Die heutigen Kurzzeitparkplätze kommen dort weg, werden also definitiv verschoben. Von daher handelt es sich eben tatsächlich um eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit, denn wenn die Parkplätze wegkommen, ist die Verkehrssicherheit sehr viel besser, während es eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit bedeutet, wenn dort die Haltekante realisiert wird. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Haltekante ab. Der Sprechende bedankt sich für die Unterstützung.

Denise Feer: Wenn man die Antwort des Stadtrates liest, sieht man, dass auch er Sicherheitsprobleme sieht, denn die Flächen sind eng, intensiv genutzt und es gibt Ausschwenkstellen auf die Gegenfahrbahn. Die Mehrheit der SP-Fraktion ist nicht überzeugt, dass es sich um ein sicheres Projekt handelt, weshalb sie die Überweisung des Postulats mehrheitlich unterstützen wird. Wichtig ist für sie, dass die Kiss and Ride-Parkplätze wirklich definitiv wegkommen. Aus Sicht der SP-Fraktion kann man auch ganz auf die zwei Parkplätze für die Cars verzichten.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion hat mit der Diskussion über die Halteplätze, die nicht zum ersten Mal geführt wird, überhaupt keine Mühe, denn es handelt sich um ein völlig legitimes Thema, das immer wieder aufkommt. Es ist nun etwa das dritte Mal, dass darüber diskutiert wird, ob die Halteplätze wegsollen oder nicht. Wie den Ausführungen von Denise Feer zu entnehmen ist, hält man es für das Beste, sie aufzuheben, sodass es letztlich weder Kiss and Ride-Parkplätze noch eine Haltekante gibt. Das entspricht aber eigentlich nicht dem, was die Stadt damals versprach, denn eigentlich wollte sie vier bis sechs Carhalteplätze schaffen, zumal jene vis-à-vis der Y-Kante ja auch nur eine Übergangslösung sind und auch von Bussen bzw. vom ordentlichen Verkehr besetzt werden können. Von daher wären es am Schluss noch zwei Carhalteplätze, was sehr wahrscheinlich auch die Intention ist. Der GLP-Fraktion geht es aber um die Anrainer, denen versprochen wurde, dass für sie gesorgt wird, auch wenn das Inseli carfrei wird. Hierzu zählen das KKL, die SGV und andere Partner, die ihre Plätze benötigen. Insofern erachtet der Sprechende die Carhaltekante in der Situation, bis der DBL realisiert ist, als total okay, zumal sie vom Kanton geprüft wurde. «Total okay» heisst nicht, dass er die Haltekante superideal findet, niemand von der GLP-Fraktion findet dies. Aber auch wenn das Ganze nicht unproblematisch ist, kommt man mehr oder weniger gut vorbei und angesichts der zwei Carhalteplätze wird die Situation nach Ansicht des

Sprechenden eher noch übersichtlicher und besser als sie es heute ist. Die GLP-Fraktion spricht sich deshalb dagegen aus, das Postulat zu überweisen.

Martin Abele erklärt, dass die Thematik ein Dauerbrenner ist und das Parlament schon verschiedentlich darüber beraten hat. Der Sprechende erinnert an die dringliche Motion 219 und verweist auf die vorletzte Sitzung, an der das Parlament über die Stadtpassage sprach und seitens der SVP-Fraktion ein Antrag gestellt wurde, welcher genau das forderte, was nun mit dem vorliegenden Antrag wiederum gefordert wird. Fakt ist aber, dass die Kiss and Ride-Parkplätze vor dem Bahnhof mit den Parkplätzen im Bereich der Post bereits kompensiert wurden. Der Sprechende ist Rieska Dommann dankbar für die Aussage, wonach die FDP-Fraktion es akzeptiert, dass die Parkplätze beim Bahnhof aufgehoben werden. Demnach erfolgte der Vorstoss also nicht deswegen. Die G/JG-Fraktion findet das sehr wichtig und es ist auch in diesem Rahmen zu sehen, dass ein Teil der G/JG-Fraktion dem Postulat zustimmen wird, wie dies auch bei der SP-Fraktion der Fall ist. Der Sprechende möchte aber trotzdem daran erinnern, dass ein Ersatz für die Carhaltekante, insbesondere wie es in der Mäas-Initiative gefordert wurde, also in der Nähe vom Inseli, praktisch eigentlich nicht zu finden ist. Der Stadtrat prüfte diesbezüglich bereits alles, was irgendwie möglich wäre, wobei man natürlich sagen kann, dass eine Carhaltekante nicht in der Nähe vom Inseli angesiedelt werden muss, sondern an einem anderen zentrumsnahen Ort sein kann. Was der Sprechende ganz wichtig findet, ist, dass es ja nicht nur eine Carhaltekante, sondern auch eine Haltekante für den Bahnersatz sein soll – für die Busse, die heute an der Kante Z halten –, was für die Bahnpassagiere natürlich eine wesentliche Verbesserung bedeutet, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen, die künftig ebenerdig einsteigen können, wie auch der Stadtrat in seiner Antwort schreibt. Vor allen Dingen ist dann der Bahnersatz viel näher am Bahnhof, es wird also für alle viel einfacher und komfortabler.

Roger Sonderegger: Die Diskussion zeigt, dass es eine Verbesserung bringt, wenn die Autos vor dem Bahnhof wegkommen. Für den Sprechenden wurden jedoch die Leute, die zu Fuss unterwegs sind, zu wenig berücksichtigt – dies in Anbetracht des regen Fussverkehrs bei den Veloparkplätzen. Es gibt aber auch sehr viel Querverkehr, denn die Strasse wird von sehr vielen Leuten überquert, die vom Regionalverkehr kommen und auf die Bahn umsteigen oder umgekehrt. Man kann da zur Absperrung einen zusätzlichen Zaun anbringen, was man wahrscheinlich nicht will, oder zusätzliche Hindernisse in den Weg stellen, wie es jetzt der Fall ist. Kommt aber auch noch eine Carhaltekante hinzu, wird den Zufussgehenden noch einmal eine neue Hindernisanlage in den Weg gesetzt, die eigentlich nicht nötig ist. Da die Verbesserung an sich bereits mit dem Wegfall der Kiss and Ride-Parkplätze stattfindet, macht der Sprechende beliebt, die Situation nicht wieder zu verschlechtern, zumal es auch eine potenzielle Verschlechterung für die Leute wäre, die dort ihr Velo abstellen. Diese hätten nämlich bei wartenden bzw. ein- und aussteigenden Gruppen ein Problem, das Velo rauszubringen, was heute schon schwierig ist. Man kann einwenden, dass dies ein kleines Problem ist, doch der Sprechende möchte dann sehen, wie der Verkehrsdienst kontrolliert, ob die Leute mit oder ohne Koffer aussteigen, und jene mahnt und bösst, die mit Koffer aussteigen. Insofern ist es im Alltag vor einem Bahnhof, in einem derart hektischen Umfeld, schlicht nicht umsetzbar, zu kontrollieren, ob die Leute mit oder ohne Gepäck aussteigen. Das Argument, dass man dann eine gute Haltekante für den Bahnersatz hat, ist zwar berechtigt, doch zählt es nur wenige Tage im Jahr – und die Stadt baut ihre Infrastruktur nicht für die wenigen Tage. Vielleicht findet der Stadtrat noch eine gute Lösung, wie sich auf dieser Fläche ein Kompromiss so organisieren lässt, dass die Busse trotzdem halten können, wenn sie als Bahnersatz verkehren müssen – auch wenn es keine Alltags-Carparkierungsmöglichkeit gibt. Zusammenfassend lehnt die Mitte-Fraktion die Carparkierung ab, unterstützt die Überweisung des Postulats, wünscht sich eine Situation, die verkehrsfrei bleibt, unterstützt den Wegfall der Kiss and Ride-Parkplätze und möchte eine Prüfung der Situation hinsichtlich einer allfälligen Buskante für den Bahnersatz.

Patrick Zibung äussert sich überrascht und erfreut über die Diskussion angesichts dessen, dass die SVP-Fraktion schon zweimal entsprechende Protokollbemerkungen zur Haltekante Y stellte. Offenbar muss manchmal ein Antrag oder ein Vorstoss von einer anderen Partei eingereicht werden, um Erfolg zu haben, aber im Sinne der Sache freut es die SVP-Fraktion natürlich, dass ihre Argumentation übernommen wurde. Sie sagte nämlich schon immer, dass mit den Cars, die dort zu- und wegfahren, ein Verkehrsrisiko besteht. Es kamen sogar noch sehr gute zusätzliche Argumente, so beispielsweise in Bezug auf die Haltekante für den Bahnersatz oder den Platz für die Velofahrer bei grossen Touristengruppen. Der Sprechende denkt daher, dass das Parlament auf einem guten Weg ist. Seiner Meinung nach könnten die Kiss and Ride-Parkplätze zwar dortbleiben, es ist für ihn aber auch in Ordnung, dass sie nun eben in den Post-Bereich verlagert werden. Die SVP-Fraktion wird dem Postulat zustimmen und hofft, dass es überwiesen wird.

Stefan Sägesser möchte noch einmal darauf hinweisen, was Martin Abele antönte bzw. als Konsequenz anführte, nämlich, dass man schlussendlich die Carparkierung nicht will – eine schon länger schwelende Thematik –, die Stadt sie aber ihren Partnerorganisationen eigentlich versprochen hat. Im weiteren Umfeld ist weit und breit kein Ersatz zu finden und es scheint ein offenbar breit abgestützter Konsens zu sein, dass man am Schluss einfach noch zwei Carhalteplätze sowie zwei Reserven hat – und dann einfach nichts mehr. Das ist die Konsequenz einer allfälligen Überweisung des Postulats.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat bittet den Grossen Stadtrat, das Postulat abzulehnen. Es ist eine schwierige Diskussion, wobei sich die Mehrheiten langsam abzeichnen. Die Diskussion ist insofern schwierig, als dass jene, die das Postulat unterstützen, quasi auf zwei Schienen fahren: Die einen sagen, dass es die Carhaltekannte nicht braucht, die anderen, dass es gilt, einen besseren Platz zu finden – und beide Optionen sind einigermassen unrealistisch. Der Stadtrat hat die ganze Situation rund um den Bahnhof bereits sehr intensiv geprüft – Frohburgstrasse, Post- und Universitätsworplatz, KKL-Vorplatz, Kante Z – also alles, was in der Nähe des Bahnhofs an Fläche zur Verfügung steht. Das Postulat fordert eine bessere Lösung, der Sprechende verweist aber darauf, dass die Stadt für die Suche und Evaluation einer Stelle, an der die zusätzlichen Haltekannten realisiert werden könnten, schon Gelder im deutlich sechsstelligen Bereich verbraten hat. Das Inseldiagramm kommt sicher nicht in Frage, weil da eine vorgängige Umzonung nötig wäre. Sollte das also noch in den Köpfen herumspuken, ist klar zu sagen, dass diese Möglichkeit nicht gegeben ist. Wie Stefan Sägesser bereits erwähnte, hat der Stadtrat zudem versprochen, im Umfeld vom Bahnhof vier bis sechs Haltekannten zu planen und zu realisieren. Er hat hierfür entsprechende Optionen unterbreitet und es liegt nun ein guter Vorschlag auf dem Tisch. Selbstverständlich ist die Situation nicht vollkommen unproblematisch, doch angesichts des Verkehrs mitten in der Stadt gibt es überall Situationen, die kritisch, dicht und hektisch sind. Der Sprechende erlebte selbst schon, wie Autofahrer im letzten Moment sehen, dass ein Kiss and Ride-Parkplatz frei wird, und eilig einschwenken ohne auf die Velofahrenden zu achten. Nach Einschätzung des Stadtrates wird sich die Verkehrssicherheit gegenüber heute verbessern. Wie Rieska Dommann richtig sagte, hat man natürlich auch keine grösseren Probleme mit der Verkehrssicherheit, wenn die Kiss and Ride-Parkplätze ersatzlos aufgehoben wären. Der Sprechende ist aber froh, dass die Zweitbeurteilung des Stadtrates nicht gänzlich hinterfragt wird, denn der Stadtrat weiss beispielsweise nicht, welche Verkehrsgutachter den Plan zeichneten, den er erhielt und noch einmal genau prüfte. Dabei kann der Sprechende dem Parlament versichern, dass die städtische Verkehrssicherheitsabteilung bzw. das betreffende Kompetenzzentrum bei jedem Projekt sehr genau prüft, ob die Normen eingehalten wurden, es gefährliche Situationen gibt, und ob alternative Lösungen zur Verfügung stehen. Sollte das Postulat überwiesen werden, sieht die Situation so aus, dass der Stadtrat keinen Plan B hat, was bedeutet, dass er erneut suchen und wahrscheinlich den Radius erweitern müsste, wobei der Sprechende nicht weiss, wie weit der Radius zu ziehen wäre, denn sicher ist, dass es im direkten Umfeld des Bahnhofs keine weiteren Möglichkeiten gibt. In Bezug auf den Punkt, der vom Sprecher der Mitte-Fraktion angeregt wurde, lässt sich sagen, dass der Stadtrat zwar keinen Plan B hat, es aber denkbar wäre, wenigstens für den Bahnersatz eine behindertengerechte Haltekante einzurichten. Wie man dann die Fläche offenhält bzw. verhindert, dass dort jemand parkiert, müsste man sich noch überlegen. In Bezug auf die Situation der Velofahrenden erklärt der Sprechende, dass allfällige Massnahmen darauf abzielen würden, das Trottoir zu verbreitern, damit die Enge zwischen Zufussgehenden, Veloparkierenden und Autos entschärft wird, wobei diese sowieso entschärft wird, wenn die Kiss

and Ride-Parkplätze wegfällen. Der Vorschlag des Stadtrates lautet zusammenfassend, das Postulat abzulehnen und die Haltekante umzusetzen, auch um das Versprechen einzulösen, denn eine Alternative kann er nicht aus dem Ärmel schütteln.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 364.

- **Dringliches Postulat 365, Elias Steiner und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion vom 2. Mai 2024:
Der unterirdischen Unterbringung ein Ende setzen**

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 365 teilweise und schreibt es gleichzeitig ab.

- 8 Bericht und Antrag 9 vom 6. März 2024:
Personelle Ressourcen Dienstabteilung Umweltschutz. Zwischenbericht Massnahmen B+A 25/2018 «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern». Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozent**

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates behandelte an ihrer Sitzung vom 18. April 2024 den Bericht und Antrag 9 «Personelle Ressourcen Dienstabteilung Umweltschutz» und bewilligte für zusätzliche 280 Stellenprozent einen Sonderkredit von 4,45 Mio. Franken.

Der Grosse Stadtrat überwies bei der letzten Budgetdebatte eine Protokollbemerkung, welche forderte, dass der Stadtrat den Bedarf für erforderliche Sonderkredite im Bereich Umweltschutz prüft. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag legt der Stadtrat einen ersten Zwischenbericht zu den Massnahmen «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern» vor, und beantragt einen Sonderkredit über 4,45 Mio. Franken für 280 Stellenprozent.

Auch wenn alle Fraktionen die Wichtigkeit der Themen betonten, war die Stellenaufstockung umstritten. Eine Mehrheit fand allerdings, dass die grosse Dringlichkeit, die neu beschlossenen Ziele, das vorhandene Potential in diesem Bereich und die anspruchsvolle Zusammenarbeit u. a. mit dem Kanton, den Ausbau rechtfertigen. Eine Minderheit fand demgegenüber, dass bereits in der Vergangenheit in diesem Bereich sehr viele neue Stellen geschaffen wurden und ein weiterer Ausbau daher nicht nötig sei. Es wurde auch bemängelt, dass keine Alternativen geprüft oder Effizienzgewinne ausgewiesen werden. Anträge und Protokollbemerkungen, welche darauf abzielten, einzelne Stellen nicht zu bewilligen, wurden allesamt abgelehnt. Überwiesen wurde hingegen knapp eine Protokollbemerkung, welche eine Überprüfung verlangt, ob die beantragte Stelle «Projektleitung Strategische Projekte» der Richtfunktion «Spezialisierte/r Fachbearbeiter/in 1» zugewiesen werden kann. Hintergrund dieser Protokollbemerkung ist, dass eine Mehrheit der Baukommission die Auffassung vertrat, die zugrundeliegenden durchschnittlichen Bruttolöhne der Mitarbeitenden seien sehr hoch.

In der Schlussabstimmung wurde der Sonderkredit von 4,45 Mio. Franken für zusätzliche 280 Stellenprozent bei der Dienstabteilung Umweltschutz mit 6 : 4 Stimmen bei einer Enthaltung bewilligt.

Lukas Bäurle dankt, dass er als erstes für die G/JG-Fraktion sprechen darf, weil sich die Fraktion beim Thema Biodiversität bestens auskennt – und natürlich auch bei anderen Themen.

Biodiversität ist eine Riesenherausforderung und kaum auf dem Radar der Allgemeinheit. Es geht um Artenschwund, invasive Neophyten, Hauskatzen, welche Mauereidechsenbestände dezimieren, etc. Das muss man ändern, sonst geraten natürliche Kreisläufe noch mehr unter Druck und können kollabieren. Es handelt sich um ein Thema, bei dem man lokal eingreifen kann – beim CO₂ ist das schwieriger, dort sind die Zusammenhänge global. Die Fakten zur Biodiversität sind bekannt und beängstigend. Die Hälfte der natürlichen Lebensräume ist bedroht, und ein Drittel der Tier- und Pflanzenarten sind gefährdet oder bereits ausgestorben. Das Thema kommt auch auf Bundesebene am 22. September 2024 an die Urne. Erfreulich beim vorliegenden Geschäft ist, dass die Budgetdiskussion 2024 Wirkung zeigt. Sinnvolle Stellen können weitergeführt, personelle Engpässe beseitigt, und notwendige Projekte angegangen werden. Es geht u.a. um die Aufhebung einer befristeten Stelle Biodiversitätsförderung (100 %) oder bei den Baubewilligungen um eine 20 %-Aufstockung – was ein Dauerbrenner ist, und so auch bei der Beschleunigung von Baugesuchen hilft.

In der Kommission wurde bekanntlich über die Höhe der Löhne für die jeweiligen Richtfunktionen diskutiert. Es wurden übrigens an dem Morgen in der Kommission bei anderen Geschäften noch weitere Stellen besprochen – nachzulesen in den Kommissionsprotokollen. Quasi an die Öffentlichkeit getragen wird es jetzt bei dem Bericht und Antrag.

Es geht jetzt aber primär um die Sache Biodiversität, wie auch immer sie entlohnt wird: Die G/JG-Fraktion begrüsst ausdrücklich, und freut sich, dass mit mehr personeller Schlagkraft das Thema Biodiversität aber auch weitere Umwelthemen bearbeitet werden können.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, und stimmt dem Sonderkredit von 4,45 Mio. Franken zu.

Benjamin Gross wählt eine andere Flughöhe zum Einstieg, als sein Vorredner: Nicht bei den Katzen und den Schleichtieren, sondern beim Klimastreik und der jahrelangen Debatte, die darüber geführt wurde. Heute, so trocken eine Pensenerhöhung auch ist, ist es einer dieser erfreulichen Momente. Die Klimakrise ist seit vielen Jahren eine der Hauptsorgen der Schweizer Bevölkerung. Das haben die Proteste auf der Strasse, in den Schulen, und die ausführliche Debatte in sozialen und klassischen Medien gezeigt. Heute reagiert die Politik einmal mehr darauf, und geht ein Schritt in die Richtung, welche von der Bevölkerung auch gewünscht wird.

Im Jahr 2018 wurde mit den Massnahmen zum Schutz der Biodiversität ein Schritt gemacht – man nahm sich viel vor – und noch mehr nahm man sich vor zwei Jahren mit der Klima- & Energiestrategie vor. Auch wenn sich das nun alles etwas hochtrabend anhört – der grosse Stadtrat ist ja nur ein Kommunalparlament, kann aber genau hier seine Verantwortung wahrnehmen. Bei einem Bericht und Antrag zum Thema Pensenerhöhung kann genau das gemacht werden. Man kann als Politik reagieren und einen Schritt machen. Es sind genau solche Lohnprozente, wie sie heute gesprochen werden, die dafür sorgen, dass künftig mehr Biodiversität möglich ist, dass Projekte zusammen mit der Natur gedacht werden. Und man hat definitiv noch viele Hausaufgaben zu erledigen, um wieder in ein besseres Gleichgewicht mit der Natur zu kommen: Zusammenhängende Lebensraumplanung, und Naturkorridore verwirklichen (Grünräume verbinden Tribschenhorn-Bireggwald-Allmend-Innenstadt).

Auch bei neuen und hübschen Siedlungen, wie dem Himmelrich, gibt es viel zu machen. Der Sprechende hält sich auch gerne dort auf, auch wenn es dort mehr Asphalt hat als vorher, und es somit weniger Grün ist.

Unterdessen hat auch der Kanton den Weg eingeschlagen. Siedlungsräume sind auch dort als ein wichtiger Faktor für Biodiversität erkannt. Jetzt kann man gemeinsam vorwärts machen.

Insofern ist die SP-Fraktion einstimmig der Meinung, dass Investitionen im Bereich Umweltschutz absolut angebracht sind. Am Geld kann es nicht liegen. Alles andere ist auf die Dauer teurer.

Zur Pensenerhöhung im Baubewilligungsverfahren meint der Sprechende: Die Krise dort ist vielfältiger und kann nicht alleine mit diesen 20 % gelöst werden. Aber wenigstens ist der Umweltschutz dann nicht mehr Teil des Problems.

Die SP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und stimmt dem Kredit zu.

Luzi Meyer: Die Mitte-Fraktion bedankt sich für den ausführlichen Bericht und Antrag und erachtet die gesetzten Ziele als Notwendigkeit, die unterstützt werden müssen. Die Mitte Fraktion ist der Ansicht, dass

grundsätzlich die Erfüllung des Grundauftrags gewährleistet sein muss. Es ist unbestritten, dass die befristete Stelle in eine unbefristete umgewandelt wird. Strategische Projekte sind längerfristige Projekte, die Kontinuität muss gewährleistet sein. Ebenso die Stelle zur Unterstützung des Baubewilligungsverfahrens. Die Führungsunterstützung kann die Mitte-Fraktion nicht nachvollziehen: Es ist nicht klar, was genau an Führungsaufgaben unterstützt werden sollen.

Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, lehnt aber die Stellenaufstockung für die Führungsunterstützung ab.

Stefan Sägesser ist auch ein Katzenliebhaber und beginnt auch mit den Katzen. Er ist zwar kein Freund von Hauskatzen, für die hat er einen Schlauch, er mag mehr Grosskatzen – das ist aber ein anderes Thema, weil es die in der Stadt Luzern nicht gibt.

Die GLP-Fraktion dankt für den Bericht und Antrag. Die Thematik Biodiversität und Umweltschutz ist hoch zu gewichten. Der Sprechende dankt nicht nur der Verwaltung für den Bericht und Antrag, sondern auch für das, was bereits in der Stadt Luzern umgesetzt wurde. Wenn man in der Stadt umherfährt, bei Kreiseln etc., gleicht alles einer Blumenwiese. Wirklich schöne Diversität und zwei Meter nebenan ist eine andere Gemeinde, es hat eine Kuh drauf und es sieht traurig aus – also nicht wegen der Kuh, sondern der Rasen sieht traurig aus.

Der Sprechende lobt, dass man von den herausgeputzten Rabatten wegkommt und den Mut hat, die Biodiversität höher zu gewichten, wie das von der Bevölkerung und vom Parlament gewünscht wird.

Die Protokollbemerkung zum Thema Budget- und Finanzplanung, welche der Baukommissionspräsident bereits erwähnte, aber auch der Rechenschaftsbericht, was bereits gemacht wurde, wie es aussieht und wohin man noch kommen möchte, sind gut. Die GLP-Fraktion findet auch die Massnahmen gut, und auch, dass die befristete Stelle in eine unbefristete umgewandelt wird, und mit den zusätzlichen 20 Stellenprozent kann die GLP-Fraktion auch gut leben. Da die ganze Dienstabteilung anders aufgebaut wird, könnte man auch mit einer neuen Projektstelle leben. Aber auch die GLP-Fraktion hat ein Problem damit, dass nochmals eine neue fixe Stelle geschaffen wird, die Stelle Unterstützung Führungsaufgaben. Das lehnt die GLP-Fraktion ab und stellt dementsprechend einen Antrag.

Grundsätzlich muss die Arbeit dieser Dienstabteilung gelobt werden. Die GLP-Fraktion ist mit sehr vielem im Bericht und Antrag einverstanden, tritt darauf ein, und wird wie erwähnt im Detail noch einen Antrag stellen.

Patrick Zibung: Auch für die SVP-Fraktion ist Biodiversität wichtig. Die Bestrebungen in diesem Bereich werden daher bis zu einem gewissen Mass unterstützt. Unter diesem Aspekt unterstützte die SVP-Fraktion auch die Klimaanpassungsstrategie.

Bei der befristeten Stelle, welche neu in eine unbefristete Stelle umgewandelt werden soll, sieht die SVP-Fraktion den Sinn und Nutzen und sieht auch, dass es dort hauptsächlich um Daueraufgaben geht. Diese Stelle ist daher unbestritten. Die zusätzlichen neu zu schaffenden Stellenprozente sieht die Fraktion kritisch. Im Bereich Umweltschutz sind es bereits 1'845 Stellenprozent – was den Sprechenden sehr überraschte. Die SVP-Fraktion ist daher der Meinung, dass das durchaus wichtige Thema Biodiversität mit den bestehenden Kapazitäten, sprich dem bestehenden Personal bewältigt werden soll. Es ist wahnsinnig, wenn man sieht, was für Stellen bewilligt werden. Nur heute ist man schon bei rund 1'000 Stellenprozent. Und die SVP-Fraktion ist einfach nicht bereit, immer wieder auf Vorrat neue Stellen zu schaffen. In diesem Sinne stellt die SVP-Fraktion einen entsprechenden Antrag, dass auf die zusätzlichen 180 Stellenprozent verzichtet wird, tritt aber auf das Geschäft ein, und macht eine Zustimmung zu den Sonderkrediten vom Ausgang der Beratung der erwähnten Anträge abhängig.

Alexander Stadelmann: Die FDP-Fraktion dankt für den kompakten Bericht und Antrag. Der Umweltschutz und die Biodiversität sind enorm wichtig. Dass man diesbezüglich Anstrengungen unternimmt, ist daher absolut begrüssenswert und auch richtig. Die FDP-Fraktion stört sich aber an den zusätzlichen Stellen und der Höhe der Saläre, welche in diesem Zusammenhang von der Regierung auch hier gefordert werden. In ganz vielen Unternehmen konnten in den vergangenen Jahren Prozesse optimiert und digitalisiert werden. Das führte dazu, dass Ressourcen eingespart, oder Angestellten andere Aufgaben zugeteilt werden konnten. Was in der Privatwirtschaft flächendeckend funktioniert, funktioniert in der Verwaltung nicht im Ansatz. Das ist absolut nicht nachvollziehbar und auch unverständlich. Die Verwaltung

spart nicht ein, nein, sie fordert immer noch mehr und neue Stellen und sie kreiert Aufgaben. Wo allenfalls eingespart werden kann, sieht man nicht. Das ist bedauerlich. Der Sprechende macht es daher kurz: Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, lehnt einen der gesamthaft drei Anträge ab, und stimmt der Protokollbemerkung zu.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula dankt für die inhaltlich gute Aufnahme dieses Berichts und Antrags. Alle Fraktionen sind der Ansicht, dass Biodiversität wichtig, bis enorm wichtig ist. Das freut den Stadtrat. Am Morgen waren die Meinungen bei der Mobilitätsstrategie divers, aber hier ist das Anliegen doch anerkannt. Einer der Ausgangspunkte war der Parlamentsbeschluss im Rahmen der Budgetberatung. Gleichzeitig packte man aber diese Chance, da der Stadtrat ja so oder so einen Zwischenbericht zur Biodiversitätsumsetzung versprochen hatte, und aufgefordert war, eine erste Zwischenbilanz zu ziehen, ob die Ressourcen für die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie reichen. Man arbeitete intensiv daran, machte eine Auslegeordnung, und eruierte die grössten Defizite. Daraus wurde dann ein Stellenantrag abgeleitet. Wenn man mehr Schülerinnen und Schüler hat, gibt es mehr Stellen, wenn man mehr Fälle hat, gibt es mehr Stellen, wenn man mehr Einwohnerinnen und Einwohner hat, gibt es mehr Stellen – ausser man kann Prozesse digitalisieren. Wenn man eine Biodiversitätskrise hat, braucht es eben auch mehr Stellen. Der Sprechende richtet sich an den Sprechenden der FDP-Fraktion, der sagte, dass Biodiversität enorm wichtig sei, sich die Fraktion aber an den Stellen störe. Der Sprechende betont, dass man sich wirklich in einer Krise befindet. Die Beratung und Beurteilung in der Biodiversität kann man nicht digitalisieren, man kann es nicht automatisieren, man kann keinen Roboter zu einer Beratung bei einer Rabatte oder in einem Garten schicken. Das geht nicht. Das müssen Personen machen. Patrick Zibung erschrak, dass es bereits so viele Stellen im Umweltschutz gibt. Das liegt daran, dass man schon viel macht – gerade auch im Beratungsbereich. Das öko-forum, welches auch Aufträge vom Kanton übernimmt, nimmt man manchmal nicht gut wahr.

Es wird viel mit Opportunitäten gearbeitet – also man nutzt die Gelegenheiten, welche sich bei laufenden Projekten bieten, die Biodiversität im Siedlungsraum ankommen zu lassen und einzubringen, die Anliegen auszudiskutieren und zu verhandeln. Man kann nicht zum Gesetz greifen und beispielsweise sagen, es brauche für einen starken Wildbienenbestand 6,5 m² Blumenwiese. Das geht nicht so einfach. Es gibt keine so scharfen Vorgaben wie im Ingenieurwesen. Daher ist der Stadtrat froh, wenn das Parlament dem Stadtrat folgt, und die Stellen bewilligt.

Die Führungsunterstützungsstelle steht in der Kritik. Auch hier kann man sich darauf verlassen, dass der Stadtrat schon weiss, was zweckmässig ist. 28 Personen arbeiten in diesen 1'845 Stellenprozent beim Umweltschutz. Die Leiterin arbeitet 80 Prozent. Der Stadtrat möchte, dass diese Personen arbeiten können – wirklich an ihrer Facharbeit arbeiten können. Dazu braucht es Entlastung im administrativen Bereich. Luzi Meyer sagte, er wisse nicht für was diese Stelle sei, aber der Stadtrat ist der Ansicht, dass das im Bericht und Antrag sehr gut dargelegt wurde.

Der Sprechende dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme. Man kann aber nicht nur sagen, dass Biodiversität wichtig sei, und dann nicht den zweiten Schritt gehen, und die entsprechenden Ressourcen bewilligen.

Der Grosse Stadtrat tritt auf den Bericht und Antrag 9 vom 6. März 2024 «Personelle Ressourcen Dienstabteilung Umweltschutz. Zwischenbericht Massnahmen, B+A 25/2018 «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern». Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente» ein.

DETAIL

Seite 12 f 5.1 Personelle Engpässe

Patrick Zibung stellt wie im Eintreten erwähnt folgenden **Antrag**:

«Auf die zusätzlichen neu zu schaffenden 180 Stellenprozent wird verzichtet.»

Anders, als zuerst gesagt, entschloss sich die SVP-Fraktion dazu, beide Stellen in einen Antrag zu nehmen, da beide aus den gleichen Gründen abgelehnt werden. Die Stellen sind aus Sicht der SVP-Fraktion nicht nötig. Der bestehende Personalbedarf reicht aus, um diese Aufgaben zu erfüllen.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission behandelte diesen Antrag und lehnte ihn mit 3 : 8 Stimmen ab.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Seite 13 5.1.4 Führungsunterstützung (+80 %)

Luzi Meyer: Die Mitte-Fraktion stellt den Antrag, diese 80 Stellenprozent zu streichen.

Ratspräsident Jules Gut übergibt das Wort an Stefan Sägesser, weil dieser einen ähnlichen vorformulierten Antrag stellen möchte.

Stefan Sägesser stellt den folgenden Antrag:

«Auf die Stelle Führungsunterstützung (+80 %) soll verzichtet werden.»

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Der Antrag wurde in der Baukommission behandelt und mit 5 : 6 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Luzi Meyer zieht seinen im Eintretensvotum erwähnten Antrag zurück, weil er identisch mit dem von Stefan Sägesser war.

Ratspräsident Jules Gut dankt für die Klärung.

Seite 14 5.3 Berechnung Gesamtbetrag

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat mit 6 : 5 : 0 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

«Es wird geprüft, ob die Stelle «Projektleitung Strategische Projekte» der Richtfunktion «Spezialisierte/r Fachbearbeiter/in 1» zugewiesen werden kann.»

Der Stadtrat opponiert im StB 344 der Protokollbemerkung.

Lukas Bäurle: Die G/JG-Fraktion las den Beschluss des Stadtrates und ist grossmehrheitlich der Meinung, dass man bei dieser Stelle keinen Einfluss nehmen möchte. Es wird in dem Rahmen jeweils inflationär auf die Komplexität dieser herausfordernden Aufgaben hingewiesen, welche zu bewältigen sind. Sie dürfen auch herausfordernd sein, aber ob sie dann so komplex sind, ist fraglich. Ein gewisser Unmut bleibt aber zumindest teilweise bestehen, und die Frage, mit welcher Motivation, intrinsisch oder extrinsisch sich die Leute bei der Stadt betätigen. Natürlich nicht nur im Umweltschutz. Die Diskussion um Löhne in der Verwaltung ist anderweitig auch im Gang, nachzulesen in grösseren Tageszeitung in den letzten Tagen. Der Rat in neuer Zusammensetzung, oder einzelne Ratsmitglieder können sich ja überlegen, ob eine Auslegeordnung zu Lohnsystem und Lohnpolitik der Stadt hilfreich wäre. Die G/JG-Fraktion wird die Protokollbemerkung grossmehrheitlich ablehnen.

Benjamin Gross: Auch die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass das, wie in der Antwort des Stadtrates geschrieben, Fachleute am besten einschätzen können. Welche Adjektive eine mitarbeitende Person erfüllen muss, um dem Job gerecht zu werden. Die Diskussion ist eine interessante. Die Diskussion wird sicher wiederkommen – aber sie an dieser Stelle zu führen, anhand einer expliziten Stelle, ist falsch. Es gibt ein Lohnreglement und die SP-Fraktion steht dahinter und unterstützt daher den Ablehnungsantrag des Stadtrates.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

«Es wird geprüft, ob die Stelle «Projektleitung Strategische Projekte» der Richtfunktion «Spezialisierte/r Fachbearbeiter/in 1» zugewiesen werden kann.»

ab.

Seite 15 7 Antrag und Beschluss

Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 25 : 22 : 0 Stimmen für zusätzliche 280 Stellenprozent bei der Dienstabteilung Umweltschutz einen Sonderkredit von 4,45 Mio. Franken.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 9 vom 6. März 2024 betreffend

Personelle Ressourcen Dienstabteilung Umweltschutz

- **Zwischenbericht Massnahmen B+A 25/2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern»**
- **Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für zusätzliche 280 Stellenprozent bei der Dienstabteilung Umweltschutz wird ein Sonderkredit von 4,45 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

- 9 Bericht und Antrag 12 vom 6. März 2024:**
Baubewilligungsverfahren beschleunigen. 1. Controllingbericht.
Sonderkredit für Massnahmenkatalog. Teilrevision des Baugebührenreglements.
Abrechnung Sonderkredit B+A 33/2020: "Baubewilligungsverfahren beschleunigen"

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

**10 Interpellation 315, Martin Abele und Barbara Irniger namens der G/JG-Fraktion, Patricia Almela und Mario Stübi namens der SP-Fraktion sowie Martin Huber und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 29. November 2023:
Modalsplit: Entwicklung und Stand in der Stadt Luzern**

Martin Abele: Bei der Mobilitätsstrategie wurde bereits ausführlich über den Modalsplit diskutiert. Man sieht, dass es durchaus noch viel zu tun gibt, wenn man den Modalsplit in Richtung der Flächeneffizienten Fahrzeuge entwickeln möchte. In diesem Sinne wünschen die Interpellanten vom Stadtrat, dass er die Erfahrungen aus anderen Städten nutzt, um möglichst schnell und effizient voranzukommen.

**11 Postulat 319, Elias Steiner, Christov Rolla und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion vom 12. Dezember 2023:
Duschen am Nordpol**

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Elias Steiner: Die G/JG-Fraktion hält an der Überweisung fest. Auch wenn die Bedenken aus Umweltsicht durchaus nachvollzogen werden können, ist der Zusammenhang doch nicht so klar. Dass in der Reuss gebadet wird, ist doch einfach eine Tatsache. Und ob es jetzt beim Aussteigen eine Dusche hat oder nicht, wird kaum einen grossen Einfluss auf die Anzahl der Reuss-Schwimmenden haben. Es ist einfach ein bisschen mehr Komfort für die, die es sowieso machen.

Der Sprechende findet es zudem ein bisschen verwirrend, wenn in der Antwort zum Postulat so klar zum Ausdruck gebracht wird, dass Baden in der Reuss eigentlich nicht unbedingt erwünscht ist. Es stimmt wohl, dass es sich bei den Massnahmen, die die Stadt getroffen hat, um Sicherheitsmassnahmen handelt, aber es sind halt doch Massnahmen, welche von der Bevölkerung als Verbesserung der Situation für die Schwimmenden wahrgenommen wird. Und das lädt halt einfach ein. Wenn es dem Stadtrat so ein Anliegen wäre, dass weniger Leute in der Reuss baden, dann müsste man das doch irgendwie so in der Öffentlichkeit wahrnehmen.

Zum Beispiel ist der in der Antwort auf das Postulat genannte "empfohlene, und damit sichere Ausstieg" kurz vor der Parkanlage am Xylophonweg eine super Verbesserung für die Schwimmenden. Früher hat man sich tatsächlich beim Aussteigen bei der Parkanlage die Knie an den Steinen aufgeschlagen. Die Bevölkerung interpretiert das doch als: "Cool, die Stadt macht etwas, dass das Schwimmen in der Reuss noch mehr Spass macht, dass es so wird, wie in Bern in der Aare".

Falls es übrigens dienlicher wäre, könnte man selbstverständlich die Dusche auch gleich dort bei der Treppe aufstellen. Der Sprechende schlug im Postulat bei der Buvette Nordpol vor, weil es wirklich gleich nebenan ist, und es dort sicher schon einen Wasseranschluss hat. Und zudem kann man dort auch noch gerade eine Glace essen. Aber eben, die konkrete Umsetzung würde der Sprechende dann sehr gerne den Profis überlassen, und dankt für die Zustimmung zum Postulat.

Roger Sonderegger: Bei der Mitte-Fraktion sorgte dieses Postulat interessanterweise für intensive Diskussionen. Die einen sehen es so, wie es der Vorredner der G/JG-Fraktion gerade darlegte: Ist ja eigentlich kein Problem, eine Dusche macht noch kein Freibad, und daher ist auch nicht gerade eine Haftungsfrage gegeben. Der andere Teil der Fraktion sieht es so, dass man das Schwimmen in der Reuss nicht noch mehr attraktivieren sollte, weil man sonst mögliche Sicherheitsprobleme noch multiplizieren würde, und man daher zurückhaltender mit weiteren Massnahmen umgehen sollte. Es werden daher nicht alle Mitglieder der Mitte-Fraktion gleich stimmen.

Der Sprechende ist der Ansicht, dass man sehr erfreuliche Probleme hat, wenn man darüber diskutieren kann, ob es noch Duschen braucht. Vor fünf Jahren fing man weiter unten bei der «Reuss-Schwimmerei» an – mit einem Vorstoss der Mitte-Fraktion, bei dem es darum ging, die Sicherheit zu verbessern. In Zwischen gibt es Tafeln, sichere Einstiege, Rettungsringe – das sind doch die wichtigen Punkte. Der Sprechende persönlich hofft, dass es eine Dusche geben wird – andere sehen es anders, es wird spannend.

Martin Huber: Als regelmässiger Nutzer der Reuss als Schwimmer und des Naherholungsgebiets Nordpol als Aufenthaltsraum ist dem Sprechenden die Situation bestens bekannt. Als Schwimmer erachtet er eine Dusche als nicht unbedingt notwendig. Der Stadtrat argumentiert mit dem Standort und der Attraktivität als Badeort, und der Sprechende möchte aus der Erfahrung noch ein paar Argumente beisteuern. Bei der Reuss handelt es sich bekanntlich um ein Fliessgewässer. Die Wasserqualität in einem Fliessgewässer, vor allem in der Reuss, ist grösstenteils aussergewöhnlich gut und in der Regel ist das Wasser auch frisch genug, wenn man rauskommt. Entenflöhe oder ähnliches sind dort auch nicht zu befürchten. Insofern kommt man bereits sauber aus der Reuss. Eine Dusche wäre wohl eher für die Fussballbegeisterten auf dem Rasenfeld oder für die Sonnenbadenden auf der Liegewiese interessant, sofern auch die, zur Erfrischung nicht den abgegrenzten Raum der Reuss, welcher relativ sicher ist, nutzen möchten. Die GLP-Fraktion stört aber noch etwas anderes: Damit die geforderte Erfrischung auch eintritt, reicht die Reuss offensichtlich nicht, und dann wäre für den Betrieb Trinkwasser notwendig. Das stellt die Fraktion stark in Frage und es ist ökologisch absolut nicht sinnvoll. Badegelegenheiten mit Duschen sind ebenfalls in der Nähe – z. B. im Waldbad Zimmeregg, welches letztes Wochenende eröffnet wurde. Zur Ergänzung: Ein Brunnen steht bei dringendem Bedürfnis bereits da und kann für eine teilweise Säuberung jetzt bereits genutzt werden. In diesem Sinne lehnt die GLP-Fraktion die Überweisung des Postulats ab.

Yannick Gauch: Der Druck auf unsere Wasserzugänge hat in den letzten Jahren während der immer mehr werdenden Hitze-Tage kontinuierlich zugenommen. Rund um das Luzerner Seebecken suchen an heissen Tagen tausende Luzernerinnen und Luzerner Erfrischung und Abkühlung. Der steigende Nutzungsdruck auf eine beschränkte Anzahl Badeplätze führt während der Hochsaison zu Fleisch-Berg-ähnlichen Zuständen. Dies zum Beispiel bei der Ufschötti, beim Richard Wagner oder bei Bade-Anstalten, wie dem Lido oder der Tribschen. Es ist daher absolut nachvollziehbar, dass in den letzten Jahren immer mehr Leute auch die Attraktivität der Reuss als zusätzlichen Badeort für sich entdeckt haben. Das Flussschwimmen, welches in anderen Städten jahrzehntelange Tradition hat, hat in den vergangenen Jahren auch in Luzern immer mehr Liebhaberinnen und Liebhaber gewonnen. Die Stadt hat auf die steigende Notlage vorbildlich reagiert und verschiedene bauliche und kommunikative Massnahmen getroffen, um das Schwimmen im Fluss so sicher wie möglich zu gestalten. Es ist nämlich nicht von der Hand zu weisen, dass ein Sprung in fliessende Gewässer mit zusätzlichen Gefahren verbunden ist, und es sich darum nur guten und erfahrenen Schwimmerinnen und Schwimmern empfiehlt. Der Reusszopf hat sich seit der Neugestaltung 2017 als ein beliebter Ein- und Aussteige-Platz für die Schwimmenden etabliert und wird von diesen rege genutzt. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Forderung nach Duschen an dem Standort nicht zum ersten Mal Thema ist, und offenbar auch schon Privatpersonen die Idee bei der Stadt eingegeben haben. Der Reusszopf wird aber nicht nur von Badenden genutzt, sondern auch von Besuchern des Nordpols, dem Spielplatz oder der anliegenden Grün- und Sportfläche, die sich bestimmt auch über die Möglichkeit einer Abkühlung freuen würden. Es handelt sich bei der geforderten Infrastruktur nur um einen bescheidenen zusätzlichen Ausbau, welcher nicht zu einer markanten Attraktivierung des Flussschwimmens beiträgt. Die geforderten Duschen führen nicht zu relevanten negativen Auswirkungen, welche nicht sowieso schon vorhanden sind. Die Reuss wird längst zum Baden genutzt – mit oder ohne Dusche. Es gilt die Badenden weiter auf allfällige Gefahren und ihre persönliche Verantwortung gegenüber der Natur zu sensibilisieren, und so ein möglichst rücksichtsvolles und sicheres Reuss-Schwimmen zu ermöglichen. Die SP-Fraktion wird dem vorliegenden Postulat zustimmen.

Branka Kaiser: Bei der Planung und Realisierung der Anlage war es nicht beabsichtigt, diesen Ort zu einem Freibad zu entwickeln. Das Schwimmen am Reusszopf ist aus verschiedenen Gründen lebensgefährlich. Ausserdem verfügt die Anlage nicht über Sicherheitsvorkehrungen wie z. B. die Ufschötti. Darüber hinaus hat das Gebiet eine grosse ökologische Bedeutung. Der Fluss ist Lebensraum für verschiedene Fischarten. Aus Sicht der Natur und des Gewässerschutzes sollte das Flussschwimmen durch die Installation einer Dusche nicht zusätzlich gefördert werden, da es die natürliche Funktion der Reuss als

Gewässerlebensraum weiter belasten würde. Diese Meinung wird von der zuständigen kantonalen Fischereifachstelle geteilt. Die Parkanlage Reusszopf ist derzeit als Grünzone ausgewiesen und nicht, wie andere offizielle Badestellen und -anlagen als Zonen für Sport- und Freizeitanlagen. Nicht nur die Kosten von Fr. 30'000.– sprechen gegen Duschanlagen, sondern auch die ökologische Verträglichkeit in einer Grünzone. Aus den genannten Gründen sollte das Reuss-Schwimmen nicht gefördert werden. Der Reusszopf ist ein Erholungsgebiet und kein öffentliches Freibad. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion sieht es etwas anders, als die Vorrednerin. Die Kosten sind mit rund Fr. 30'000.– im Rahmen und kommen der Bevölkerung direkt zu Gute. Es ist also nicht nur für Reuss-Schwimmende attraktiv, sondern auch für Leute, die dort den Tag mit den Kindern verbringen und sich unter so einer Dusche abkühlen können. In Anbetracht dessen, dass sich dieses Gebiet künftig auch weiterentwickeln wird, mit dem Aufbau der kantonalen Verwaltung und auch anderer Entwicklungen in diesem Quartier, ist es für die SVP-Fraktion sinnvoll, wenn man dort eine Dusche für die Bevölkerung zur Verfügung stellt. Dass es mehr Reuss-Schwimmende geben wird, glaubt die Fraktion nicht. Die SVP-Fraktion ist immer dafür, wenn es für die Bevölkerung einen spürbaren Nutzen hat.

Silvio Bonzanigo sieht es nochmals anders als sein Vorredner. Der Sprechende ist der Ansicht, dass es eine Vielfalt von Möglichkeiten geben sollte, zu schwimmen und anschliessend sich an Land zu begeben. Die geplante Dusche ist eine Art «Durchzivilisierung» eines Platzes, welcher kein ausdrücklicher Badeplatz ist. Und solche Plätze soll es genau geben. Es soll eine Riviera im Lido geben, es soll eine Fluss-Badi geben, die zwar See-Badi heisst, und es soll Plätze geben, wo man einfach im Fluss schwimmen, und sich anschliessend ans Ufer begeben kann. Aufgrund der guten Wasserqualität, welche nachgewiesen ist, muss man nach dem Schwimmen in der Reuss nicht duschen, im Gegenteil, man sollte vielleicht zuerst duschen, bevor man in der Reuss schwimmen geht. Das wäre besser für die Reuss. Der Sprechende ist der Ansicht, dass man einen ruralen Zustand eines Badeplatzes nicht durch eine Dusche tangieren sollte.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Man kommt nun von der Biodiversität zur Badi-Diversität. Das ist auch ein spannendes Thema. Im Grossen Stadtrat hat man bereits über bedeutendere Themen gesprochen, als über dieses, aber der Sprechende ist gespannt auf das Resultat. Dem Stadtrat ist klar, dass in der Reuss geschwommen wird, aber er möchte keine zusätzliche Attraktivierung, damit man nicht davon ausgeht, dass das Baden in der Reuss selbstverständlich ist. Man muss sich bewusst sein, dass es nicht ungefährlich ist, und es doch nur für geübte Schwimmende ist. Die Argumentation von Elias Steiner, es sei ein Widerspruch, wenn man das Baden in der Reuss sicherer und somit attraktiver macht, kann der Sprechende nicht nachvollziehen. Nein, es handelt sich um Sicherheitsmassnahmen. Die Konsequenz wäre, man würde einfach nichts machen. Dann würde sich die Stadt aus der Verantwortung ziehen. Und das möchte der Stadtrat nicht. Der Sprechende sieht es ähnlich wie Martin Huber. Das Wasser in der Reuss ist genug kalt, man kann sich auch abkühlen, ohne dass man schwimmen geht. Nun soll darüber abgestimmt werden – der Sprechende ist gespannt.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 319.

12 Motion 270, Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 27. Juni 2023: Reparaturgutscheine

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

- 13 Postulat 342, Marco Müller und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 29. Januar 2024:
Endlich vorwärts machen mit der Entwicklung von Alterswohnungen: Auslegeordnung Trägerschaft städtische Alterswohnungen**

Das Postulat wurde vor der Ratssitzung zurückgezogen.

- 14 Postulat 302, Selina Frey und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion vom 23. Oktober 2023:
Niederschwelliger Treffpunkt für Menschen am Rande der Gesellschaft**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

- 15 Interpellation 303, Marta Lehmann und Karin Pfenninger namens der SP-Fraktion vom 29. Oktober 2023:
Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

- 16 Interpellation 320, Marco Müller und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion vom 22. Dezember 2023:
Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Stadt Luzern**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

- 17 Postulat 311, Marco Baumann und Lucas Zurkirchen namens der FDP-Fraktion, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion, Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion, Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, Yannick Gauch namens der SP-Fraktion und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 20. November 2023:
Mit Stadtluzerner Jungparteien in den Dialog treten**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

- 18 Motion 260, Claudio Soldati und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 4. Mai 2023:
Familienbudgets entlasten – Unterstützung bei Zahnbehandlungen erhöhen**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

Ratspräsident Jules Gut: Die nächste Sitzung findet am 13. Juni 2024 hier am Kornmarkt statt und wird eine ganztägige sein. Vor der Sitzung findet noch eine Sitzung der Geschäftsleitung statt. Im Anschluss an die heutige Sitzung findet um 18.00 Uhr die Vergabe der Ehrennadel statt.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Luzern, 28. August 2024

Die Protokollführenden:



Nadine Mathis

Beatrice Zimmermann

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin